



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 3/19

MA 5, MA 6 und MA 2, Prüfung des Rechnungs-
abschlusses der Bundeshauptstadt Wien für
das Jahr 2018

KURZFASSUNG

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2018 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung erstellte der Stadtrechnungshof Wien über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2018 erstmals einen gesonderten Prüfungsbericht, der auch eine nähere Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien der Jahre 2014 bis 2018 beinhaltet.

In Folge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl und einer statistischen Stichprobe erfolgte, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlussentwurfes 2018 aus den Datenbeständen des Buchführungssystems SAP festgestellt werden. Weiters ergab die Prüfung keine Hinweise, dass dieser nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2018 sowie den dazu vom Gemeinderat im Beschluss zum Voranschlag erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates erstellt wurde. Hinsichtlich des künftigen Vollzugs des Voranschlags wurde empfohlen, die im Beschlussantrag zum Voranschlag enthaltene Ermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden in Bezug auf ihre Höhe an die neuen Gegebenheiten anzupassen und betragsmäßig entsprechend zu reduzieren.

Die Belegprüfung auf Ansatzebene brachte einen wesentlichen Mangel beim Ausweis der schließlichen Zahlungsrückstände zutage, da infolge von erst im Jahr 2019 erfolgter einnahmenseitiger Abstattungsbuchungen die Zahlungsrückstände zu hoch ausgewiesen wurden. Andere festgestellte Mängel betrafen u.a. die Verwendung falscher Posten, teils verbesserungswürdige Buchungsgrundlagen sowie nicht periodengerechte Zuordnungen, so dass diesbezügliche Empfehlungen zur korrekten Verbuchung künftiger Verrechnungsfälle auszusprechen waren.

Zusätzlich wurde die Verrechnung der Personalausgaben, die Bezirksverrechnung und die voranschlagsunwirksame Gebarung einer Systemprüfung unterzogen. Während bei den beiden erstgenannten Verrechnungsprozessen ein punktueller Verbesserungsbedarf bei den internen Kontrollen bzw. bei den Prozessdokumentationen erkannt wurde,

erging in Bezug auf die voranschlagsunwirksame Gebarung die Empfehlung zur Verminderung ihres Umfangs durch geeignete Maßnahmen.

Bei der Prüfung der dem Rechnungsabschluss angefügten Bestandsrechnungen lag der Fokus auf dem Geldinventar und den Nachweisen über die Finanzschulden. Infolge der vorgenommenen Saldenabgleiche mit externen Prüfungsnachweisen und SAP-Sachkontenabfragen wurden bei den mit Stand 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bankguthaben und Kassenbeständen geringfügige Abweichungen festgestellt, weshalb eine Verbesserung der Qualitätssicherung bei künftigen Arbeiten zur Erstellung des Rechnungsabschlusses angeregt wurde.

Der Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung waren aufgrund der Ausgestaltung des kameralen Rechnungswesens Grenzen gesetzt, wobei mit der Einführung der VRV 2015 ab dem Jahr 2020 erstmals eine vollständig bewertete Vermögensrechnung einschließlich einer Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Kernhaushalt vorliegen sollte.

Die Ergebnisentwicklung wurde anhand des Maastricht-Saldos, der Nettoneuverschuldung, des Primärsaldos sowie ausgewählter Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnitts betrachtet. Nach einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Maastricht-Saldos auf -325,28 Mio. EUR trat bis zum Jahr 2018 eine Verbesserung auf - 9,75 Mio. EUR ein. Dieser Saldo ließ jedoch nur eine Teilbetrachtung der Haushaltslage zu, da er die nicht maastricht-wirksame Darlehens- und Rücklagengebarung ausklammerte.

Die Nettoneuverschuldung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2018 einen Anstieg um insgesamt 2,05 Mrd. EUR, allerdings erfüllte ihr Ausmaß in den Jahren 2017 und 2018 die Vorgaben des vom Gemeinderat festgelegten Finanzrahmens, der ab dem Jahr 2020 das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses vorsieht. Der Primärsaldo des Gesamthaushalts entwickelte sich parallel zum Maastricht-Saldo und erreichte im Jahr 2018 einen Wert von -38,60 Mio. EUR. Die ermittelten Werte der Kennzahlen Öffentliche Sparquote und Eigenfinanzierungsquote, welche Auskunft über die Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft des Gemeindehaushalts geben, waren in Anlehnung an

Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Genügend" bzw. "Durchschnitt" zu bewerten.

Während die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung im Betrachtungszeitraum insbesondere infolge höherer Einnahmen aus Ertragsanteilen, Eigenen Steuern sowie laufenden Transferzahlungen eine Steigerung von 1,34 Mrd. EUR bzw. 12,3 % aufwiesen, erhöhten sich die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung um insgesamt 1,25 Mrd. EUR bzw. 11,4 %. Die betragsmäßig höchsten Ausgabensteigerungen verzeichneten die Haushaltsgruppen Soziales (426,26 Mio. EUR bzw. 17,7 %), Unterricht (354,35 Mio. EUR bzw. 16,7 %) und Gesundheit (204,36 Mio. EUR bzw. 9,5 %), wofür vor allem gestiegene laufende Transferzahlungen aber auch Personalausgaben verantwortlich waren. Bei der Haushaltsgruppe Allgemeine Verwaltung sank hingegen das Ausgabenniveau um 18,60 Mio. EUR bzw. 0,8 %, wodurch diese von der zweitgrößten auf die viertgrößte Haushaltsgruppe im Jahr 2018 zurückfiel. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die ab dem Jahr 2016 gesetzten ausgabenseitigen Konsolidierungsbemühungen und gab Empfehlungen zu deren verstärkten Fortsetzung ab.

Bei der Betrachtung des Finanzvermögens fiel der hohe Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 auf, der zur unmittelbaren Ausfinanzierung des Rücklagenbestandes und für Zwecke des Liquiditätsmanagements vorgehalten wurde. Im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Liquiditätsmanagements wurde eine Evaluierung des Finanzmittelbestandes angeregt. Der Finanzschuldenstand erhöhte sich von 4,89 Mrd. EUR im Jahr 2014 um rd. 37 % auf 6,70 Mrd. EUR im Jahr 2018, wobei der 34 %ige Fremdwährungsanteil des Ausgangsjahres bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes vollständig abgebaut wurde. Die ermittelte Kennzahl Verschuldungsdauer in Jahren für das Jahr 2018 konnte in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Gut" bewertet werden. Bei der Gesamtsumme der Haftungen war ein deutlicher Rückgang um 2,77 Mrd. EUR bzw. 34,4 % auf 5,28 Mrd. EUR im Jahr 2018 feststellbar.

Der Vollständigkeit halber wurde auch das Sondervermögen der Stadt Wien in Form der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung dargestellt. Geringen Rück-

gängen des Anlagevermögens bei den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal stand ein deutlicher Anstieg beim Krankenanstaltenverbund in Folge der Errichtung des Krankenhauses Nord gegenüber. Weiters stiegen im Betrachtungszeitraum bei allen drei Unternehmungen die Zahlungsmittelbestände um 56,1 % auf insgesamt 829,03 Mio. EUR. Auf der Passivseite sanken die Finanzschulden gegenüber Dritten um 257,14 Mio. EUR auf 2,91 Mrd. EUR, während die Rückstellungen um 515,99 Mio. EUR auf insgesamt 1,40 Mrd. EUR erhöht wurden. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse konnte - für alle Unternehmungen gemeinsam betrachtet - nahezu unverändert auf einem Niveau von rd. 68 % gehalten werden.

Abschließend ergaben die Erhebungen hinsichtlich der Haushaltsergebnisse und der Schuldenstände gemäß ESVG 2010, dass die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 - insbesondere des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos - von Wien als Teil des öffentlichen Sektors eingehalten wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018 - einschließlich die Haushaltsentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 - einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien..... | 18 |
| 1.1 Prüfungsgegenstand..... | 18 |
| 1.2 Prüfungszeitraum | 20 |
| 1.3 Prüfungshandlungen..... | 20 |
| 1.4 Prüfungsbefugnis..... | 21 |
| 1.5 Vorberichte | 21 |
| 2. Grundsätzliches | 22 |
| 2.1 Ordnungsmäßigkeitsprüfung | 22 |
| 2.2 Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen | 24 |
| 2.3 Vorlage von Vollständigkeitserklärungen | 26 |
| 3. Prüfung der Haushaltsrechnung | 27 |
| 3.1 Vollzug des Voranschlags | 27 |
| 3.2 Voranschlagswirksame Gebarung..... | 30 |
| 3.3 Belegprüfung auf Ansatzebene | 32 |
| 4. Systemprüfung von Prozessen..... | 37 |
| 4.1 Personalausgaben..... | 37 |
| 4.2 Bezirksverrechnung..... | 41 |
| 4.3 Voranschlagsunwirksame Verrechnung | 45 |
| 5. Prüfung ausgewählter Nachweise und des Kassenabschlusses | 49 |
| 5.1 Geldinventar | 49 |
| 5.2 Nachweise über Finanzschulden..... | 51 |

| | |
|--|----|
| 5.3 Kassenabschluss..... | 52 |
| 6. Haushaltsentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 | 54 |
| 6.1 Grundlagen..... | 54 |
| 6.2 Ergebnisentwicklung und Gebarungsergebnis | 56 |
| 6.3 Einnahmen | 62 |
| 6.4 Ausgaben | 67 |
| 6.5 Finanzvermögen und Schulden | 76 |
| 6.6 Sondervermögen - Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung | 81 |
| 6.7 Haushaltsergebnis und Schuldenstand gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 | 87 |
| 7. Feststellungen | 91 |
| 8. Zusammenfassung der Empfehlungen | 91 |

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Gegenüberstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnitts 2018 | 29 |
| Tabelle 2: Ausgleich der Jahresrechnung 2018 und Abwicklung der Vorjahre..... | 31 |
| Abbildung 1: Verfahrenskomponenten zur Darstellung von personalbezogenen Informationen..... | 38 |
| Abbildung 2: Gesamtprozess der Bezirksverrechnung im Jahr 2018 | 42 |
| Tabelle 3: Verteilung der voranschlagsunwirksamen Verrechnung auf Postenklassen des Jahres 2018 (in Mrd. EUR)..... | 46 |
| Abbildung 3: Verteilung der voranschlagsunwirksamen Verrechnung auf Ansätzen..... | 47 |
| Tabelle 4: Aktivseite und Passivseite des Geldinventars (in Mio. EUR) | 49 |
| Tabelle 5: Kassenabschluss des Jahres 2018 (Abstattungswerte in Mio. EUR) | 52 |
| Tabelle 6: Teilergebnisse aus den Rechnungsquerschnitten der Jahre 2014 bis 2018 | 56 |
| Tabelle 7: Kennzahl Öffentliche Sparquote in den Jahren 2014 bis 2018 | 57 |
| Tabelle 8: Kennzahl Eigenfinanzierungsquote in den Jahren 2014 bis 2018 | 58 |
| Tabelle 9: Entwicklung des Finanzierungssaldos bzw. Maastricht-Saldos in den Jahren 2014 bis 2018 | 59 |
| Tabelle 10: Nettoneuverschuldung und Primärsaldo in den Jahren 2014 bis 2018..... | 60 |
| Abbildung 4: Gegenüberstellung Nettoneuverschuldung, Finanzrahmen und Finanzierungssaldo in den Jahren 2014 bis 2018 (in Mio. EUR) | 61 |
| Tabelle 11: Einnahmen lt. Rechnungsquerschnitt zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2018 | 62 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 12: Ausgaben nach Haushaltsgruppen der Jahre 2014 bis 2018 | 67 |
| Abbildung 5: Ausgabenentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 (Gebührstellungen in Mrd. EUR) für die Bereiche Soziales, Unterricht, Gesundheit und Allgemeine Verwaltung | 69 |
| Tabelle 13: Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2018 | 71 |
| Tabelle 14: Pflicht- und Ermessensausgaben des Voranschlags 2018 | 74 |
| Tabelle 15: Finanzvermögen und Schulden zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2018 | 76 |
| Tabelle 16: Finanzschulden Kernhaushalt nach Gläubigern und Währungen | 79 |
| Tabelle 17: Ausgewählte Kennzahlen zur Verschuldung des Kernhaushalts | 80 |
| Tabelle 18: Bilanzen der Unternehmungen gemäß § 71 WStV zum 31. Dezember 2014 und 2018 (in Mio. EUR) | 82 |
| Tabelle 19: Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Wien (ohne Kammern) in den Jahren 2014 bis 2018 (in Mio. EUR) | 88 |
| Tabelle 20: Beitrag der Gemeinde Wien zum öffentlichen Schuldenstand gemäß ESVG 2010 in den Jahren 2014 bis 2018 (in Mio. EUR) | 90 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------|---|
| Abs | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Art | Artikel |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| Co KG | Compagnie Kommanditgesellschaft |
| d.s. | das sind |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamt- rechnungen |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| GEM | Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien |

| | |
|-------------------------|--|
| GGR | Gebietsgruppen |
| GmbH, GesmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GSBG | Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz |
| HO 2016 | Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2016 |
| idF | in der Fassung |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IKT | Informations und Kommunikationstechnologie |
| inkl. | inklusive |
| INTOSAI | Internationale Organisation der Obersten Rech- nungskontrollbehörden |
| KDZ | Zentrum für Verwaltungsforschung |
| KZ | Kennzahl |
| LGBl | Landesgesetzblatt |
| lt | laut |
| MA | Magistratsabteilung |
| MD-PR | Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision |
| MDS-K | Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Strategie, Gruppe Koordination |
| Mio. EUR | Millionen Euro |
| Mrd. EUR | Milliarden Euro |
| Nr. | Nummer |
| OeBFA | Österreichische Bundesfinanzierungsagentur |
| p.a. | per annum |
| PAM | Papierloses Dokumenten-, Ablage- und Manage- mentsystem |
| PPP | Public-private-partnership |
| rd. | rund |
| s. | siehe |
| Statistik Austria | Bundesanstalt Statistik Österreich |
| StRH | Stadtrechnungshof |

| | |
|----------------------------------|--|
| u.a. | unter anderem |
| u.zw. | und zwar |
| U-Bahn | Untergrundbahn |
| UGB..... | Unternehmensgesetzbuch |
| VIPer..... | Dezentrales Personalverwaltungssystem |
| VRV | Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung |
| VZÄ..... | Vollzeitäquivalente |
| Wiener Linien GmbH & Co KG | WIENER LINIEN GmbH & Co KG |
| Wiener Stadtwerke GmbH..... | WIENER STADTWERKE GmbH |
| WIPIS | Wiener Integriertes Personalinformationssystem |
| wohnfonds_wien..... | fonds für wohnbau und stadterneuerung |
| WStV | Wiener Stadtverfassung |
| z.B. | zum Beispiel |
| z.T. | zum Teil |
| ZKS..... | Zentrale Kostenstelle |

LITERATURVERZEICHNIS

Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015, 7. Auflage (2014),
KDZ Management Beratungs- und WeiterbildungsGmbH, Wien

GLOSSAR

Abstattung

Ist die Summe der abgestatteten bzw. bezahlten Beträge (Ist), die im Rahmen der kameralistisch geführten Haushaltsrechnung anfallen. Der Leistung einer Zahlung bzw. der Einleitung des Zahlungsvollzugs hat eine entsprechende Zahlungsanordnung einer Dienststelle zugrunde zu liegen.

Amtssachausgaben

Sind alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

Eigene Steuern

Sind Steuern und Abgaben, deren Erträge der Stadt Wien direkt zufließen. Als Gemeinde bzw. Land hat Wien im Rahmen seiner Abgabenhöhe die Möglichkeit unmittelbar Steuern und Abgaben zu erheben (z.B. Parkometerabgabe, Hundeabgabe). Bei den bundesgesetzlich zugunsten der Gemeinde oder des Landes geregelten Steuern bestehen solche mit einem vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Gestaltungsspielraum (z.B. Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer) und solche ohne einen Gestaltungsspielraum (z.B. Kommunalsteuer).

Eigenfinanzierungsquote

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung durch die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) gedeckt werden. Werte unter 100 % bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nur durch eine Neuverschuldung oder durch die Auflösung von Rücklagen finanziert werden können.

Eigenkapitalquote

Betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital eines Unternehmens darstellt. Im gegenständlichen Bericht wurde diese Kennzahl für die Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung unter Einbeziehung der betriebswirtschaftlich als Eigenmittel zu qualifizierenden Investitionszuschüsse berechnet.

Ermessensausgaben

Sind alle Ausgaben, die nicht auf generelle und individuelle Rechtsakte, zivilrechtliche Vereinbarungen und Organbeschlüsse zurückzuführen sind.

Ertragsanteile

Sind die auf den Bund, die Bundesländer und Gemeinden entfallenden und durch im Finanzausgleich festgelegte Aufteilungsschlüssel berechnete Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

ESVG 2010

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) ist das seit September 2014 gültige international kompatible EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft. Ab diesem Datum folgen die Datenübertragungen der Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EU gemäß den ESVG 2010-Regeln.

ESVG-Einheiten

Sind statistische Einheiten, die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen sind und demgemäß für die Maastricht-Kriterien "öffentliches Defizit" und "öffentlicher Schuldenstand" relevant sind. Erfasst werden dabei institutionelle Einheiten, die zu den Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist und die sich mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren, sowie Einheiten, die hauptsächlich Einkommen und Vermögen umverteilen. Die Unterscheidung zwischen Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten erfolgt dabei anhand des sogenannten 50 %-Kriteriums, wonach Einheiten, die laufend zumindest 50 % ihrer Produktionskosten durch Verkaufserlöse abdecken, nicht dem Sektor Staat angehören.

Finanzschulden

Sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Fixzins-Obligationen

Sind langfristige, festverzinsliche Darlehen, bei denen die Schuldnerin bzw. der Schuldner der Gläubigerin bzw. dem Gläubiger laufende Zinszahlungen und die Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Kapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt zusichert.

Gebühr

Sie besteht in der bücherlichen Aufzeichnung der in Vollziehung des Haushaltsvoranschlags (Planwerte) vorgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltsrechnung. Die Bezeichnung "Gebühr" bildet die lt. VRV 1997 "vorgeschriebenen Beträge (Soll)" der Haushaltsrechnung ab.

Haushaltsgruppe

Wird im gegenständlichen Bericht als Bezeichnung für die in der VRV 1997 erfolgte Ansatzgliederung in Form der Hauptgruppen der Ansätze verwendet.

Integrierter Drei-Komponenten Haushalt

Er wird mit der VRV 2015 eingeführt und besteht aus dem Finanzierungshaushalt (auf Basis der Ein- und Auszahlungen), dem Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) und dem Vermögenshaushalt (Vermögen auf der Aktivseite, Eigen- und Fremdmittel auf der Passivseite).

Investitionszuschuss

Ist die entgeltliche Vorteilsgewährung durch Dritte für Investitionen in das Anlagevermögen und wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Kameralistik

Sie stellt ein auf Einnahmen und Ausgaben basierendes Buchführungssystem dar und hat die Ermittlung eines finanzwirtschaftlichen Ergebnisses im Sinn des Vollzugs des Haushaltsvoranschlags zum Ziel.

Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015

Ein Kommentar des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung mit umfassenden Erläuterungen zur VRV 1997, der den Gemeinden als Arbeitshilfe dienen soll.

Mengeninventar

Im Mengeninventar werden die Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und länger als ein Jahr genutzte Gebrauchsgüter in Mengeneinheiten aufgezeichnet.

Nennkapital

Ist ein anderer Begriff für Grund- oder Stammkapital. Es ist Teil des Eigenkapitals und ergibt sich aus der Summe der Nennbeträge aller Gesellschaftsanteile einer GmbH bzw. aus dem Nennwert aller ausgegebenen Aktien einer AG.

Nettofinanzierungsvolumen

Es zeigt lt. dem Finanzschuldenbericht zum Rechnungsabschluss 2018 die Höhe der aufgenommenen Schulden für die Abgangsfinanzierung des Kernhaushalts in der jeweiligen Berichtsperiode.

Nettoneuverschuldung

Sie ergibt sich lt. dem Finanzschuldenbericht zum Rechnungsabschluss 2018 aus der Bruttoneuverschuldung abzüglich Tilgungen auf Altfinanzierungen und entspricht somit jenem Betrag, um den die Gesamtverschuldung unter Berücksichtigung von Währungsumrechnungskursschwankungen zum jeweiligen Jahresultimo steigt.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Ist eine seit dem 1. Jänner 2012 gültige Vereinbarung nach Art. 15a Bundesverfassungsgesetz zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Demnach haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder im Überschuss zu führen; weiters werden darin u.a. Defizitgrenzen für die Ebenen der Gebietskörperschaften festgelegt.

Pflichtausgaben

Unter Pflichtausgaben sind gemäß HO 2016 alle Ausgaben zu verstehen, die auf generelle und individuelle Rechtsakte, zivilrechtliche Vereinbarungen und Organbeschlüsse gründeten.

Primärsaldo

Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldaufnahmen, Tilgungen und der Veränderungen der Rücklagen.

Quote öffentliches Sparen (auch Öffentliche Sparquote)

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen dem "Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung" lt. Rechnungsquerschnitt und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung. Es gilt, je höher der Wert ist, desto besser ist die Ertragskraft bzw. desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Investitionen, neuen Projekten und/oder Tilgungen zur Verfügung.

Quote freie Finanzspitze

Diese Kennzahl zeigt das Ergebnis der laufenden Gebarung abzüglich laufender Tilgungen (fortdauernde Gebarung) in Relation zu der Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung. Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung zu finanzieren ist.

Rechnungsquerschnitt

In dem im Rechnungsabschluss abgebildeten Rechnungsquerschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Arten unter ökonomischen Gesichtspunkten geordnet und in drei Teile gegliedert, um einen Überblick über die Haushaltssituation zu geben. Während die "laufende Gebarung" die laufenden Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Steuern) und Ausgaben (z.B. Personalausgaben und Betriebsaufwand) enthält, umfasst die "Vermögensgebarung" die vermögenswirksamen Einnahmen (z.B. Vermögensveräußerung und erhaltene Kapitaltransferzahlungen) und Ausgaben (z.B. Vermögenserwerb und gewährte Kapitaltransferzahlungen). Im dritten Teil "Finanztransaktionen" werden die Einnahmen (z.B. Aufnahme von Finanzschulden und Rücklagenentnahmen) und Ausgaben (z.B. Rückzahlung von Finanzschulden, Darlehensgewährung und Rücklagenzuführungen) aus Finanztransaktionen dargestellt.

Rücklagen

Sind aus der laufenden Gebarung stammende Geldbestände, die zur späteren Verwendung für einen bestimmten Zweck angesammelt werden.

Systemprüfungen

Laut Fachliteratur wird im Rahmen einer Systemprüfung festgestellt, ob und inwieweit sich die Prüferin bzw. der Prüfer auf die zuverlässige und vollständige Erfassung und Verarbeitung der Elemente des zu prüfenden Objekts verlassen kann. Demgemäß bedeutet dies die Prüfung von Erfassungs- und Verarbeitungsprozessen (z.B. der Buchführung) nach Maßgabe der im System festgelegten Regeln und der darin vorgesehenen Kontrollen. Vom Ergebnis der Systemprüfung hängt ab, wie weitgehend nachfolgende Prüfungshandlungen durchzuführen sind.

Transferzahlungen

Transfers sind Leistungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht (z.B. Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Subventionen). Es wird zwischen laufenden Transferzahlungen, die insbesondere für Konsum- oder sonstige laufende Verwendungszwecke bestimmt sind, und Kapitaltransferzahlungen, die ausdrücklich für Investitionszwecke oder sonstigen Vermögenszuwachs bestimmt sind, unterschieden.

Verschuldungsgrad in %

Ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Finanzschuldensituation der Gebietskörperschaft und stellt das prozentuelle Verhältnis zwischen Schuldenstand und den Einnahmen der laufenden Gebarung dar.

Verschuldungsdauer in Jahren

Sie stellt die Zeitspanne für die Rückzahlung bestehender Verpflichtungen (z.B. Finanzschulden und schlagend werdende Haftungen) unter Heranziehung des "Saldos 1: Ergebnis der laufenden Gebarung" dar. Hierbei wird die Prämisse zu Grunde gelegt, dass keine neuen Investitionen getätigt und die gesamten Überschüsse der laufenden Gebarung zur Schuldentilgung verwendet werden.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Ist die buchmäßige Nachweisung der im Vollzug des Voranschlags anfallenden Einnahmen und Ausgaben auf den Haushaltsstellen des Voranschlags bzw. den dazugehörigen Haushaltskonten.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Umfasst jene Gebarungsfälle, die nicht endgültig für Rechnung einer Haushaltsstelle zu verrechnen sind oder erst zu einem späteren Zeitpunkt auf einer solchen zur Verrechnung gelangen.

Wohnbau-Wandelanleihen

Sind von Wohnbaubanken emittierte Anleihen mit einem Umtauschrecht auf Aktien und einen Anspruch auf feste, im Voraus bestimmte Zinsen. Sie sind in der Regel gesamtfällig, wobei die Inhaberin bzw. der Inhaber entweder die Anleihe bis zum Ende ihrer Laufzeit behalten oder die Anleihe in Aktien umtauschen kann.

Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung

Unternehmungen im Sinn dieser Bestimmung sind jene wirtschaftlichen Einrichtungen, denen der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat. Sie besitzen keine Rechtspersönlichkeit und ihr Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet, sie sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Zahlungsrückstände

Sie werden verursacht, wenn weniger Ausgaben abgestattet bzw. tatsächlich gezahlt als zur Gebühr gestellt werden.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

1.1.1 In Entsprechung seines gesetzlichen Auftrages unterzog der Stadtrechnungshof Wien den von der Magistratsabteilung 5 am 14. März 2019 in elektronischer Form übermittelten Rechnungsabschlussentwurf der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018 einer Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung stellten die Grundlage für die im Abschnitt Einleitung des Rechnungsabschlusses 2018 abgebildete Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung (idF LGBl. Nr. 24/2017): Prüfung der Rechnungen durch den Stadtrechnungshof Wien vom 13. Mai 2019 dar. Abschließend wird darin u.a. Folgendes festgehalten:

"Über die einzelnen Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2018 - einschließlich einer näheren Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien - wird vom Stadtrechnungshof Wien ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt."

Der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018 wurde - nach Behandlung im Finanzausschuss und Stadtsenat - durch den Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 genehmigt.

1.1.2 Der oben zitierten Stellungnahme folgend werden mit dem gegenständlichen Prüfungsbericht primär zwei Zielsetzungen verfolgt. Zum einen dient der Bericht - über die Stellungnahme hinaus - zur Berichterstattung über die konkrete Prüfungsdurchführung und die einzelnen Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2018. Demgemäß umfassen die Berichtspunkte 2 bis 5 die im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung des Stadtrechnungshofes Wien behandelten Inhalte, wie z.B. die Prüfungsziele, die eingesehenen Prüfungsfelder, den Prüfungsumfang, die jeweiligen Prüfungsmethoden sowie die Feststellungen und daraus abgeleiteten Prüfungsempfehlungen.

Zum anderen enthält der vorliegende Prüfungsbericht in seinem Berichtspunkt 6 die Darstellung und nähere Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien in Bezug auf die Jahre 2014 bis 2018 anhand ausgewählter Kenndaten und Kennzahlen. Der Fokus lag dabei auf der Beurteilung der finanziellen Lage des Kernhaushalts der Stadt Wien, wobei in den Punkten 6.6 und 6.7 - abhängig von der jeweiligen Themenstellung - auch die Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung sowie die ESGV-Einheiten in die Einschau einbezogen wurden.

Die jeweiligen Prüfungsergebnisse mündeten neben der Kurzfassung im Berichtsabschnitt 7 - Feststellungen und im Berichtsabschnitt 8 - Zusammenfassung der Empfehlungen.

1.1.3 Geprüfte Stellen waren primär die der Finanzverwaltung der Stadt Wien zugehörigen Magistratsabteilungen 5 und 6. Während die Magistratsabteilung 5 gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die jährliche Erstellung und Vorlage des Rechnungsabschlusses zuständig war, oblag der Magistratsabteilung 6 als für das Rechnungswesen verantwortliche Stelle die Führung der Verrechnung und die Mitwirkung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses (inkl. beiliegender Nachweise).

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich im Rahmen der Ansatzprüfung auf Belegebene neben den für die Verrechnung zuständigen Buchhaltungsabteilungen der Magistratsabteilung 6 auch auf die jeweils anordnungsbefugten Magistratsdienststellen der in die Einschau einbezogenen Haushaltsansätze. Die für die Personalverwaltung zuständige Magistratsabteilung 2 war insofern eine geprüfte Stelle, als die von ihr wahrgenommene Bezugsverrechnung bzw. die Verrechnung der Personalausgaben im Rahmen der gegenständlichen Rechnungsabschlussprüfung einer Systemprüfung unterzogen wurde.

1.1.4 Von der Ordnungsmäßigkeitsprüfung nicht umfasst waren der Anhang (z.B. Finanzschuldenbericht, Wiens Schulden - Eine transparente Bestandsanalyse, Beteiligungsspiegel, Dezentralisierung - Bezirksausgaben) und die im Beschlussantrag enthaltenen erläuternden Ausführungen des Magistrats zum Rechnungsabschluss 2018.

Zudem waren die Umsetzung des Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung sowie die Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung, die nach ihren Statuten jeweils einen Jahresabschluss auf Basis des UGB zu erstellen hatten, nicht Teil der Ordnungsmäßigkeitsprüfung.

Bei der Prüfung der Haushaltsentwicklung stellte die Gesamtbetrachtung der Haushaltslage der Stadt Wien unter Berücksichtigung aller ihr zuordenbaren Einrichtungen und Unternehmungen bzw. Beteiligungen keinen Prüfungsgegenstand dar. Die Ermittlung und Beurteilung des bisherigen Einsparungsbetrages des im April 2016 begonnenen magistratsweiten Projektes "Wiener Struktur- und Ausgabenreform" bzw. "Wien neu denken" war ebenfalls kein Prüfungsziel, ebenso die Erstellung der ab dem Voranschlag 2017 etablierten Mittelfristigen Finanzplanung und deren künftigen Einhaltung.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im Zeitraum Februar bis Juli 2019 durch die Stabsstelle Öffentliches Finanzwesen und Recht unter Mitwirkung anderer Abteilungen des Stadtrechnungshofes Wien. Das Eröffnungsgespräch mit den Magistratsabteilungen 5 und 6 fand am 13. Februar 2019 statt.

Die Rechnungsabschlussprüfung 2018 (Teil Ordnungsmäßigkeitsprüfung) wurde am 10. Mai 2019 in Form einer Schlussbesprechung mit den Magistratsabteilungen 5 und 6 abgeschlossen und führte zur Abgabe der Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung vom 13. Mai 2019 durch den Stadtrechnungshof Wien. Im Anschluss daran wurde die Haushaltsentwicklung der Stadt Wien der Jahre 2014 bis 2018 einer näheren Betrachtung unterzogen und die Prüfungsergebnisse aus beiden Teilprüfungen im gegenständlichen Prüfungsbericht, der Anfang September 2019 mit der Finanzverwaltung der Stadt Wien und der Magistratsabteilung 2 schlussbesprochen wurde, zusammengefasst.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere Datenabfragen im Buchführungssystem SAP und im elektronischen Beleg-Archivierungssystem PAM, Beleg- und Doku-

mentenprüfungen, Datenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen sowie Erhebungen und Interviews in den geprüften Stellen.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung (idF LGBl. Nr. 24/2017) festgeschrieben. Demzufolge hat der Magistrat die Jahresrechnungen vor Befassung durch die zuständigen Gemeindeorgane dem Stadtrechnungshof Wien zur Prüfung vorzulegen. Im Übrigen war auf die in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung verankerte Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien zu verweisen.

1.5 Vorberichte

1.5.1 Der Stadtrechnungshof Wien führte in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages jährlich eine Prüfung der Jahresrechnungen durch, die jeweils als Grundlage für die Abgabe der im betreffenden Rechnungsabschluss abgebildeten Stellungnahme des Stadtrechnungshofes Wien diente. Eine darüber hinausgehende Berichterstattung über die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeitsprüfung einschließlich einer näheren Betrachtung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien in Form eines Prüfungsberichtes war bis einschließlich der Rechnungsabschlussprüfung 2017 nicht vorgesehen.

Allerdings fanden ab dem Jahr 2014 auf Grundlage der Rechnungsabschlussprüfungen vertiefte Folgeprüfungen statt, welche veröffentlicht und im entsprechenden Stadtrechnungshofausschuss behandelt wurden. Beispielhaft werden nachfolgende Prüfungsberichte angeführt:

- MA 5, MA 6 und MA 14, Erstellung des Rechnungsabschlusses auf SAP Basis, StRH SFR - 5-5/14, (Tätigkeitsbericht 2014),
- MA 5, Prüfung der Einholung von Bankbriefen, StRH SFR - 5-4/15, (Tätigkeitsbericht 2016),

- MA 5, Prüfung des Abzugs von Passivsaldo beim Kassenabschluss aufgrund der Rechnungsabschlussprüfungen für die Jahre 2013 bis 2015, StRH SFR - 4/16, (Tätigkeitsbericht 2016),
- MA 5 und MA 6, Prüfung der Erbringung des Nachweises der offenen Bestellung aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung 2015, StRH SFR - 5/16, (Tätigkeitsbericht 2017),
- MA 5 und MA 6, Prüfung des Ausweises der Haftungen der Stadt Wien aufgrund der Rechnungsabschlussprüfungen 2014 und 2015, StRH SFR - 1/17, (Tätigkeitsbericht 2018) und
- MA 5, MA 6 und MA 50, Prüfung der Verrechnung von Wohnbauförderungsmaßnahmen aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für die Jahre 2015 und 2016, StRH SFR - 3/17, (Tätigkeitsbericht 2018).

1.5.2 Zum Prüfungsthema Haushaltsentwicklung bzw. Haushaltslage der Stadt Wien lagen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre relevante Berichte des Rechnungshofes vor. In diesem Zusammenhang waren die Berichte Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien (Reihe Wien 2015/2), Konsolidierungsmaßnahmen der Länder (Reihe Oberösterreich 2016/1) und Mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien (Reihe Bund 2019/11) zu nennen. Überdies war auf den Bericht Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 - Gutachten (Reihe Wien 2018/10) zu verweisen.

2. Grundsätzliches

2.1 Ordnungsmäßigkeitsprüfung

2.1.1 Mitte März 2019 wurde dem Stadtrechnungshof Wien der Rechnungsabschlussentwurf 2018 - bestehend aus dem Kassenabschluss, der Haushaltsrechnung und den haushaltsrechtlich geforderten Nachweisen - zur Prüfung vorgelegt.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung betraf die Feststellung der Vollständigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit sowie die Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Rahmenbedingungen und der haushaltsrechtlichen Vorgaben. Letztere setzten sich angesichts

des Fehlens expliziter landesgesetzlicher Bestimmungen im Wesentlichen aus der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 sowie der HO 2016 zusammen.

2.1.2 Der Stadtrechnungshof Wien nahm die prüferische Durchsicht unter Berücksichtigung des "Leitfadens für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen" vor, welcher von den österreichischen Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien und dem Österreichischen Städtebund in Anlehnung an internationale Standards (insbesondere jene der INTOSAI) erstellt wurde. Er stellt eine Handlungsempfehlung für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Rechnungsabschlussprüfungen durch die öffentliche Finanzkontrolle dar und beinhaltet Checklisten für bestimmte Prüfungsthemen (z.B. Haushaltsvollzug, Belegprüfung, Vermögensrechnung).

Gemäß Leitfaden ist die Wesentlichkeit von Prüfungsfeststellungen dann gegeben, wenn ihre Größenordnung oder Bedeutung die Entscheidung bzw. das Gesamturteil einer sachkundigen Leserin bzw. eines sachkundigen Lesers beeinflusst. Für die Rechnungsabschlussprüfung 2018 wurde vom Stadtrechnungshof Wien als Gesamtwesentlichkeit 1 % der Gesamtausgaben der Bundeshauptstadt Wien in der Höhe von rd. 14 Mrd. EUR festgelegt; in Bezug auf das Geldinventar ergab sich eine Wesentlichkeitsgrenze von rd. 113 Mio. EUR. Bis zu diesen Werten wurde angenommen, dass quantitative Mängel keine Auswirkungen auf die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses haben.

Zudem kam bei der Prüfung der Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 zur Anwendung, der Erläuterungen zu den Ansätzen und Posten bzw. der VRV 1997 enthält.

2.1.3 Da eine Vollprüfung des Rechnungsabschlussentwurfes aufgrund der haushaltsrechtlichen Zeitvorgaben nicht realisierbar und aus prüfungsökonomischen Gründen nicht zweckmäßig war, erfolgte eine risikoorientierte Prüfung auf Basis einer bewussten Auswahl sowie einer statistischen Stichprobenziehung. Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere den Vollzug des Voranschlags, die Ableitbarkeit der Bestandteile

des Rechnungsabschlusses aus dem Buchführungssystem SAP, Belegprüfungen auf Ansatzebene, Systemprüfungen ausgewählter Verrechnungsprozesse sowie Saldenabgleiche mit externen Prüfungsnachweisen.

Als Grundlage für die Saldenabgleiche veranlasste die Magistratsabteilung 5, dass von allen in Geschäftsbeziehung stehenden Geldinstituten, sowie von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH entsprechende Bankbriefe bzw. Saldenbestätigungen über ausstehende Geschäfte an den Stadtrechnungshof Wien übermittelt wurden.

2.2 Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Laut den haushaltsrechtlichen Vorgaben war der genehmigte Voranschlag die Grundlage jeder Verwaltungstätigkeit, die eine Einnahme zum Zweck oder eine Ausgabe zur Folge hatte. Im Voranschlag waren pro Ansatz die anordnungsbefugte Dienststelle sowie die für die Verrechnung zuständige Buchhaltungsabteilung angeführt. Die Anordnungsbefugnis umfasste die Anordnung der Gebührstellung bzw. der Zahlung, wobei für jede Ausgabe, welche nicht in die Magistratszuständigkeit fiel, vor der Anordnung eine sachliche Genehmigung nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Wiener Stadtverfassung erforderlich war. Abweichungen vom Voranschlag infolge überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben waren unter Angabe ihrer Bedeckung (z.B. Mehreinnahmen, Minderausgaben) von den jeweils zuständigen Organen zu genehmigen.

Im Übrigen hatte der Beschlussantrag auf Feststellung des Voranschlags u.a. die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Behandlung eines Abganges bzw. Überschusses sowie zusätzliche Vorschriften für die Vollziehung des Voranschlags (z.B. einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit) zu enthalten.

2.2.2 Bei der Vollziehung des Voranschlags und der diesbezüglichen buchhalterischen Verrechnung waren alle Einnahmen und Ausgaben, alle Veränderungen des in Geld oder Geldeswert aufgezeichneten Vermögens sowie der Bestand an Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und der sonstigen aufgezeichneten Vermögensgegenstände nachzuweisen.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Eigentum der Gemeinde Wien sowie die in der Verwahrung der Gemeinde Wien stehenden Stiftungen waren nach Maßgabe einer eigenen Vorschrift mittels eines Inventars in Übersicht gehalten. Eine Bestandsrechnung über das Finanzvermögen der Stadt Wien war dem Rechnungsabschluss als Nachweis in Form eines Geldinventars beizulegen, das Sachanlagevermögen war mit einem nicht in Geld bewerteten Mengeninventar auszuweisen.

2.2.3 Die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame Haushaltsverrechnung war nach den Grundsätzen der Kameralistik einzurichten. Die Buchhaltung war so zu führen, dass daraus die für den Rechnungsabschluss erforderlichen Daten abgeleitet werden konnten und die Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Bruttoprinzip in voller Höhe, der Zeitfolge nach und in sachlicher Ordnung dargestellt werden. Weiters mussten für alle Einnahmen- und Ausgabenbuchungen ordnungsgemäße Belege vorliegen. Für die zeitliche Zuordnung der Gebührstellung zu einem bestimmten Verwaltungsjahr war, sofern rechtlich oder vertraglich nichts anderes galt, grundsätzlich der Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung bzw. der Erbringung der sachlich und zeitlich abgrenzbaren Teilleistung maßgeblich.

Die Gebührstellung bestand in der bücherlichen Aufzeichnung der in Vollziehung des Voranschlags angeordneten Einnahmen und Ausgaben, während die Abstattung den kassenmäßigen Vollzug der Einnahmen- und Ausgabegebührstellungen darstellte. Sowohl die Gebührstellungen als auch die Zahlungen durften nur aufgrund einer Anordnung der anordnungsbefugten Dienststelle erfolgen.

Für die detaillierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben auf Ebene der Posten und der Ansätze waren die zu Gebühr gestellten Beträge der Soll-Buchungen maßgeblich. Zusätzlich wurden die bezahlten bzw. abgestatteten Beträge der Ist-Buchungen sowie die anfänglichen und schließlichen Zahlungsrückstände bzw. die Unterschiedsbeträge zwischen den Gebührstellungen und Abstattungen als Summen auf Ebene der einzelnen Ansätze abgebildet. Letztere flossen als Teil der Forderungen und Verbindlichkeiten in das für die Darstellung des Finanzvermögens vorgesehene Geldinventar ein. Die

Darstellung der im Kassenabschluss ausgewiesenen voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gesamtgebarung sowie des anfänglichen und schließlichen Kassenbestandes erfolgte auf Basis der abgestatteten Beträge.

2.2.4 Der Vollständigkeit halber war auf die Bestimmung des § 12 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zu verweisen, wonach den Dienststellenleitungen u.a. der Einsatz von Qualitätssicherung sowie die Einrichtung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme oblagen.

2.3 Vorlage von Vollständigkeitserklärungen

2.3.1 In Erfüllung des § 54 HO 2016 führten die Magistratsabteilungen 01, 5 und 6 in der gemeinsamen Vollständigkeitserklärung vom 14. März 2019 aus, dass alle erforderlichen Tätigkeiten und Prozesse hinsichtlich technischer Verarbeitung und Zusammenführung der Daten für den Rechnungsabschluss 2018 ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Weiters wurde festgehalten, dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle, die bis zum Ablauf der Auslaufrist (15. Jänner 2019) vorlagen, unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Haushaltsverrechnungssystem vollständig erfasst wurden. Abschließend enthielt die Vollständigkeitserklärung eine Aufstellung der einzelnen Bestandteile des Rechnungsabschlusses.

2.3.2 Unabhängig davon wurden dem Stadtrechnungshof Wien mit Anfang März 2019 datierte Erklärungen der anordnungsbefugten Dienststellen und der zuständigen Buchhaltungsabteilungen gemäß § 50 Abs. 6 HO 2016 übermittelt, wonach die Teilrechnungsabschlüsse für die jeweiligen Ansätze die haushaltsrechtliche Gebarung (soweit sie bis zum Ablauf der Auslaufrist angefallen ist) vollständig abbildeten. Die Teilrechnungsabschlüsse bestanden demnach jeweils aus einer Haushaltsstellenübersicht über die veranschlagten und zur Gebühr gestellten Beträge, Erläuterungen, einer Haushaltsrechnung und der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Darüber hinaus lagen Meldungen aller Dienststellen über die Richtigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Mengeninventars zum Stichtag 31. Dezember 2018 vor. Zudem

wurde in den Meldungen die Einhaltung der Bestimmungen der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien bestätigt.

2.3.3 Zusammenfassend war festzustellen, dass der Magistrat alle in den Haushaltsvorschriften normierten Vollständigkeitserklärungen und Bestätigungen in Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses vorlegte und damit ein ordnungsgemäßes Zustandekommen des Rechnungsabschlusses 2018 unter Berücksichtigung der gesamten Haushaltsgebarung bestätigt wurde.

3. Prüfung der Haushaltsrechnung

3.1 Vollzug des Voranschlags

3.1.1 Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. November 2017 genehmigte Voranschlag für das Jahr 2018 mit Einnahmen von 13,36 Mrd. EUR und Ausgaben von 13,74 Mrd. EUR bildete die Grundlage der Verwaltungstätigkeit des Magistrats für das Jahr 2018. Hinsichtlich des veranschlagten Abganges von rd. 376 Mio. EUR war festgelegt, dass dieser durch geeignete Maßnahmen (Minderausgaben, Mehreinnahmen etc.) während des Verwaltungsjahres 2018 reduziert bzw. in letzter Konsequenz durch die Aufnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden soll.

Im Beschlussantrag zum Voranschlag 2018 waren die dem Magistrat für die Vollziehung des Voranschlags eingeräumten Ermächtigungen enthalten. Sie betrafen im Wesentlichen die gegenseitigen oder einseitigen Deckungsmöglichkeiten der veranschlagten Beträge auf Ansatz- und/oder Postenebene sowie die Möglichkeiten der Aufnahme von Finanzschulden und von zweckgebundenen Fremdmitteln im Sinn der Absätze 5a) bis 5e) des Beschlussantrages. Darüber hinaus war der amtsführende Stadtrat oder die amtsführende Stadträtin für die Finanzverwaltung berechtigt, aufgrund der Einnahmentwicklung oder im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte bestimmte Ausgabensperren und Ausgabenkürzungen sowie Ausgabenkontingentierungen festzulegen.

Anzumerken war, dass der Voranschlag 2018 insofern eine neue Gliederung erfuhr, als der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 rückwirkend mit

1. Jänner 2018 einen Nachtragsvoranschlag gemäß § 86b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung beschloss, welcher saldenneutrale Budgetverschiebungen infolge von Änderungen der Geschäftsgruppeneinteilung vorsah.

3.1.2 Sofern mit den veranschlagten Ausgaben, Ausgabeposten oder Ansätzen - unter Berücksichtigung einer allfälligen gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeit - im Verwaltungsjahr nicht das Auslangen gefunden werden konnte, war gemäß § 33 HO 2016 von den anordnungsbefugten Dienststellen ein Antrag auf Genehmigung einer Abweichung vom Voranschlag (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe) bzw. ein Überschreitungsantrag zu stellen.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte anhand einer bewussten Stichprobenauswahl von Ansätzen und durch einen Summenabgleich, ob der ausgabenseitige Vollzug des Voranschlags 2018 unter Berücksichtigung des genehmigten Nachtragsvoranschlags, der genehmigten Abweichungen vom Voranschlag und der vorgesehenen Deckungsmöglichkeiten ordnungsgemäß erfolgte. Im Zuge dieser Prüfungshandlungen wurden keine Mängel bzgl. der Vollziehung des Voranschlags festgestellt.

3.1.3 In weiterer Folge erhob der Stadtrechnungshof Wien, inwieweit der Magistrat im laufenden Budgetvollzug die in den Absätzen 5a) bis 5e) des Beschlussantrages festgelegten Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzschulden und zweckgebundenen Fremdmitteln in Anspruch nahm. Dabei zeigte sich, dass der Magistrat im Rechnungsjahr 2018 die in Punkt 5a) eingeräumte Ermächtigung zur Finanzschuldenaufnahme von maximal 2,40 Mrd. EUR zu 12,3 % bzw. in der Höhe des Nettofinanzierungsvolumens von 295 Mio. EUR ausschöpfte.

Wie die weiteren Erhebungen ergaben, wurde der in Punkt 5a) festgelegte Maximalbetrag im Rahmen des Voranschlags 2010 vor dem Hintergrund der Finanzkrise des Jahres 2008 von ursprünglich insgesamt 1 Mrd. EUR auf 2,40 Mrd. EUR erhöht und seitdem beibehalten. Angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des für das Jahr 2020 angepeilten ausgeglichenen Ergebnisses sah der Stadtrechnungshof Wien keine Notwendigkeit, auch künftig am hohen Umfang dieser Ermächti-

gung festzuhalten. Es erging daher die Empfehlung, die Ermächtigung gemäß Punkt 5a) des Beschlussantrages an die neuen Gegebenheiten anzupassen und betragsmäßig entsprechend zu reduzieren.

Unabhängig davon wurden Fremdmitteln nach Maßgabe der Absätze 5b) und 5e) aufgenommen, wofür aber im Vergleich zu Punkt 5a) aufgrund ihres Zwecks (z.B. für die Prolongation bestehender Finanzschulden) keine betragsmäßigen Begrenzungen vorgesehen waren. Im Übrigen war festzustellen, dass die damalige amtsführende Stadträtin und der nunmehrige amtsführende Stadtrat für die Finanzverwaltung von der Ermächtigung zur Vornahme bestimmter Ausgabenstopps oder Ausgabenkürzungen im Rechnungsjahr 2018 keinen Gebrauch machten.

3.1.4 Im Vergleich zum Voranschlag entwickelte sich die Jahresrechnung 2018 wie folgt:

Tabelle 1: Gegenüberstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnitts 2018

| Teilergebnisse Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt 2018 | Voranschlagsquerschnitt 2018 in Mio. EUR | Rechnungsquerschnitt 2018 in Mio. EUR | Abweichung Rechnungsquerschnitt/Voranschlagsquerschnitt | |
|--|--|---------------------------------------|---|-------|
| | | | absolut in Mio. EUR | in % |
| Einnahmen der laufenden Gebarung | 11.780,92 | 12.072,71 | 291,79 | 2,5 |
| Ausgaben der laufenden Gebarung | 11.263,86 | 11.064,18 | -199,68 | -1,8 |
| Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung | 517,06 | 1.008,53 | 491,47 | 95,1 |
| Einnahmen der Vermögensgebarung | 198,71 | 177,00 | -21,71 | -10,9 |
| Ausgaben der Vermögensgebarung | 1.161,52 | 1.206,69 | 45,17 | 3,9 |
| Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung | -962,81 | -1.029,69 | -66,88 | -6,9 |
| Summe Saldo 1 und Saldo 2 | -445,75 | -21,16 | 424,59 | 95,3 |
| Einnahmen aus Finanztransaktionen | 1.384,92 | 1.746,65 | 361,73 | 26,1 |
| Ausgaben aus Finanztransaktionen | 1.315,17 | 1.725,49 | 410,32 | 31,2 |
| Saldo 3: Ergebnis aus Finanztransaktionen | 69,75 | 21,16 | -48,59 | -69,7 |
| Übersicht Gesamthaushalt | | | | |
| Gesamteinnahmen | 13.364,55 | 13.996,36 | 631,81 | 4,7 |
| Gesamtausgaben | 13.740,55 | 13.996,36 | 255,81 | 1,9 |
| Abgang (administratives Ergebnis) | -376,00 | - | - | - |

Quelle: Voranschlag und Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, wies der Rechnungsabschluss 2018 im Vergleich zum Voranschlag ein ausgeglichenes administratives Ergebnis aus, was darauf zurückzuführen war, dass im Rechnungsabschluss ein ausgeglichener Gesamthaushalt dar-

zustellen war und gemäß VRV 1997 Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen waren. Hinsichtlich der Berechnung und Darstellung des Jahresergebnisses für das Jahr 2018 und für die Vorjahre wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

Weiters zeigt die Tabelle eine deutlich positive Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Gebarung mit einem Plus von 491,47 Mio. EUR. Maßgeblich dafür waren u.a. die gegenüber den geplanten Werten erzielten Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Eigenen Steuern und Laufenden Transferzahlungen sowie Minderausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand und bei den Leistungen für Personal. Bei den Ergebnissen der Vermögensgebarung und aus Finanztransaktionen trat gegenüber den diesbezüglichen Voranschlagswerten in Summe eine Abweichung um -115,47 Mio. EUR ein, wobei die deutliche Erhöhung des Gebarungsvolumens bei den Finanztransaktionen aus der Konvertierung der letzten Schweizer Franken-Schulden in Euroschulden resultierte.

In Folge der im Jahr 2018 eingetretenen Haushaltsentwicklung verbesserte sich der Saldo der Ergebnisse der laufenden Gebarung (Saldo 1) und der Vermögensgebarung (Saldo 2) von den veranschlagten -445,75 Mio. EUR auf -21,16 Mio. EUR. Dies war teilweise auch auf die vorsichtige Budgetierungspraxis bei der Voranschlagserstellung zurückzuführen, wonach die Einnahmen im Sinn von Mindestbeträgen niedriger und die Ausgaben als Höchstbeträge veranschlagt wurden. Anzumerken war, dass diese Vorgehensweise eine Saldenverbesserung aus dem Vergleich von Voranschlags- und Rechnungsabschlusswerten begünstigte.

3.2 Voranschlagswirksame Gebarung

3.2.1 Die im Jahr 2018 im Rahmen der voranschlagswirksamen Gebarung getätigten Gebührrstellungen und Abstattungen einschließlich Zahlungsrückstände werden anhand der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht:

Tabelle 2: Ausgleich der Jahresrechnung 2018 und Abwicklung der Vorjahre

| | Anfängliche Zahlungsrückstände in Mio. EUR | Gebühr in Mio. EUR | Summe in Mio. EUR | Abstattung in Mio. EUR | Schließliche Zahlungsrückstände in Mio. EUR | Abweichung Zahlungsrückstände | |
|-----------|--|--------------------|-------------------|------------------------|---|-------------------------------|-------|
| | | | | | | absolut in Mio. EUR | in % |
| Einnahmen | 912,39 | 13.996,35 | 14.908,74 | 13.420,79 | 1.487,95 | 575,56 | 63,1 |
| Ausgaben | 1.911,20 | 13.996,35 | 15.907,55 | 14.315,82 | 1.591,73 | -319,47 | -16,7 |

Quelle: Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der voranschlagswirksamen Gebarung einnahmenseitig 13.996,35 Mio. EUR zur Gebühr gestellt und 13.420,79 Mio. EUR abgestattet, wodurch sich der schließliche Zahlungsrückstand um 63,1 % auf insgesamt 1.487,95 Mio. EUR erhöhte. Der Anstieg betraf die Ansatzgruppe 9: Finanzwirtschaft, bei der - wie sich im Zuge der Belegprüfung auf Ansatzebene herausstellte - im Rechnungsjahr 2018 zur Gebühr gestellte und vereinnahmte Ertragsanteile erst zeitverzögert Anfang des Rechnungsjahres 2019 als abgestattet im Buchführungssystem erfasst wurden (s. Punkt 3.3.3).

Auf der Ausgabenseite standen Gebührstellungen in der Höhe von 13.996,35 Abstattungen in der Höhe von 14.316,82 Mio. EUR gegenüber, demgemäß verminderten sich die diesbezüglichen Zahlungsrückstände um -16,7 % auf insgesamt 1.591,73 Mio. EUR. Die höchsten schließlichen Zahlungsrückstände verzeichnete die Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 663,63 Mio. EUR, gefolgt von der Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung und 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr mit 208,59 Mio. EUR bzw. 169,37 Mio. EUR. Als Gründe für die hohen Zahlungsrückstände waren insbesondere Verzögerungen bei der Förderungsabwicklung (z.B. infolge von Baubeginnverzögerungen) oder bei der Umsetzung von Investitions- und Instandhaltungsprojekten zu nennen. Hinsichtlich der hohen Zahlungsrückstände im Ansatzabschnitt 48: Wohnbauförderung, die von 598,98 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 647,66 Mio. EUR im Jahr 2018 weiter zunahm, war auf den Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes Wien "MA 5, MA 6 und MA 50, Prüfung der Verrechnung von Wohnbauförderungsmaßnahmen aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für die Jahre 2015 und 2016" (StRH SFR - 3/17, Tätigkeitsbericht 2018) zu verweisen.

3.2.2 Im Zuge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung wurden einerseits die zwischen dem Datum des Buchungsschlusses (22. Jänner 2019) und dem Datum der Schlussbuchung (12. Februar 2019) durchgeführten Abschlussbuchungen und andererseits die Ableitung der Haushaltsrechnung bzw. der voranschlagswirksamen Gebarung aus dem Buchhaltungssystem SAP geprüft.

Die Abschlussbuchungen wurden sowohl voranschlagswirksam als auch voranschlagsunwirksam durchgeführt und betrafen u.a. die Rücklagengebarung, Korrekturbuchungen und Umbuchungen sowie die Erfassung von Bankkontosalen von dezentralen Bankkonten. Der auf der Grundlage einer bewussten Auswahl der Abschlussbuchungen geprüfte Stichprobenumfang umfasste rd. 20 % der 5.795 Buchungszeilen. Im Zuge eines Saldenabgleichs mit externen Nachweisen war festzustellen, dass in drei Fällen die Kontostände bei der Einbuchung von dezentralen Bankkontosalen betragsmäßig nicht korrekt erfasst waren. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zum Geldinventar im Punkt 5.1.2 verwiesen.

Die Ableitung der Haushaltsrechnung bzw. der voranschlagswirksamen Gebarung wurde vom Stadtrechnungshof Wien anhand von direkten Datenabfragen im Buchführungssystem SAP und von Datenanalysen geprüft. Dabei kamen keine Hinweise zutage, dass die im Rechnungsabschluss 2018 abgebildete Haushaltsrechnung nicht den im Buchführungssystem SAP erfassten Datenbeständen entsprach.

3.3 Belegprüfung auf Ansatzebene

3.3.1 Ziel dieser Überprüfung war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der im Rahmen der Haushaltsrechnung 2018 verrechneten Ausgaben und Einnahmen einschließlich der Buchungsgrundlagen, infolgedessen war auch die Einhaltung der im Verrechnungsprozess vorgesehenen internen Kontrollen zu prüfen.

Die Belegprüfung betraf insgesamt elf Ansätze aus acht der zehn Haushaltsgruppen u.zw. den Gruppen 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 3: Kunst, Kultur und Kultus, 5: Gesundheit, 6: Stra-

ßen- und Wasserbau, Verkehr, 7: Wirtschaftsförderung, 8: Dienstleistungen und 9: Finanzwirtschaft. Die Ansatzauswahl durch den Stadtrechnungshof Wien erfolgte unter Berücksichtigung des jeweiligen Gebarungsvolumens, eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und des Umstandes, ob der jeweilige Ansatz bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlussprüfung war.

Die Stichprobe umfasste mehr als 500 Verrechnungsfälle, welche auf Basis eines kombinierten Verfahrens einer statistischen Stichprobenziehung und einer bewussten Auswahl aus den Beleg- bzw. Buchungsjournalen der elf ausgewählten Ansätze ermittelt wurden.

3.3.2 Die Prüfungsteams des Stadtrechnungshofes Wien führten ihre Belegprüfungen auf Grundlage einer standardisierten Checkliste in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen und unter Beiziehung der jeweiligen anordnungsbefugten Dienststellen im Hinblick auf folgende Kriterien durch:

- Vollständigkeit der Buchungsgrundlage des Verrechnungsfalles,
- Anordnungsbefugnis und Buchungsberechtigungen,
- Rechtmäßigkeit des Grundgeschäftes,
- Erfassung des Verrechnungsfalles im Buchführungssystem (z.B. Dokumentation, debitorische bzw. kreditorische Angaben, Zahlungsverkehr),
- zeitliche Zuordnung bzw. periodengerechte Verrechnung sowie
- Posten- und Ansatzzuordnung.

Zusätzlich wurden belegbezogene Abfragen im Buchführungssystem SAP und im elektronischen Beleg-Archivierungssystem PAM vorgenommen.

Die im Zuge der Einschau festgestellten Mängel wurden in qualitative und quantitative Mängel unterteilt. Während Feststellungen in qualitativer Hinsicht grundsätzlich formelle oder organisatorische Mängel betrafen, wirkten sich Feststellungen in quantitativer Hinsicht auch betragsmäßig auf den Rechnungsabschlussentwurf aus.

3.3.3 Vorauszuschicken war, dass die im Rahmen der Belegprüfung auf Ansatzebene festgestellten quantitativen Mängel zu keinen betragsmäßigen Änderungen des Rechnungsabschlussentwurfes führten. Allerdings sah sich der Stadtrechnungshof Wien aufgrund der Feststellungen in Bezug auf die einnahmenseitigen Zahlungsrückstände der Ansätze 9250 und 9500 (siehe unten) sowie angesichts der Wesentlichkeitsgrenze von 1 % der Gesamtausgaben dazu veranlasst, in seiner Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung einen entsprechenden Hinweis auf diesen Mangel aufzunehmen.

Zusammengefasst betrachtet ergab die Ordnungsmäßigkeitsprüfung bei nachfolgenden Ansätzen relevante Feststellungen und Empfehlungen:

3.3.3.1 Zu Ansatz 0293 Amtsgebäude - Errichtung, Erhaltung und Verwaltung (Magistratsabteilung 34 - Buchhaltungsabteilung 5): Im Rahmen der magistratsinternen Leistungsverrechnung entstandene Zahlungsrückstände des Jahres 2016 von insgesamt 0,89 Mio. EUR betreffend Mieten sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten wurden von der anordnungsbefugten Dienststelle durch ausgabenseitige Gebührrückstellungen auf den Posten 700 (Mietzinse) und 728 (Entgelte für sonstige Leistungen) bereinigt. Dies führte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien zu einem qualitativen Mangel, da solche Verrechnungsfälle im Weg der Manualaufteilung 901 "Gebührrückstellungen" der Post 690 (Schadensfälle) auszugleichen gewesen wären.

Es erging daher an die Magistratsabteilung 6 die Empfehlung, künftig auf die anordnungsbefugte Dienststelle dahingehend einzuwirken, dass solche Verrechnungsfälle unter Verwendung der dafür vorgesehenen Post verbucht werden. Weiters war anzuregen, die Rückstandsverfolgung in Bezug auf die interne Leistungsverrechnung zu verbessern, um durch eine zeitnahe Rückstandsgebarung eine periodengerechte Verrechnung sicherzustellen.

Der Verwendungszweck eines im Jahr 2014 angemieteten Objektes, das für den Betrieb eines Sozialzentrums genutzt wurde, war erst Anfang des Jahres 2018 von der anordnungsbefugten Dienststelle einer korrekten Klassifizierung im Sinn des Gesund-

heits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes zugeführt worden. Demgemäß war erst ab diesem Zeitpunkt an Stelle des bisher verrechneten Vorsteuermischsatzes die volle Geltendmachung der GSBG-Beihilfe (bzw. eine Vorsteuerrefundierung) gewährleistet. Es wurde daher der Magistratsabteilung 6 empfohlen, in Zusammenarbeit mit der anordnungsbefugten Dienststelle beim Abschluss von Mietverträgen Prüfroutinen hinsichtlich des Vorliegens von solchen Anspruchsvoraussetzungen für die Geltendmachung der GSBG-Beihilfe zu etablieren.

3.3.3.2 Zu Ansatz 3400 Museen (Gebietsgruppe 4 - Buchhaltungsabteilung 3): Die Verrechnungen der ausgabenseitigen Gebührstellungen in Zusammenhang mit dem Wien Museum erfolgten im Wesentlichen über die Posten 755 und 775 (Laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen). Da das Wien Museum als wissenschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt wird, wären jedoch die diesbezüglichen Ausgaben richtigerweise im Weg der Posten 754 und 774 (Laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts) zu verrechnen gewesen. Die Magistratsabteilung 6 möge daher künftig eine korrekte Verrechnung der Transferzahlungen an das Wien Museum sicherstellen.

Zudem waren bei einigen Verrechnungsfällen die jeweiligen Buchungsgrundlagen insofern verbesserungswürdig, als auf deren Basis eine inhaltliche Belegprüfung nur eingeschränkt möglich war. Zur Vermeidung solcher qualitativer Mängel wurde der Magistratsabteilung 6 empfohlen, bei künftigen Verrechnungen erforderlichenfalls eine detailliertere und nachvollziehbare Ausgestaltung von Belegen zu verlangen.

3.3.3.3 Zu Ansatz 8660 Stadtförste (Magistratsabteilung 49 - Buchhaltungsabteilung 15): Verrechnungsfälle in Zusammenhang mit der Rückverrechnung von Landesmittelanteilen im Bereich der Agrarmarktförderung wurden nicht über die Postenunterklasse 75 (Laufende Transferzahlungen), sondern unzutreffend über die Post 728 (Entgelte für sonstige Leistungen) verbucht. Weiters betraf ein Verrechnungsfall die Gebührstellung einer Rechnung vom Dezember 2017, womit dem Grundsatz der periodengerechten Verrechnung im Rechnungsjahr 2018 bzw. im vorangegangenen Jahr

nicht entsprochen wurde. Es wurde daher der Magistratsabteilung 6 empfohlen, künftig bei den Verrechnungsfällen der anordnungsbefugten Dienststelle ein verstärktes Augenmerk auf eine korrekte Postenzuordnung sowie auf eine periodengerechte Verrechnung zu legen.

3.3.3.4 Zu Ansatz 9250 - Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Magistratsabteilung 5 - Buchhaltungsabteilung 1): Aufgrund von Verzögerungen bei der magistratsinternen Weiterverrechnung von im Dezember 2018 vereinnahmten und zur Gebühr gestellten Ertragsanteilen erfolgten die diesbezüglichen Abstattungsbuchungen erst im Jänner 2019. Infolgedessen wurde in der Haushaltrechnung 2018 bzw. am Ansatz 9250 ein einnahmenseitiger Zahlungsrückstand bzw. Gebühr/Abstattungsrückstand in der Höhe von 541,16 Mio. EUR ausgewiesen, obwohl die Ertragsanteile dem Magistrat bereits im Rechnungsjahr 2018 zur Verfügung standen.

Zur Vermeidung eines solchen quantitativen Mangels und hinsichtlich des im Finanzjahr 2020 erstmals zu erstellenden Finanzierungshaushalts erging an die Magistratsabteilungen 5 und 6 die Empfehlung, künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufzunehmen.

3.3.3.5 Zu Ansatz 9500 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst (Magistratsabteilung 5 - Buchhaltungsabteilung 1): Die Einschau ergab, dass die bei der Rechnungsabschlussprüfung 2017 empfohlene Bereinigung von Zahlungsrückständen bzw. Gebühr/Abstattungsrückständen im Rechnungsjahr 2018 durchgeführt wurde und sich die Buchungspraxis im Zusammenhang mit der Darlehensgebarung durch periodische Buchungsanordnungen grundsätzlich verbesserte.

Dessen ungeachtet waren in der Haushaltsrechnung 2018 bzw. am Ansatz 9500 aufgrund von Verzögerungen bei der magistratsinternen Weiterverrechnung einnahmenseitige Zahlungsrückstände von insgesamt 295 Mio. EUR enthalten, obwohl die Darlehensbeträge dem Magistrat bereits im Rechnungsjahr 2018 zur Verfügung standen. Damit bereits vereinnahmte Finanzmittel künftig nicht als Zahlungsrückstand bzw. Ge-

bühr/Abstattungs-Rückstand ausgewiesen werden, war auch an dieser Stelle auf die obige zum Ansatz 9250 abgegebene Empfehlung zu verweisen.

4. Systemprüfung von Prozessen

4.1 Personalausgaben

4.1.1 Die Leistungen für aktives Personal, für Pensionen sowie sonstige Ruhebezüge betragen im Jahr 2018 insgesamt 4,34 Mrd. EUR, was gegenüber den voranschlagswirksamen Gesamtausgaben einem Anteil von rd. 31 % entsprach. Der dem Rechnungsabschluss beigelegte Sammelnachweis enthielt zusammengefasst die Personal- und Pensionsausgaben der einzelnen Ansätze auf Postenebene, wobei eine Untergliederung in die Bereiche Magistrat, Wiener Stadtwerke GmbH, Landeslehrer und ausgelagerte Einrichtungen erfolgte.

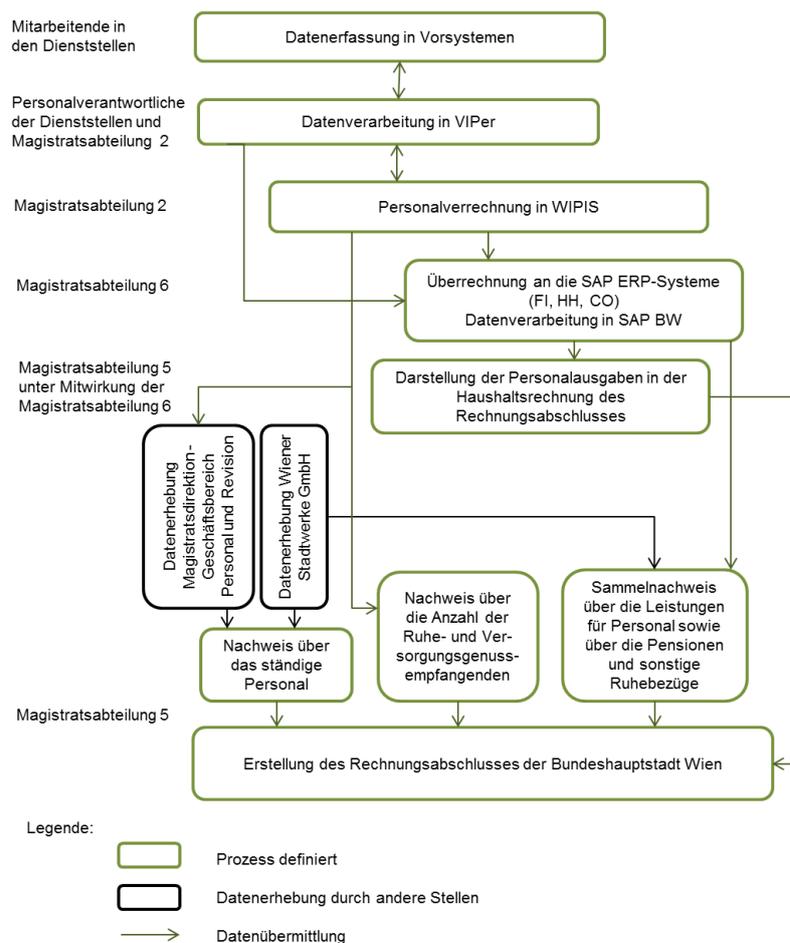
Der Nachweis über das ständige Personal umfasste die nach Dienststellen und Ansätzen aufgelisteten VZÄ der pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten zum 31. Dezember 2018. Darin waren 29.452 im Magistrat Beschäftigte, 12.419 Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer sowie 6.397 in sonstigen Einrichtungen zugewiesene Mitarbeitende dargestellt; eine Ansatzzuordnung war für mehr als die Hälfte der VZÄ nicht möglich. Weiters waren im Nachweis die VZÄ der Lehrlinge und der Mitarbeitenden, die ein Freijahr konsumierten, nicht enthalten. Im Übrigen waren im vorliegenden Nachweis auch die Mitarbeitenden der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung mit insgesamt 27.931 VZÄ angeführt, sodass die Unterteilung in Bereiche nicht mit dem Sammelnachweis korrespondierte.

Der Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfängerinnen bzw. Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger wies die dem Magistrat zugeordneten Personen (23.274) und die Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer (6.052) in einer Gegenüberstellung mit den Voranschlagszahlen aus. Darin waren - anders als im zuvor genannten Sammelnachweis - die Anzahl der leistungsempfangenden ehemaligen politischen Funktionärinnen bzw. Funktionäre bzw. deren versorgungsgenussbezugsberechtigten Hinterbliebenen nicht enthalten.

Anzumerken war, dass die in den einzelnen Nachweisen zur Anwendung gelangten unterschiedlichen Darstellungskriterien auf ausweisbezogene Festlegungen zurückgeführt wurden, welche aber in Folge der ab dem Finanzjahr 2020 anzuwendenden VRV 2015 neu geregelt werden.

4.1.2 In weiterer Folge wurde untersucht, inwiefern der Verrechnungsprozess der Personalausgaben definiert war und Kontrollen eine richtige, vollständige und zuverlässige Darstellung dieser Informationen im Rechnungsabschluss sicherstellten. Auf der Grundlage der von den Magistratsabteilungen 2, 5 und 6 übermittelten Prozessbeschreibungen und Arbeitsabläufe wurde nachfolgender Gesamtprozess aus den größtenteils voneinander unabhängigen Verfahrenskomponenten abgeleitet:

Abbildung 1: Verfahrenskomponenten zur Darstellung von personalbezogenen Informationen



Quelle: Prozessdarstellungen der Magistratsabteilungen 2, 5 und 6, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Einleitend war anzumerken, dass die integrierte Anwendung der für die Verrechnung der Personalausgaben eingesetzten Informationssysteme auf der "IKT-Strategischen Richtlinie Personalmanagement" beruhte, welche aufgrund des Erlasses MDS-K-688/08 "IKT-Strategie der Stadt Wien" verbindlich war. Demgemäß wurde zum Zeitpunkt der Einschau vom Magistrat als zentrales System der monatlichen Bezugsabrechnung für mehr als 100.000 Personen das von der Magistratsabteilung 2 geführte WIPIS eingesetzt.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist, war zwischen der Applikation WIPIS und dem zur dezentralen Personalverwaltung von den Dienststellen eingesetzten VIPer eine Datenschnittstelle eingerichtet. Die Funktion von VIPer bestand primär in der automatischen Integration und Weiterleitung von Daten über das Ausmaß der variablen Bezugssteile in 148 Abrechnungseinheiten des Magistrats. Darüber hinaus waren für die Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung und sonstige Einrichtungen (z.B. Fonds Soziales Wien) weitere 43 Abrechnungseinheiten eingerichtet.

Im Magistrat wurden vier und bei den Unternehmungen sowie den sonstigen Einrichtungen drei andere Vorsysteme zur Erfassung von Arbeitszeiten und variablen Bezugsbestandteilen eingesetzt. Über diese erfolgte eine automatisierte Überleitung abzurechnender variabler Bezugssteile in das System VIPer, wobei neben dieser automatisierten Verarbeitung auch händische Eingaben erforderlich waren. Bei 56 Abrechnungseinheiten des Magistrats (und bei 13 weiteren) standen keine Vorsysteme im Einsatz, weshalb variable Bezugssteile von den Personalstellen ausschließlich händisch in das System VIPer eingepflegt werden mussten.

Zur monatlichen Übernahme der personalbezogenen Abrechnungsdaten des Magistrats in das Buchführungssystem SAP bestanden Schnittstellen mit WIPIS zum Laden der Personalausgaben auf SAP-Sachkonten und mit VIPer zum Laden der Personal- und Organisationsstammdaten hinsichtlich der Ansatzuntergliederung.

Während die ausgabenbezogenen Darstellungen in der Haushaltsrechnung und im Sammelnachweis auf der Grundlage von Auswertungen aus dem SAP Businesswarehouse stammten, wurden die Informationen hinsichtlich der anderen Nachweise direkt aus WIPIS erzeugt. Für den Ausweis des Personalstandes zum 31. Dezember des Jahres war zusätzlich eine Datenerhebung im Magistrat durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision erforderlich. Die Wiener Stadtwerke GmbH stellte Daten über das ihr vom Magistrat zugewiesene Personal zur Verfügung.

4.1.3 Die Magistratsabteilung 2 legte eine Risikoliste vor, in der die mit dem bereits in Vorsystemen und in VIPer beginnenden Datenerfassungs- und Verarbeitungsprozess, verbundenen Risiken bewertet und Kontrollmaßnahmen definiert waren. Für diese Kontrollmaßnahmen gab es weiters monatliche Terminlisten zur Festlegung des Zeitablaufs für die Kontrollen.

Überdies waren in einer Beschreibung des internen Kontrollsystems der Bezugsverrechnung 50 systemimmanente Prüfregelein definiert, die zur Erstellung von Kontrolllisten führten, wenn der automatisierte Abgleich Auffälligkeiten bzw. Fehler aufzeigte. Diese betrafen z.B. Limitüberschreitungen oder nicht zulässige Kombinationen von Bezugsteilen. Weiters konnten automatisierte Meldungen für 57 definierte Fälle von fehlerhaften Informationen im WIPIS erzeugt werden.

Auch hinsichtlich der Erstellung der personalbezogenen Nachweise waren Prozessdarstellungen und Kontrollmaßnahmen definiert. Die Kontrollen bestanden aus Plausibilitätstests der Magistratsabteilung 5 auf Basis der Druckvorlagen für den Rechnungsabschluss und aus Abgleichen mit dem Personalressourcen-Monitoring durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision.

4.1.4 Abschließend war festzuhalten, dass der im Rahmen der gegenständlichen Prüfung durchgeführte Summenabgleich ausgewählter Positionen zwischen den Personalausgaben lt. Haushaltsrechnung, dem Nachweis der Postensummen und dem Sammelnachweis keine Beanstandungen ergab.

Im Rahmen der Systemprüfung zeigte sich, dass von den mit der Verrechnung und Darstellung der personalbezogenen Informationen befassten Magistratsabteilungen großteils Prozesse und Arbeitsabläufe dafür definiert waren. Die umfangreichsten Kontrollen waren in der Magistratsabteilung 2 mittels der Hinweisprotokolle, Fehlerprotokolle, Limitüberschreitungslisten, Querprüfungslisten und Listen über unverträgliche Kennzahlen vorgesehen, wobei sich der Stadtrechnungshof Wien von deren Funktionsweise überzeugen konnte. Dabei fiel auf, dass zwar auf der Grundlage der Meldungen von Auffälligkeiten von der Magistratsabteilung 2 Nachfragen zur Klärung an die dezentralen Personalstellen gerichtet wurden, jedoch von diesen keine schriftlichen Rückmeldungen eingeholt wurden. Es wurde daher der Magistratsabteilung 2 empfohlen, bei der Kontrolle dieser Auffälligkeiten und darauf folgenden Korrekturen die Vorlage von schriftlichen Nachweisen durch die dezentralen Personalstellen vorzusehen.

4.2 Bezirksverrechnung

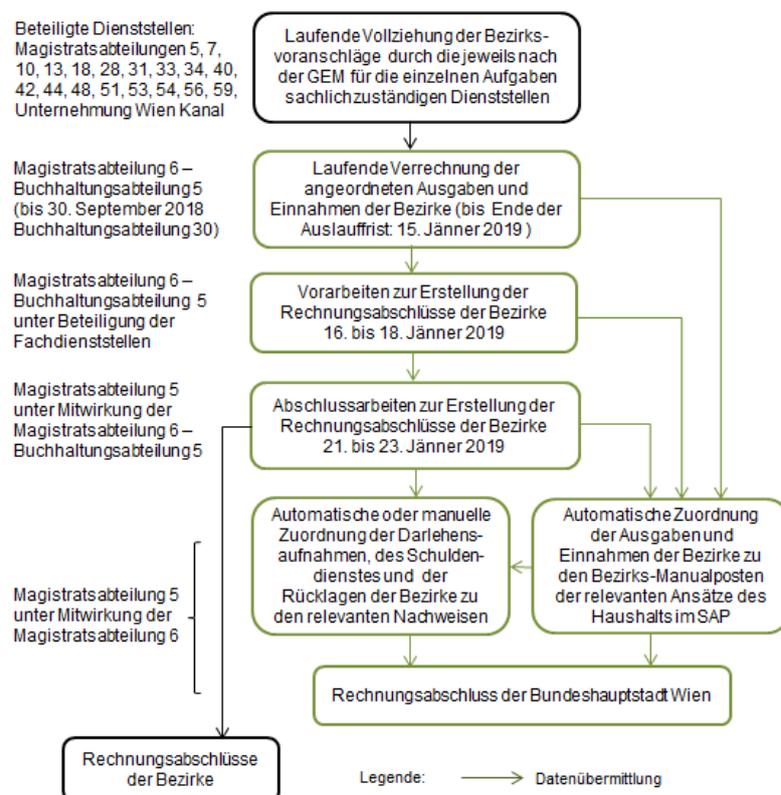
4.2.1 Gemäß § 86 der Wiener Stadtverfassung wurden die Haushaltsmittel für die Bezirksorgane zur Besorgung der ihnen übertragenen Angelegenheiten im Voranschlag 2018 in Form von Globalsummen in den Ansätzen 0500 und 0501 ausgewiesen. In weiterer Folge wurden die von den Bezirken in Vollziehung ihrer Voranschläge gegenüber dem Magistrat angeordneten Ausgaben und Einnahmen laufend den sachlich zuständigen Ansätzen des Gemeindehaushalts zugeordnet. Bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Bezirke wurden im Fall festgestellter Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse entsprechende haushaltsmäßige Maßnahmen (z.B. Rücklagenentnahmen, Darlehensaufnahmen und Rücklagenzuführungen) veranlasst, die ebenfalls in der Haushaltsrechnung und in den relevanten Nachweisen des Rechnungsabschlussentwurfes dargestellt wurden.

In der Haushaltsrechnung 2018 waren den entsprechenden Ansätzen zur Gebühr gestellte Bezirksausgaben von insgesamt 256,20 Mio. EUR zugeordnet. Die Zuführungen an die Bezirksrücklagen betragen 42,63 Mio. EUR, denen Rücklagenentnahmen von 44,53 Mio. EUR gegenüberstanden (Nachweis über die Rücklagengebarung: Ansatz 0500). Die weiteren Einnahmen der Bezirke in der Höhe von insgesamt 247,85 Mio. EUR setzten sich aus den Bezirksmitteln gemäß Bezirksmittelverordnung, den sonstigen Zuwendungen und Rückersätzen sowie den im Rahmen des Schulsanie-

rungspakets erfolgten Darlehensaufnahmen (inneres zinsloses Darlehen) zusammen. Zur Finanzierung von Vorgriffen der Bezirke auf künftige Einnahmen wurden der Bezirksgebarung Fremdmittel in der Höhe von 6,45 Mio. EUR zugeordnet (Nachweis über die Finanzschulden I: Darlehen für Investitionen, Bezirke).

4.2.2 Nachfolgend wurde untersucht, inwiefern der Prozess bzw. der Ablauf der Bezirksverrechnung - insbesondere die Einbeziehung der Bezirksgebarung im Rechnungsabschlussentwurf - definiert war und Kontrollen eine richtige, vollständige und zuverlässige Darstellung dieser Informationen im Rechnungsabschluss sicherstellten. Auf Grundlage von Prozessdarstellungen bzw. Ablaufdokumentationen der Magistratsabteilungen 5 und 6 sowie weiterer Erhebungen konnte ein Gesamtprozess der Bezirksverrechnung abgeleitet werden, wobei die einzelnen prüfungsrelevanten Verfahrenskomponenten mit grüner Umrandung dargestellt sind:

Abbildung 2: Gesamtprozess der Bezirksverrechnung im Jahr 2018



Quelle: Prozessdarstellungen der Magistratsabteilungen 5 und 6, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Gemäß den in der Haushaltsordnung 2016 festgelegten Sonderbestimmungen war auf die Angelegenheiten der Verwaltung von Haushaltsmitteln durch Bezirksorgane die Bezirks-Haushaltsordnung anzuwenden. Demzufolge mussten sich die Bezirksorgane - wie aus der Abbildung 2 hervorgeht - bei der laufenden Vollziehung des Bezirksvoranschlags jeweils der sachlich zuständigen Dienststellen bedienen. Letzteren stand die alleinige Befugnis zur Anordnung von Einnahmen und Ausgaben zu. Die laufende Verrechnung und die Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse waren von der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 zu besorgen. Bei den Abschlussarbeiten zur Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse oblag der Magistratsabteilung 5 die Vornahme der abschließenden Einnahmen- bzw. Ausgabenanordnungen (z.B. der Bezirksvorgriffe, der Zinsen der Bezirksrücklagen).

Entsprechend den internen Vorgaben der Magistratsabteilung 6 verfügte die für die Bezirksverrechnung zuständige Buchhaltungsabteilung 5 über eine interne Dokumentation der Abläufe und Werkzeuge des Rechnungs- und Abgabewesens (IDA) mit der Bezeichnung "Bezirke", in der die relevanten Haushaltsvorschriften sowie die damit verbundenen Aufgaben und Arbeitsabläufe dargelegt waren. Darüber hinaus war die zeitliche Abfolge der für den Rechnungsabschluss relevanten Arbeitsabläufe in Form einer Übersicht dokumentiert. In allen genannten Dokumenten wurde auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Zusammenwirken mit den anordnungsbefugten Dienststellen - und insbesondere mit der Magistratsabteilung 5 - Bezug genommen.

In der Magistratsabteilung 5 waren im Zusammenhang mit der Bezirksverrechnung zwei Prozessbeschreibungen vorhanden, die einerseits die Erstellung des Rechnungsschlusserrlasses der Bezirke und andererseits die Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse beinhalteten. Der Fokus der letztgenannten Prozessbeschreibung lag auf der Beschreibung der im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse von der Magistratsabteilung 5 wahrzunehmenden Aufgaben, wobei auch hier auf das Zusammenwirken mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 eingegangen wurde.

Von der Ausgestaltung her war die eingesehene Prozessbeschreibung knapp gehalten, da die Beschreibungen der einzelnen Prozessschritte nur stichwortartig ausgeführt waren und das in der Geschäftsprozessmanagement-Software hinterlegte Rollenmodell zur Festlegung der verschiedenen Verantwortlichkeiten nicht genutzt wurde. Zudem enthielt die Prozessbeschreibung keine Hinweise auf die zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte, was die Nachvollziehbarkeit dieses Prozesses weiters erschwerte. Es erging daher an die Magistratsabteilung 5 die Empfehlung, die Prozessbeschreibung betreffend die Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse nachvollziehbarer zu gestalten, in dem die Prozessschritte unter Bedachtnahme auf die konkrete Tätigkeit, die zeitliche Abfolge sowie die verantwortlichen Rollen detaillierter umschrieben werden.

Nach Durchführung der Abschlussbuchungen war die nicht automatisch in den Gemeindehaushalt bzw. in den relevanten Nachweisen eingeflossene Bezirksgebarung im Rechnungsabschlussentwurf darzustellen. Diesbezüglich wurde auf die im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses dokumentierten Prozessbeschreibungen und Ablaufdokumentationen der Magistratsabteilungen 5 und 6 verwiesen, in denen die verschiedenen Arbeitsschritte und Kontrollen zur Rechnungsabschlusserstellung festgelegt waren.

4.2.3 Im Bereich der Magistratsabteilung 6 lag eine eigene IDA mit der Bezeichnung "Internes Kontrollsystem" vor, in der je Organisationseinheit die relevanten IKS-Prozesse beschrieben waren. Demnach hatten die Buchhaltungsabteilungen und die anderen Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 6 in Bezug auf die laufende Verrechnung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses verschiedene Kontrollen (z.B. Prüfung der Buchungsanordnungen, summarische Prüfung) durchzuführen, wobei spezielle Vorgaben für die Buchhaltungsabteilung 5 als bezirksverrechnende Buchhaltung nicht bestanden. In der Magistratsabteilung 5 waren im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems in der Prozessbeschreibung "Rechnungsabschluss der Bezirke erstellen" und in den Prozessbeschreibungen rund um die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien ebenfalls formale und inhaltliche Überprüfungen vorgesehen. Ein dabei allfällig festgestellter Änderungsbedarf war der Magistratsabteilung 6 rückzumelden.

Die stichprobenweise Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien auf Basis einer bewussten Auswahl ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der Funktionsweise der von den Magistratsabteilungen 5 und 6 vorgesehenen Kontrollen.

4.2.4 Im Ergebnis war festzuhalten, dass - obwohl den Bezirken im Rahmen der Dezentralisierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben alljährlich Haushaltsmittel bereitgestellt wurden - die Bezirksgebarung in rechtlicher Hinsicht weiterhin als Teil des Gesamthaushalts der Bundeshauptstadt Wien darzustellen war. Die mit der Abwicklung der Bezirksverrechnung und der Rechnungsabschlusserstellung befassten Magistratsabteilungen 5 und 6 dokumentierten ihre jeweiligen Prozesse bzw. Abläufe und Kontrollen unterschiedlich. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im Bereich der Finanzverwaltung war daher eine Angleichung der diesbezüglichen Dokumentationen anzuregen, dabei wäre neben der Festlegung effektiver Kontrollen insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der in den Prozessbeschreibungen festgelegten Abläufe zu achten.

4.3 Voranschlagsunwirksame Verrechnung

4.3.1 Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben waren Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, sowie Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, voranschlagsunwirksam zu verrechnen. Laut dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 betraf dies auch den Zahlungsverkehr zwischen den Kassen bzw. Bankkonten der Gebietskörperschaft und die Erlagsgebarung (z.B. von Zahlungen, für die das Haushaltskonto bzw. die Post noch nicht bekannt ist).

Im Jahr 2018 wurden lt. Kassenabschluss 78,63 Mrd. EUR als voranschlagsunwirksame Einnahmen und 77,57 Mrd. EUR als voranschlagsunwirksame Ausgaben verrechnet. Anzumerken war, dass seit dem Jahr 2014 der Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung einnahmen- und ausgabenseitig von rd. 45 Mrd. EUR auf rd. 78 Mrd. EUR anstieg, wobei im Jahr 2017 Höchstwerte infolge von Umschuldungen und Konvertierungen von Darlehen im Ausmaß von rd. 107 Mrd. EUR verzeichnet wurden.

Bezogen auf die Gesamtgebarung betrug der Anteil der voranschlagsunwirksamen Verrechnung im Jahr 2018 somit rd. 85 %.

Festzustellen war, dass die im Kassenabschluss sowie in den diesbezüglichen Geldinventar-Positionen 1.42 und 2.342 dargestellte Werte der voranschlagsunwirksamen Gebarung mit dem Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung (Aktiva und Passiva) übereinstimmten.

4.3.2 Vom Stadtrechnungshof Wien wurde im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung das Verrechnungssystem der voranschlagsunwirksamen Gebarung näher betrachtet. Die voranschlagsunwirksame Verrechnung verteilte sich im Jahr 2018 auf folgende Postenklassen:

Tabelle 3: Verteilung der voranschlagsunwirksamen Verrechnung auf Postenklassen des Jahres 2018 (in Mrd. EUR)

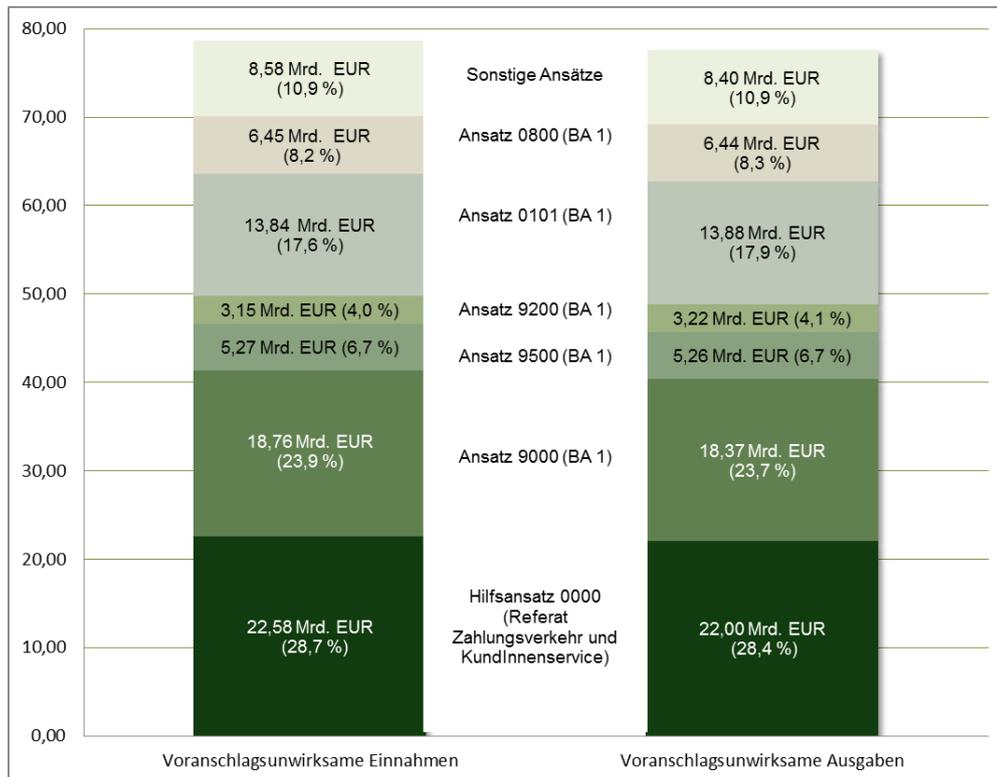
| Postenklasse | Einnahmen | Ausgaben |
|--------------------------------|-----------|----------|
| 1 Vorräte | 0,05 | 0,05 |
| 2 Geld, Forderungen, Rücklagen | 21,06 | 20,75 |
| 3 Verbindlichkeiten | 57,11 | 56,56 |
| 9 Kapital- und Abschlusskonten | 0,41 | 0,21 |
| Gesamt | 78,63 | 77,57 |

Quelle: Auswertung der Magistratsabteilung 6, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Nahezu die Hälfte der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurde in der Postenklasse 3 Verbindlichkeiten einnahmenseitig mit 37,44 Mrd. EUR und ausgabenseitig mit 36,79 Mrd. EUR über die Posten 367 und 368 (Sonstige Erläge) verrechnet. Eine weitere größere Position mit rd. 16 Mrd. EUR bildete die unter der Post 362 erfassten Gehaltsabzugsgebarungen (z.B. für Lohnsteuer, Dienstnehmerinnen- und Dienstnehmerbeiträge). Rund ein Viertel der voranschlagsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben (19,62 Mrd. EUR und 19,12 Mrd. EUR) entfielen in der Postenklasse 2 Geld, Forderungen und Rücklagen auf die Posten 287, 288 und 289 (Sonstige Forderungen).

Bei einer ansatzweisen Betrachtung wies die voranschlagsunwirksame Gebarung folgende Verteilung auf:

Abbildung 3: Verteilung der voranschlagsunwirksamen Verrechnung auf Ansätzen



Quelle: Magistratsabteilung 6, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Aus Abbildung 3 kann abgeleitet werden, dass insgesamt ein Betrag von mehr als 47 Mrd. EUR oder knapp 60 % des voranschlagsunwirksamen Gebarungsvolumens von der Buchhaltungsabteilung 1 auf den Ansätzen 0101 Magistrat und 0800 Pensionen zur Bezugsverrechnung, 9000 Finanzverwaltung, 9200 Landes- und Gemeindeabgaben sowie 9500 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst verbucht wurde. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch das Referat ZKS bestand der Hilfsansatz 0000, welcher im Zuge der Erstellung des Nachweises über die voranschlagsunwirksame Gebarung (Aktiva und Passiva) dem Ansatz 9000 zugerechnet wurde. In der Kategorie "Sonstige Ansätze" war das Gebarungsvolumen der anderen Ansätze enthalten.

4.3.3 Am Hilfsansatz 0000 wurden einnahmen- und ausgabenseitig jeweils rd. 22 Mrd. EUR voranschlagsunwirksam verrechnet, wovon rd. 13 Mrd. EUR auf die Post 367 (Erläge) und rd. 8 Mrd. EUR auf die Post 287 (Forderungen) entfielen. Dies bildete den magistratsinternen Zahlungsverkehr ab, in dessen Rahmen am sogenann-

ten Hauptbankkonto der Stadt Wien einlangende Beträge vom Referat ZKS über die Post 367 (Erläge) den Dienststellen zugebucht und auf die von anderen Buchhaltungsabteilungen geführten Bankkonten überwiesen wurden. Gemäß dem Buchungsjournal des Hilfsansatzes 0000 betraf mit rd. 10 Mrd. EUR der Hauptanteil der über die Post 367 (Erläge) vom Referat ZKS abgewickelten Verrechnungsfällen ein einziges Bankkonto, das die Buchhaltungsabteilung 1 für die Magistratsabteilung 5 führte.

Andererseits wurden auf dem Hilfsansatz 0000 Auszahlungen, die vom sogenannten Hauptbankkonto von der ZKS für andere Dienststellen getätigt wurden, über die Post 287 (Forderungen) ebenfalls voranschlagsunwirksam verrechnet, um die Beträge buchhalterisch richtig zuzuordnen.

4.3.4 Wie bereits ausgeführt, wurde der Hauptanteil der voranschlagsunwirksamen Gebarung von der Buchhaltungsabteilung 1 auf den in Abbildung 3 genannten fünf Ansätzen verrechnet. Ausschlaggebend für die auf den Ansätzen 0101 und 0800 abgewickelte voranschlagsunwirksame Bezugsverrechnung war, dass im Ausmaß der monatlich in WIPIS verarbeiteten Anweisungsbeträge eine summarische Zahlungsanordnung der Magistratsabteilung 2 an das Referat ZKS gerichtet wurde, damit die einzelnen Bezüge in Summe vom sogenannten ausgabenseitigen Hauptbankkonto abgebucht werden konnten. Infolgedessen wurden durch die Buchhaltungsabteilung 1 in der Postenklasse 2 Forderungen über die Bezugszahlungen an die jeweiligen Dienststellen voranschlagsunwirksam eingebucht, weil diese die an ihre Mitarbeitenden ausgezahlten Beträge an das Hauptbankkonto der ZKS refundieren mussten.

Am Ansatz 9000 wurden die Einzahlungen auf das sogenannte einnahmenseitige Hauptbankkonto der Magistratsabteilung 5 vor ihrer magistratsinternen Weiterverrechnung voranschlagsunwirksam verbucht. Dies betraf insbesondere die betragsmäßig umfangreichen Ertragsanteile, welche durch die oben erwähnte Weiterverrechnung zwischen dem Referat ZKS und der Buchhaltungsabteilung 1 und die anschließende Erfassung am Ansatz 9000 das voranschlagsunwirksame Gebarungsvolumen im doppelten Ausmaß erhöhte. Des Weiteren führte auch bei den Ansätzen 9200 und 9500 die buchhalterische Erfassung jeglicher magistratsinternen Geldüberweisungen von einem

zu einem anderen Bankkonto oder von Verrechnungsfällen in SAP zu einer Erhöhung der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

4.3.5 Festzustellen war, dass die hier beschriebene haushaltsinterne Weiterverrechnung des unbaren Zahlungsverkehrs die vollständige Abbildung der Verrechnungsfälle bezweckte und auf der Grundlage der eingesehenen SAP-Sachkonten auch nachvollziehbar war. Anlass zur Kritik gab jedoch der dadurch bedingte höhere Umfang des voranschlagsunwirksamen Gebarungsvolumens. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher aus Gründen der Zweckmäßigkeit an, durch geeignete Maßnahmen den Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung zu vermindern.

Zudem wäre im Sinn der Transparenz der Rechnungsabschluss künftig um einen Hinweis auf den Umfang der durch die haushaltsinterne Weiterverrechnung verursachten voranschlagsunwirksamen Gebarung zu ergänzen.

5. Prüfung ausgewählter Nachweise und des Kassenabschlusses

5.1 Geldinventar

5.1.1 Laut Rechnungsabschluss 2018 werden im Geldinventar auf der Aktivseite 10,68 Mrd. EUR und auf der Passivseite 11,96 Mrd. EUR ausgewiesen.

Tabelle 4: Aktivseite und Passivseite des Geldinventars (in Mio. EUR)

| Geldinventar-Positionen | 2018 |
|---|------------------|
| Geschäftsanteile und sonstige Beteiligungen | 614,60 |
| Ausleihungen (gewährte Darlehen) | 5.451,49 |
| Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens | 581,49 |
| Forderungen | 1.839,55 |
| Guthaben bei Banken und Kassenbestände | 2.192,60 |
| Summe Aktiva | 10.679,74 |
| Anleihen | 175,00 |
| Aufgenommene Darlehen | 6.878,66 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.906,31 |
| Summe Passiva | 11.959,97 |

Quelle: Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018

Dem Geldinventar lagen Daten aus verschiedenen SAP-Modulen zugrunde, die von der Magistratsabteilung 6 in einem Excel-Tabellensystem verarbeitet und zur Darstellung im

Rechnungsabschluss in die für die Druckvorlage des Geldinventars erforderliche Form gebracht wurden. Dieses Tabellensystem enthielt neben den für den Rechnungsabschluss relevanten Daten auf insgesamt 39 mit Makros verbundenen Arbeitsblättern die dafür erforderlichen SAP-Datenabzüge, Datenanalysen, Zusatzinformationen von Magistratsabteilungen sowie Bestandsdarstellungen. Weiters waren darin die für die Quartalsmeldungen an die Statistik Austria GesmbH gemäß Gebarungsstatistik-Verordnung verwendeten Daten enthalten.

Die Einschau ergab, dass sich die Datenverarbeitung im gegenständlichen Tabellensystem auf Grundlage der hinterlegten Makros und Formeln zwar insgesamt nachvollziehbar gestaltete, aber die Führung des komplexen Tabellensystems nur aufgrund umfangreicher händischer Datenbearbeitungen durch die Magistratsabteilung 6 möglich war. Festgestellt wurde aber, dass die für die Erstellung des Geldinventars relevanten Informationen auch aus einer unmittelbaren SAP-Sachkontenabfrage erzeugt werden konnten, weshalb die Generierung des Geldinventars und der Nachweise aus dem Excel-Tabellensystem nicht zweckmäßig erschien. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der Magistratsabteilung 6, die für das Geldinventar erforderlichen Daten ohne aufwendige Nachbearbeitung unmittelbar aus dem Buchführungssystem SAP zu erzeugen.

5.1.2 In weiterer Folge wurden auf Basis einer bewussten Auswahl der gewährten sowie der aufgenommenen Darlehen geprüft, ob die diesbezüglichen Stände zum 31. Dezember 2018 aus dem Buchführungssystem SAP herleitbar waren. Die durchgeführten Sachkontenabfragen ergaben keine Beanstandungen. Auch die auf der Aktivseite ausgewiesenen rückzuersetzenden voranschlagsunwirksamen Ausgaben und die auf der Passivseite des Geldinventars ausgewiesenen rückzuersetzenden voranschlagsunwirksamen Einnahmen ließen sich direkt aus den SAP Auswertungen ableiten und stimmten mit dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Aktiva und Passiva) überein.

Darüber hinaus wurden die auf der Aktivseite des Geldinventars ausgewiesenen Euro Guthaben und Kassenbestände einer Vollprüfung auf der Grundlage der Bankbriefe, der Unterlagen aus den dezentralen Kassenstellen und gezielter SAP-Sachkontenabfragen

unterzogen. Die Saldenabgleiche ergaben in sechs Fällen Abweichungen zwischen den Bankkontoständen gemäß den Bankbriefen und den SAP-Sachkontenständen, was dazu führte, dass die Euroguthaben im Geldinventar um insgesamt 9.425,25 EUR zu hoch ausgewiesen waren. Von der Magistratsabteilung 6 wurde dazu ausgeführt, dass diese Differenzen teilweise auf fehlerhaften manuellen Eingaben der Kontostände, verspäteten Buchungen von Bankkontobewegungen sowie auf der unterschiedlichen Handhabung des Valutadatumums beruhten.

Eine weitere SAP-Sachkontenabfrage auf Grundlage der Post 200 (Kassenbestände) ergab, dass zehn Sachkontenstände im Ausmaß von 177,34 EUR bis 1.789.417,36 EUR nicht in der Geldinventar-Position Kassenbestände enthalten waren und diese daher um insgesamt 1.843.556,38 EUR zu niedrig ausgewiesen war.

Zusammenfassend empfahl daher der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 6, zur Sicherstellung eines richtigen und vollständigen Ausweises des Finanzvermögens künftig die Qualitätssicherung bei den diesbezüglichen Abschlussarbeiten zu verbessern.

5.2 Nachweise über Finanzschulden

5.2.1 Die Nachweise über die Finanzschulden I und II wurden von der Magistratsabteilung 6 ebenfalls auf der Grundlage des im Punkt 5.1.1 beschriebenen Excel-Tabellensystems erstellt. Die gegenständlichen Nachweise wurden mit dem Geldinventar, den Bankbriefen bzw. der Mitteilung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH und den SAP-Sachkontenständen auf der Grundlage einer bewussten Auswahl abgestimmt.

5.2.2 Die im Nachweis ausgewiesenen Darlehen der OeBFA in der Höhe von insgesamt 4,81 Mrd. EUR entsprachen in Summe den in der OeBFA-Mitteilung enthaltenen Darlehensständen zum 31. Dezember 2018. Festzustellen war jedoch, dass die Bezeichnungen dieser Darlehen im Nachweis von jenen in der diesbezüglichen Mitteilung und in den zugrundeliegenden Verträgen abwichen. So enthielten sie keinen Hinweis auf die Laufzeit, und die in der Bezeichnung enthaltenen Jahreszahlen stimmten nicht in jedem

Fall mit jenen der Darlehensaufnahme überein. Weiters waren einzelne Darlehensbeträge teilweise in Summe ausgewiesen, was ihre Nachvollziehbarkeit erschwerte.

Wie die Magistratsabteilung 5 hierzu ausführte, orientierte sich die bisherige Darstellung der Darlehen einschließlich der teilweisen Summierungen an den ursprünglich aufgenommenen Darlehensbeträgen ohne Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Umschuldungen. Da sich die Vorgaben zur Darstellung dieser Informationen durch die ab dem Finanzjahr 2020 anzuwendende VRV 2015 grundsätzlich ändern werden, wurde seitens des Stadtrechnungshofes Wien keine Empfehlung zu einem zweckmäßigeren Ausweis ausgesprochen.

5.3 Kassenabschluss

5.3.1 Der Kassenabschluss stellt die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame Gebarung der Stadt Wien auf der Grundlage der Abstattungen und ihre Auswirkungen auf die als Kassenbestand bezeichneten liquiden Mittel (Guthaben bei Banken und Kassenbestände) gesamthaft dar.

Tabelle 5: Kassenabschluss des Jahres 2018 (Abstattungswerte in Mio. EUR)

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Einnahmen | |
| Anfänglicher Kassenbestand | 2.021,42 |
| Voranschlagswirksame Gebarung | 13.420,79 |
| Voranschlagsunwirksame Gebarung | 78.627,74 |
| Summe Einnahmen | 94.069,94 |
| Ausgaben | |
| Voranschlagswirksame Gebarung | 14.315,82 |
| Voranschlagsunwirksame Gebarung | 77.571,39 |
| Schließlicher Kassenbestand | 2.182,74 |
| Summe Ausgaben | 94.069,94 |

Quelle: Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018

Der Erstellung des Kassenabschlusses lagen die aus der Haushaltsrechnung stammenden abgestatteten Einnahmen und Ausgaben der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung und eine Überleitungsrechnung aus den Daten des Geldinventars zugrunde. In der Überleitungsrechnung wurden von den Geldinventarpositionen Guthaben bei Banken und Kassenbestände die Bankkontobestände ohne Saldentransfer zu Hauptkonten (zweckgewidmete Bestände) sowie die abrechnungs-

technischen Passivstände im Geldverkehr abgezogen, woraus sich der im Kassenabschluss ausgewiesene schließliche Kassenbestand von 2,18 Mrd. EUR ergab. Die Finanzverwaltung begründete diese langjährig gepflogene Bereinigung damit, dass zweckgewidmete und daher nicht disponible Bankkontobestände nicht als Kassenbestand des Kassenabschlusses auszuweisen wären.

Nach Auffassung des Stadtrechnungshofes Wien entsprach die im Rahmen dieser Überleitungsrechnung vorgenommene Bereinigung nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben, wonach der Kassenbestand alle Zahlungsmittel der Kassen und die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienenden Guthaben bzw. Debetsalden ohne Berücksichtigung allfälliger Zweckwidmungen zu umfassen hat. Da sich die Vorgaben zur Darstellung dieser Informationen durch die ab dem Finanzjahr 2020 anzuwendende VRV 2015 grundsätzlich ändern werden, wurde seitens des Stadtrechnungshofes Wien keine Empfehlung zu einem korrekten Ausweis ausgesprochen.

5.3.2 Abschließend war darauf hinzuweisen, dass die bei der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsrechnung und des Geldinventars festgestellten quantitativen Mängel insofern den Ausweis des Kassenabschlusses beeinflussten, als sich bei einer korrekten Verbuchung die Werte der Positionen des Kassenabschlusses anders darstellen würden. So würde etwa unter Einbeziehung der korrigierten zweckgewidmeten Bankbestände, des Debetsaldos und der bis dato noch nicht ausgewiesenen Kassenbestände der schließliche Kassenbestand statt der ausgewiesenen 2.182,74 Mio. EUR insgesamt 2.194,43 Mio. EUR betragen, was auch Umgliederungen innerhalb der voranschlagsunwirksamen Positionen des Kassenabschlusses zur Folge hätte.

Schließlich wären bei korrekter Verbuchung der im Jahr 2018 auf den Ansätzen 9250 und 9500 unterbliebenen Abstattungen (s. Punkte 3.3.3.4 und 3.3.3.5) die im Kassenabschluss ausgewiesenen voranschlagswirksamen Einnahmen um insgesamt 836,16 Mio. EUR höher und die voranschlagsunwirksamen Einnahmen um diesen Betrag niedriger gewesen.

6. Haushaltsentwicklung der Jahre 2014 bis 2018

6.1 Grundlagen

6.1.1 Einleitend war festzuhalten, dass der Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung durch die Ausgestaltung des kameralen Rechnungswesens auf der Grundlage der VRV 1997 Grenzen gesetzt waren. So lag mangels Ausweises des Sachanlagevermögens und allfällig anzusetzender Rückstellungen keine vollständig bewertete Vermögensrechnung für den Kernhaushalt vor. Infolgedessen wurden auch keine Abschreibungen von Vermögensgegenständen zur Darstellung des Wertverzehrs ausgewiesen. Zudem stellte die Haushaltsführung auf die zu Gebühr gestellten Soll-Buchungen der Verrechnung und nicht auf tatsächlich abgestattete bzw. bezahlte Ist-Werte ab, in den jeweiligen Gebarungsergebnissen waren daher z.T. auch Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten.

Erst mit der Umsetzung der VRV 2015 im Finanzjahr 2020 wird auch für die Stadt Wien eine der doppischen Rechnungslegung ähnliche Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung in Form eines Integrierten Drei-Komponenten Haushalts vorliegen, der eine gesamtheitliche Betrachtung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ermöglicht. Anzumerken war, dass die Finanzverwaltung die Einführung der VRV 2015 seit Anfang des Jahres 2016 im Rahmen eines magistratsinternen Programmes vorbereitete. Das für die Anwendung der VRV 2015 erforderliche haushaltsrechtliche Regelwerk wurde - nach Kenntnisnahme und Genehmigung durch den Gemeinderat - im Oktober 2018 mit der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018 und im Jänner 2019 mit der Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden erlassen.

6.1.2 Vor dem Hintergrund der Festlegungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und geänderter haushaltsrechtlicher Vorgaben fand bereits im für die Betrachtung der Haushaltsentwicklung relevanten Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 eine Weiterentwicklung der Haushaltsführung der Stadt Wien statt. In diesem Zusammenhang waren insbesondere folgende Neuerungen bzw. Änderungen hervorzuheben.

Mit dem Voranschlag 2017 wurde vom Gemeinderat erstmals auf Grundlage einer mittelfristigen Finanzplanung ein Finanzrahmen für die Jahre 2017 und 2018 bis 2022 genehmigt, der eine Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung und ab dem Jahr 2020 die Erreichung eines ausgeglichenen administrativen Ergebnisses vorsieht. Der Finanzrahmen beinhaltet die voraussichtlichen Budgetsalden je Geschäftsgruppe für die zukünftige Erstellung der Voranschläge, wobei die diesbezüglichen Werte der Jahre 2018 und 2019 als verbindlich festgelegt wurden. Gleichzeitig wurden die Erstellung eines jährlichen Strategieberichts und die Einteilung bzw. Erfassung der Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben etabliert.

Des Weiteren wurde im Betrachtungszeitraum die jährliche Erstellung des erstmals im Jahr 2013 im Anhang zum Rechnungsabschluss veröffentlichten Finanzschuldenberichtes, der im Detail die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden sowie der Haftungen der Stadt Wien behandelt, in das Berichtswesen übernommen. Im Jahr 2018 wurde ergänzend zu diesem Bericht eine neue Beilage dem Anhang des Rechnungsabschlusses angefügt, die unter der Bezeichnung "Wiens Schulden - Eine transparente Bestandsanalyse" weitergehende Erläuterungen über die Finanzschulden der Stadt Wien enthält.

6.1.3 Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen war aus Verständnisgründen auf folgenden Aspekt der Rücklagengebarung der Stadt Wien einzugehen. Diese war im Betrachtungszeitraum - im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften - derart ausgestaltet, dass ein Rücklagenaufbau bzw. Rücklagenbestand durch entsprechende finanzielle Mittel vollumfänglich gedeckt wurde. Eine Finanzierung der Rücklagen erfolgte daher schon zum Zeitpunkt ihrer Bildung und nicht erst bei ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme. Zudem war darauf hinzuweisen, dass Rücklagenzuführungen im Vergleich zu Rücklagenentnahmen grundsätzlich nicht veranschlagt wurden, weshalb im Fall einer Rücklagenzuführung eine Genehmigung vom jeweils zuständigen Organ einzuholen war.

6.1.4 Die Bundeshauptstadt Wien hatte aufgrund ihrer Rechtsstellung Aufgaben einer Gemeinde, einer Stadt mit eigenem Statut und eines Landes wahrzunehmen. Da die

Erfordernisse für die Wahrnehmung dieser Aufgaben von der Gemeinde Wien vorzusehen waren, umfassten die Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien auch die Ausgaben betreffend aller genannten Aufgabenbereiche, was bei direkten Vergleichen mit anderen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen wäre.

6.2 Ergebnisentwicklung und Gebarungsergebnis

6.2.1 Um einen Überblick über die Situation des Gesamthaushalts zu geben, wurden in den im Rechnungsabschluss jeweils abgebildeten Rechnungsquerschnitt die Einnahmen- und Ausgabenarten unter ökonomischen Gesichtspunkten geordnet und in die drei Teile laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanztransaktionen gegliedert. Die Teilergebnisse aus den Rechnungsquerschnitten der Jahre 2014 bis 2018 zog der Stadtrechnungshof Wien zur Darstellung der Ergebnisentwicklung heran, wobei eine detailliertere Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben den nachfolgenden Berichtspunkten 6.3 und 6.4 zu entnehmen ist.

Tabelle 6: Teilergebnisse aus den Rechnungsquerschnitten der Jahre 2014 bis 2018

| Rechnungsquerschnitt | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 | |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------|-------|
| | | | | | | absolut in Mio. EUR | in % |
| Einnahmen laufende Gebarung | 10.734,88 | 11.177,10 | 11.405,85 | 11.811,00 | 12.072,71 | 1.337,83 | 12,5 |
| Ausgaben laufende Gebarung | 9.868,70 | 10.270,86 | 10.703,94 | 10.787,31 | 11.064,18 | 1.195,48 | 12,1 |
| Saldo 1: Ergebnis laufende Gebarung | 866,18 | 906,24 | 701,91 | 1.023,69 | 1.008,53 | 142,35 | 16,4 |
| Einnahmen Vermögensgebarung | 176,79 | 196,35 | 184,74 | 154,72 | 177,00 | 0,21 | 0,1 |
| Ausgaben Vermögensgebarung | 1.147,52 | 1.326,53 | 1.207,77 | 1.318,88 | 1.206,69 | 59,17 | 5,2 |
| Saldo 2: Ergebnis Vermögensgebarung | -970,73 | -1.130,18 | -1.023,03 | -1.164,16 | -1.029,69 | -58,96 | -6,1 |
| Summe Saldo 1 und 2 | -104,55 | -223,94 | -321,12 | -140,47 | -21,16 | 83,39 | 79,8 |
| Einnahmen Finanztransaktionen | 1.432,34 | 1.707,04 | 1.790,93 | 2.727,62 | 1.746,65 | 314,31 | 21,9 |
| Ausgaben Finanztransaktionen | 1.327,79 | 1.483,10 | 1.469,81 | 2.587,15 | 1.725,49 | 397,70 | 30,0 |
| Saldo 3: Ergebnis Finanztransaktionen | 104,55 | 223,94 | 321,12 | 140,47 | 21,16 | -83,39 | -79,8 |
| Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen | 12.344,01 | 13.080,49 | 13.381,52 | 14.693,34 | 13.996,36 | 1.652,35 | 13,4 |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt betrachtet erhöhte sich der Gesamthaushalt der Stadt Wien einnahmen- und ausgabenseitig von 12,34 Mrd. EUR im Jahr 2014 um 13,4 % auf 14 Mrd. EUR im Jahr 2018. Das außerordentlich hohe Gebarungsvolumen im Jahr 2017 mit 14,69 Mrd. EUR war insbesondere auf höhere Finanztransaktionen infolge von umfang-

reichen Konvertierungen von Schweizer Franken-Finanzierungen in Eurofinanzierungen zurückzuführen.

6.2.2 Der "Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung" wies - mit Ausnahme des Jahres 2016 - aufgrund höherer Steigerungen bei den Einnahmen (+12,5 %) als bei den Ausgaben (+12,1 %) eine positive Entwicklung auf und stieg im Betrachtungszeitraum um 16,4 % auf 1,01 Mrd. EUR. Damit standen der Stadt Wien grundsätzlich mehr Mittel für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung und/oder der Ausgaben der Finanztransaktionen zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen dem "Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung" und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung zeigt die in der nachfolgenden Tabelle 7 dargestellte Kennzahl Quote öffentliches Sparen bzw. Öffentliche Sparquote:

Tabelle 7: Kennzahl Öffentliche Sparquote in den Jahren 2014 bis 2018

| Bezeichnung | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|
| Öffentliche Sparquote in % | 8,8 | 8,8 | 6,6 | 9,5 | 9,1 |

Quelle: berechnet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Entwicklung der Kennzahl Öffentliche Sparquote hervorgeht, erhöhte sich der Budgetspielraum der Stadt Wien gegen Ende des Betrachtungszeitraumes geringfügig. Festzuhalten war, dass die in der Tabelle 7 dargestellten Werte von 6,6 % bis 9,5 % gemäß dem im Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 abgebildeten Bewertungsschema mit einem "Genügend" zu bewerten wären.

6.2.3 Der "Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung" war in allen Jahren negativ und belief sich im Jahr 2018 auf -1,03 Mrd. EUR. Während die Einnahmen der Vermögensgebarung über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu unverändert blieben, wiesen die Ausgaben der Vermögensgebarung insbesondere in den Jahren 2015 und 2017 nennenswerte Steigerungen auf. Ein negativer "Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung" zeigt grundsätzlich, dass mehr in das Vermögen investiert, als veräußert wurde.

Inwieweit dieser Negativsaldo durch die Überschüsse aus der laufenden Gebarung und damit aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte, ergibt sich aus der Summe des

"Saldos 1: Ergebnis der laufenden Gebarung" und des "Saldos 2: Ergebnis der Vermögensgebarung". Wie der Tabelle 6 zu entnehmen ist, war die "Summe des Saldos 1 und 2" in allen Jahren negativ, wobei diese Negativsalden primär durch Rücklagenauflösungen und/oder durch Neuverschuldung abzudecken waren. In welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung durch die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung gedeckt wurden, zeigt auch die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote:

Tabelle 8: Kennzahl Eigenfinanzierungsquote in den Jahren 2014 bis 2018

| Bezeichnung | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------------------|------|------|------|------|------|
| Eigenfinanzierungsquote in % | 99,1 | 98,1 | 97,3 | 98,8 | 99,8 |

Quelle: berechnet durch den Stadtrechnungshof Wien

Gemäß Tabelle 8 verzeichnete die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2016 auf 97,3 % gegen Ende des Betrachtungszeitraumes einen Anstieg auf 99,8 %. Werte unter 100 % bedeuten, dass - wie bereits ausgeführt - die beiden Ausgabenkategorien im Rahmen der Finanztransaktionen insbesondere durch Rücklagenauflösungen und/oder durch Neuverschuldung zu finanzieren waren. Gemäß dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 werden Werte zwischen 95 % bis 99,9 % mit einem "Durchschnitt" und ab 100 % mit einem "Gut" benotet.

6.2.4 Der "Saldo 3: Ergebnis Finanztransaktionen" diente primär zum Ausgleich der anderen Teilergebnisse und war demnach in allen Jahren positiv, woraus abzuleiten war, dass sich der Schuldenstand stetig erhöhte. Demzufolge waren im Betrachtungszeitraum die Einnahmen aus Finanztransaktionen (Aufnahme von Finanzschulden) höher als die Ausgaben aus Finanztransaktionen (Rückzahlung von Finanzschulden), wobei im Jahr 2018 ein nahezu ausgeglichener Saldo 3 erreicht wurde.

Der Vollständigkeit halber war zu erwähnen, dass von der Darstellung der Kennzahl Quote freie Finanzspitze, welche das Ergebnis der laufenden Gebarung (abzüglich der laufenden Tilgungsverpflichtungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen zeigt, Ab-

stand genommen wurde, da diese Kennzahl wegen der erfolgten Tilgung endfälliger Darlehen wenig aussagekräftig war.

6.2.5 Nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben und wie in Tabelle 6 dargelegt, war im jeweiligen Rechnungsquerschnitt der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 bis 2018 das administrative Jahresergebnis mit Null ausgewiesen, da der Gesamthaushalt durch die Summengleichheit von Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ausgeglichen sein musste. Unabhängig davon wurde im jeweiligen Rechnungsquerschnitt auf Grundlage der Teilergebnisse der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung der Finanzierungssaldo bzw. Maastricht-Saldo ermittelt, welcher aber in Folge der Ausklammerung der nicht maastricht-wirksamen Finanztransaktionen (Darlehens- und Rücklagengebarung) nur eine Teilbetrachtung der Haushaltssituation zuließ. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos wird anhand nachfolgender Tabelle veranschaulicht:

Tabelle 9: Entwicklung des Finanzierungssaldos bzw. Maastricht-Saldos in den Jahren 2014 bis 2018

| Bezeichnung | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 | |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------|------|
| | | | | | | absolut in Mio. EUR | in % |
| Finanzierungssaldo Kernhaushalt | -102,22 | -212,11 | -325,28 | -149,86 | -9,75 | 92,47 | 90,5 |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018

Der über den gesamten Betrachtungszeitraum negative Finanzierungssaldo entwickelte sich analog zu der in der Tabelle 6 dargestellten Summe Saldo 1 und 2 und verbesserte sich nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf -325,28 Mio. EUR im Jahr 2016 auf -9,75 Mio. EUR. Die im Jahr 2016 eingetretene Ergebnisverschlechterung war - wie im Berichtspunkt 6.4 näher erläutert - insbesondere auf Ausgabensteigerungen im Bereich Soziales als Folge des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 zurückzuführen. Inwieweit die Haushaltsergebnisse der Jahre 2014 bis 2018 den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 entsprachen, war Gegenstand des Berichtspunktes 6.7.

6.2.6 Mit dem Ziel der Darstellung des tatsächlichen Ergebnisses der Haushaltsgebarung bzw. des jährlichen Abganges der Stadt Wien, der durch Finanzschuldenaufnahmen abzudecken war, zog der Stadtrechnungshof Wien die Nettoneuverschuldung als

geeignete Kennzahl heran. Das war jener Betrag, um den sich die Finanzschulden im jeweiligen Rechnungsjahr veränderten. Als zweite relevante Ergebniskennzahl wurde als Maß für eine nachhaltige bzw. über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushaltsführung der Primärsaldo des Gesamthaushalts verwendet. Ausgehend von der Nettoneuverschuldung berücksichtigt dieser den Saldo der Rücklagengebarung sowie den getätigten Zinsaufwand und ermöglicht damit eine erweiterte Betrachtung der Haushaltsentwicklung.

Tabelle 10: Nettoneuverschuldung und Primärsaldo in den Jahren 2014 bis 2018

| Bezeichnung | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 *) in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 | |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------|-------|
| | | | | | | absolut in Mio. EUR | in % |
| Gesamteinnahmen ohne Nettoneuverschuldung | 12.085,83 | 12.552,29 | 12.822,45 | 14.282,75 | 13.707,30 | 1.621,47 | 13,4 |
| Gesamtausgaben | 12.344,01 | 13.080,49 | 13.381,52 | 14.693,34 | 13.996,36 | 1.652,35 | 13,4 |
| Nettoneuverschuldung | -258,18 | -528,20 | -559,07 | -410,59 | -289,06 | -30,88 | -12,0 |
| Veränderung Rücklagen | -33,24 | 11,2 | 106,31 | 223,43 | 201,15 | 234,39 | 705,1 |
| Zinsaufwand**) | 74,49 | 66,75 | 71,39 | 66,02 | 49,31 | -25,18 | -33,8 |
| Primärsaldo | -216,93 | -450,25 | -381,37 | -121,14 | -38,60 | 178,33 | 82,2 |
| *) Erstmaliger Ausweis der Reklassifikation von PPP-Projekten mit einem Betrag von 18,77 Mio. EUR in den Sektor Staat | | | | | | | |
| **) Nettoaufwand für den Schuldendienst der Finanzschulden | | | | | | | |

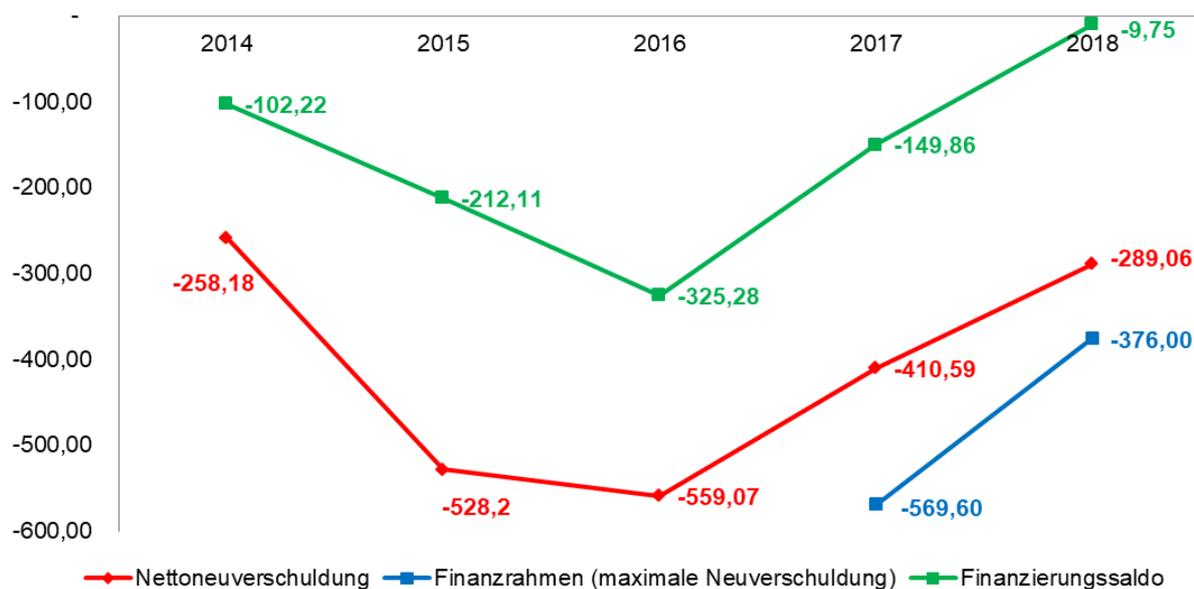
Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 10 ersichtlich ist, stieg die Nettoneuverschuldung der Stadt Wien bis zum Jahr 2016 um mehr als das Zweifache auf -559,07 Mio. EUR und erreichte im Jahr 2018 mit -289,06 Mio. EUR nahezu das Ausgangsniveau des Jahres 2014, was im Betrachtungszeitraum insgesamt einer Verschlechterung von 12 % entsprach. In den Jahren 2014 bis 2018 verzeichnete somit die Nettoneuverschuldung einen Anstieg um insgesamt 2,05 Mrd. EUR. Gleichzeitig erfolgte ab dem Jahr 2016 ein Rücklagenaufbau von insgesamt 530,89 Mio. EUR, infolgedessen der Rücklagenbestand per 31. Dezember 2018 auf 1,31 Mrd. EUR anwuchs. Beachtenswert war weiters, dass sich der Zinsaufwand trotz Nettoneuverschuldung aufgrund des Rückganges der Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld der Gemeinde Wien von 1,52 % p.a. im Jahr 2014 auf 0,74 % p.a. im Jahr 2018 rückläufig entwickelte.

Der Primärsaldo lag in allen Jahren in Folge der Berücksichtigung der Veränderung bzw. des Saldos der Rücklagengebarung und des Zinsaufwandes unter der Nettoneuverschuldung und verbesserte sich von -450,25 Mio. EUR im Jahr 2015 auf -38,60 Mio. EUR im Jahr 2018. Um zumindest den Zinsaufwand und einen den Haushaltserfordernissen entsprechenden Rücklagenaufbau ohne Nettoneuverschuldung zu decken, wäre ein deutlich positiver Primärsaldo erforderlich gewesen.

6.2.7 Stellt man die jährliche Nettoneuverschuldung und den jeweiligen Finanzierungssaldo bzw. Maastricht-Saldo den geplanten Maximalwerten der Nettoneuverschuldung des Finanzrahmens - der für das Jahr 2017 erstmals festgelegt wurde und ab dem Jahr 2020 das Erreichen eines ausgeglichenen administrativen Ergebnisses vorsieht - gegenüber, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 4: Gegenüberstellung Nettoneuverschuldung, Finanzrahmen und Finanzierungssaldo in den Jahren 2014 bis 2018 (in Mio. EUR)



Quelle: Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Abbildung 4 hervorgeht, wurden mit den Nettoneuverschuldungen der Jahre 2017 und 2018 die Vorgaben des Finanzrahmens erfüllt. Jedoch wäre eine noch deutlichere Unterschreitung der Zielwerte im Fall eines weniger umfangreichen Rückla-

genaufbaus ab dem Jahr 2016 möglich gewesen, was auch die Entwicklung des Finanzierungssaldos zeigt, der die Finanztransaktionen bzw. die Rücklagengebarung nicht enthält. Festzustellen war an dieser Stelle, dass z.B. jene Mehreinnahmen des Jahres 2018 von mehr als 200 Mio. EUR, die für Rücklagenzuführungen verwendet wurden, in weiterer Folge nicht mehr für die Deckung des Gebarungsabganges zur Verfügung standen. Hinsichtlich der Auswirkungen des Rücklagenaufbaues auf das Finanzvermögen war auf Punkt 6.5 zu verweisen.

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 5 wurde im Betrachtungszeitraum eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung verfolgt, wobei die diesbezüglichen Bemühungen mit dem ab dem Jahr 2017 etablierten Finanzrahmen verstärkt worden waren. Parallel dazu wurden mit dem erfolgten Rücklagenaufbau Reserven für künftige wirtschaftliche Herausforderungen sowie für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in die Infrastruktur geschaffen.

6.3 Einnahmen

6.3.1 Die Einnahmen der Jahre 2014 bis 2018 sind in der nachfolgenden Tabelle nach den ökonomischen Kriterien des Rechnungsquerschnitts dargestellt, wobei jene Positionen, die über den gesamten Betrachtungszeitraum einen Wert von Null aufwiesen, weggelassen wurden. Dabei handelte es sich um die Positionen Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde, Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten sowie Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde selbst.

Tabelle 11: Einnahmen lt. Rechnungsquerschnitt zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2018

| KZ | Rechnungsquerschnitt | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
|----------------------------------|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Einnahmen der laufenden Gebarung | | | | | | | | |
| 10 | Eigene Steuern | 1.340,99 | 1.315,08 | 1.337,05 | 1.409,03 | 1.714,43 | 373,44 | 27,8 |
| 11 | Ertragsanteile | 5.557,35 | 5.869,54 | 5.924,00 | 6.022,78 | 6.127,61 | 570,26 | 10,3 |
| 12 | Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen | 463,94 | 464,94 | 479,92 | 490,18 | 503,03 | 39,09 | 8,4 |
| 13 | Einnahmen aus Leistungen | 693,62 | 716,40 | 746,04 | 774,73 | 784,82 | 91,20 | 13,1 |
| 14 | Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 135,03 | 164,47 | 145,04 | 217,35 | 148,50 | 13,47 | 10,0 |

| | | | | | | | | |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 15 | Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes | 1.053,87 | 1.094,76 | 1.182,03 | 1.300,85 | 1.391,28 | 337,41 | 32,0 |
| 16 | Sonstige laufende Transfer-einnahmen | 604,89 | 620,14 | 627,77 | 627,42 | 634,85 | 29,96 | 5,0 |
| 18 | Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen | 885,19 | 931,78 | 963,99 | 968,65 | 768,19 | -117,00 | -13,2 |
| 19 | Summe laufende Einnahmen | 10.734,88 | 11.177,10 | 11.405,85 | 11.811,00 | 12.072,71 | 1.337,83 | 12,5 |
| KZ | Rechnungsquerschnitt | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
| Einnahmen der Vermögensgebarung | | | | | | | | |
| 30 | Veräußerung von unbeweglichem Vermögen | 49,65 | 34,30 | 21,23 | 27,11 | 37,28 | -12,37 | -24,9 |
| 31 | Veräußerung von beweglichem Vermögen | 0,05 | 0,02 | 0,13 | 0,92 | 1,19 | 1,14 | 2.280,0 |
| 33 | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes | 126,55 | 161,75 | 162,35 | 125,97 | 137,74 | 11,19 | 8,8 |
| 34 | Sonstige Kapitaltransfereinnahmen | 0,54 | 0,28 | 1,03 | 0,72 | 0,77 | 0,23 | 42,6 |
| 39 | Summe Einnahmen der Vermögensgebarung | 176,79 | 196,35 | 184,74 | 154,72 | 177,00 | 0,21 | 0,1 |
| Einnahmen aus Finanztransaktionen | | | | | | | | |
| 50 | Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren | 0,04 | 0,01 | 0,67 | 8,45 | 2,80 | 2,76 | 6.900,0 |
| 51 | Entnahmen von Rücklagen | 182,23 | 297,06 | 88,61 | 107,21 | 147,05 | -35,18 | -19,3 |
| 52 | Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechtes | 24,39 | 31,71 | 33,28 | 34,81 | 37,61 | 13,22 | 54,2 |
| 53 | Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen | 272,95 | 220,06 | 207,29 | 170,20 | 191,06 | -81,89 | -30,0 |
| 54 | Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechtes | 342,65 | 655,13 | 306,13 | 1.657,71 | 668,36 | 325,71 | 95,1 |
| 55 | Aufnahme von Finanzschulden von anderen | 610,09 | 503,07 | 1.154,95 | 749,23 | 699,75 | 89,66 | 14,7 |
| 59 | Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen | 1.432,34 | 1.707,04 | 1.790,93 | 2.727,62 | 1.746,65 | 314,31 | 21,9 |
| Summe der Gesamteinnahmen | | 12.344,01 | 13.080,48 | 13.381,52 | 14.693,34 | 13.996,35 | 1.652,34 | 13,4 |
| davon Eigene Steuern (10) in % | | 10,9 | 10,1 | 10,0 | 9,6 | 12,2 | 1,4 | - |
| davon Ertragsanteile (11) in % | | 45,0 | 44,9 | 44,3 | 41,0 | 43,8 | -1,2 | - |
| davon Gebühren (12) in % | | 3,8 | 3,6 | 3,6 | 3,3 | 3,6 | -0,2 | - |
| davon Leistungseinnahmen (13) in % | | 5,6 | 5,5 | 5,6 | 5,3 | 5,6 | 0,0 | - |
| davon sonstige Einnahmen (14, 18, 30, 31, 50) in % | | 8,7 | 8,6 | 8,5 | 8,3 | 6,8 | -1,8 | - |
| davon Transfers (15,16,33,34) in % | | 14,5 | 14,3 | 14,7 | 14,0 | 15,5 | 1,0 | - |
| davon Rücklagenentnahmen (51) in % | | 1,5 | 2,3 | 0,7 | 0,7 | 1,1 | -0,4 | - |
| davon Rückzahlung gewährter Darlehen (52, 53) in % | | 2,4 | 1,9 | 1,8 | 1,4 | 1,6 | -0,8 | - |
| davon Aufnahme von Finanzschulden (54, 55) in % | | 7,7 | 8,9 | 10,9 | 16,4 | 9,8 | 2,1 | - |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 11 zu entnehmen ist, erhöhten sich die Gesamteinnahmen im Betrachtungszeitraum um 1,65 Mrd. EUR bzw. 13,4 % auf rd. 14 Mrd. EUR im Jahr 2018. Maßgeblich dafür war der Zuwachs von 1,34 Mrd. EUR bei den Einnahmen der laufenden

Gebarung und die Erhöhung von 314,31 Mio. EUR bei den Einnahmen aus Finanztransaktionen. Das hohe Gebarungsvolumen im Jahr 2017 war - wie bereits ausgeführt - insbesondere auf höhere Finanztransaktionen infolge der umfangreichen Konvertierungen von Schweizer Franken-Finanzierungen in Eurofinanzierungen zurückzuführen.

6.3.2 Über den Finanzausgleich profitierte die Stadt Wien bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen von einer Steigerung um 570,26 Mio. EUR bzw. 10,3 % auf 6,13 Mrd. EUR, was auf strukturelle Veränderungen innerhalb des Finanzausgleiches sowie die verbesserte Wirtschaftslage zurückzuführen war. Im Jahr 2018 stellten die Einnahmen aus Ertragsanteilen den größten Anteil mit 43,8 % der Gesamteinnahmen dar.

Die Einnahmen aus Eigenen Steuern wiesen mit einem Anstieg von 373,44 Mio. EUR die zweithöchste Steigerung bei den Einnahmen der laufenden Gebarung auf. Der im Jahr 2015 zwischenzeitlich eingetretene Einnahmenrückgang resultierte im Wesentlichen aus einer deutlichen Abnahme des Vergnügungssteueraufkommens infolge des Verbots des kleinen Automatenglücksspiels. Die Einnahmen aus der Parkometerabgabe stiegen in den Jahren 2014 bis 2018 um 17,8 % auf 120,19 Mio. EUR, was neben der Erhöhung im Jahr 2017 auch dem räumlichen Ausbau der Parkraumbewirtschaftung geschuldet war. Ab dem Jahr 2016 führte die bessere Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation zu einem stärkeren Anstieg der Kommunalsteuererträge, die insgesamt betrachtet eine Erhöhung um 106,83 Mio. EUR bzw. 14,5 % auf 843,45 Mio. EUR verzeichneten. Für den außerordentlichen Anstieg der eigenen Steuern im Jahr 2018 war weiters die Übertragung des Wohnbauförderungsbeitrages vom Bund in die Abgabehoheit der Länder ausschlaggebend, welche in der Einnahmenkategorie Eigene Steuern mit einem Einnahmenplus von 278,51 Mio. EUR zu Buche schlug.

Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen setzten sich aus den Wasser- und Müllabfuhrgebühren zusammen und erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 39,09 Mio. EUR bzw. 8,4 % auf 503,03 Mio. EUR, im Jahr 2018 betrug der Anteil der Gebühren an den Gesamteinnahmen 3,6 %.

Die Einnahmen aus Leistungen, welche um 91,20 Mio. EUR bzw. 13,1 % auf 784,82 Mio. EUR stiegen, umfassten die Leistungserlöse und Kostenersätze von Dritten (z.B. für Rettungsdienst, Märkte, Bäder) sowie die Vergütungen aus der internen Leistungsverrechnung, denen ausgabenseitig korrespondierende Beträge gegenüberstanden.

Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit erhöhten sich um rd. 10 % und betragen im Jahr 2018 insgesamt 148,50 Mio. EUR. Davon entfielen 65,60 Mio. EUR auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, der übrige Anteil auf Zins- und Dividendeneinnahmen.

Die Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts (Bund) erfuhren mit einer Steigerung von 32 % im Betrachtungszeitraum eine Zunahme von 1,05 Mrd. EUR auf 1,39 Mrd. EUR. Die größte Position stellten die Beiträge des Bundes für den LehrerInnenpersonalaufwand dar, die von 805,70 Mio. EUR im Jahr 2014 um 151 Mio. EUR auf 956,70 Mio. EUR im Jahr 2018 stiegen. Weitere wesentliche Positionen waren die Zweckzuschüsse Krankenanstaltenfinanzierung, die Zuschüsse aus dem GSBG, der Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds sowie die Zuweisungen für den Personennahverkehr, welche insgesamt einen Zuwachs um 39,4 % von 163,30 Mio. EUR auf 227,70 Mio. EUR verzeichneten. Im Übrigen führten die ab dem Jahr 2017 gewährten Finanzaufweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung von jährlich 42,70 Mio. EUR sowie die im Jahr 2018 erfolgte Abgeltung Abschaffung Pflegeregress von 56,54 Mio. EUR zu höheren Transfereinnahmen.

Unterdurchschnittlich, nämlich um 5 % von 604,89 Mio. EUR auf 634,85 Mio. EUR steigerten sich die Einnahmen aus sonstigen laufenden Transfereinnahmen. Während die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen der pragmatischen Bediensteten und Landeslehrer um 48,10 Mio. EUR bzw. 9,7 % auf 543,70 Mio. EUR anstiegen, verringerten sich die Einnahmen aus Abgaben- und Verwaltungsstrafen um 18 Mio. EUR bzw. 16,7 % auf 89,70 Mio. EUR.

Die Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen betrafen im Wesentlichen die Kostenersätze der Wiener Stadtwerke GmbH als Refundierung der Personal- und Pensionsaufwendungen analog den diesbezüglichen Aufwendungen. Diese sanken im Betrachtungszeitraum um 39,10 Mio. EUR bzw. 5,8 % auf 639,30 Mio. EUR. Die Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen und Materialien gingen von 9,60 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 8,50 Mio. EUR im Jahr 2018 zurück.

6.3.3 Bei den Einnahmen der Vermögensgebarung, die im Jahr 2018 nur 1,3 % der Gesamteinnahmen ausmachten, wurden die Erlöse aus der rückläufigen Veräußerung von Vermögen durch Steigerungen bei den Kapitaltransferzahlungen des Bundes ausgeglichen. Im Detail handelte es sich bei den Kapitaltransferzahlungen z.B. um den Beitrag des Bundes zum U-Bahnbau und den Bundeszuschuss zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.

6.3.4 Die betragsmäßig bedeutendste Position bei den Einnahmen aus Finanztransaktionen stellte die Aufnahme von Finanzschulden dar, die im Betrachtungszeitraum infolge von Konvertierungen von Fremdwährungsfinanzierungen, Darlehensrollierungen sowie Finanzschuldenaufnahmen deutlichen Schwankungen unterlag und im Jahr 2018 insgesamt 1,37 Mrd. EUR betrug. Die Einnahmen aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen (inkl. Bezugsvorschüssen) verringerten sich um 68,66 Mio. EUR bzw. 23,1 % auf 228,67 Mio. EUR. Die Einnahmen aus Rücklagenentnahmen schwankten in den Jahren 2014 bis 2017 von 88,61 Mio. EUR bis 297,06 Mio. EUR und beliefen sich im Jahr 2018 auf 147,05 Mio. EUR. Schließlich war in Bezug auf die drei genannten Positionen der Einnahmen aus Finanztransaktionen auf deren korrespondierende Positionen auf der Ausgabenseite (Rückzahlung von Finanzschulden, Gewährung von Darlehen und Rücklagenzuführungen) zu verweisen.

6.3.5 Zusammenfassend war festzustellen, dass die größten Einnahmenpositionen der laufenden Gebarung der Stadt Wien, u.zw. die Ertragsanteile und Eigene Steuern, neben strukturellen Veränderungen auch aufgrund der im Betrachtungszeitraum verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung aufwiesen. Zudem waren bei den Transferzahlungen des Bundes in Summe nennenswerte Steige-

rungen feststellbar, die aber in der Regel in Zusammenhang mit bestimmten zu erfüllenden Aufgaben des Landes bzw. der Gemeinde Wien gewährt wurden. Bei den Einnahmen aus Finanztransaktionen lag der Schwerpunkt bei den Finanzschuldenaufnahmen, die aufgrund des laufend erfolgten Schuldenmanagements nennenswerten Schwankungen unterworfen waren.

Abschließend war darauf hinzuweisen, dass die Einnahmenentwicklung im Wesentlichen von externen Faktoren beeinflusst wurde und der budgetäre Gestaltungsspielraum der Stadt Wien auf Teile der Eigenen Steuern sowie auf Benützungsgebühren, Leistungseinnahmen oder auf Vermögensveräußerungen beschränkt war.

6.4 Ausgaben

6.4.1 Die Einnahmen der Jahre 2014 bis 2018 wurden für Ausgaben in den nach funktionalen Gesichtspunkten gegliederten Haushaltsgruppen für folgende Aufgabenbereiche verwendet:

Tabelle 12: Ausgaben nach Haushaltsgruppen der Jahre 2014 bis 2018

| Haushaltsgruppen | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % | Anteil in % an Gesamt- ausgaben 2018 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|--|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 2.378,95 | 2.406,41 | 2.435,65 | 2.371,91 | 2.360,35 | -18,60 | -0,8 | 16,9 |
| 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit | 173,08 | 183,51 | 181,80 | 186,71 | 206,02 | 32,94 | 19,0 | 1,5 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft | 2.121,44 | 2.269,77 | 2.322,60 | 2.437,08 | 2.475,79 | 354,35 | 16,7 | 17,7 |
| 3 Kunst, Kultur, Kultus | 293,00 | 298,22 | 292,60 | 317,46 | 306,15 | 13,15 | 4,5 | 2,2 |
| 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 2.405,72 | 2.444,27 | 2.665,43 | 2.747,75 | 2.831,98 | 426,26 | 17,7 | 20,2 |
| 5 Gesundheit | 2.156,73 | 2.297,75 | 2.337,64 | 2.444,51 | 2.361,08 | 204,36 | 9,5 | 16,9 |
| 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 938,88 | 1.042,92 | 1.032,40 | 1.053,89 | 978,95 | 40,08 | 4,3 | 7,0 |
| 7 Wirtschaftsförderung | 94,22 | 107,01 | 89,68 | 93,44 | 82,64 | -11,58 | -12,3 | 0,6 |
| 8 Dienstleistungen | 823,00 | 852,67 | 814,68 | 824,12 | 837,97 | 14,97 | 1,8 | 6,0 |
| 9 Finanzwirtschaft | 959,00 | 1.177,96 | 1.209,04 | 2.216,49 | 1.555,42 | 596,42 | 62,2 | 11,1 |
| Gesamtausgaben | 12.344,01 | 13.080,48 | 13.381,52 | 14.693,34 | 13.996,35 | 1.652,34 | 13,4 | 100,0 |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018

Die Gesamtausgaben stiegen von 12,34 Mrd. EUR im Jahr 2014 um 13,4 % auf rd. 14 Mrd. EUR im Jahr 2018, wobei die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Haushaltsgruppen in einer Bandbreite von -18,60 Mio. EUR bis 596,42 EUR verlief. Auffällig

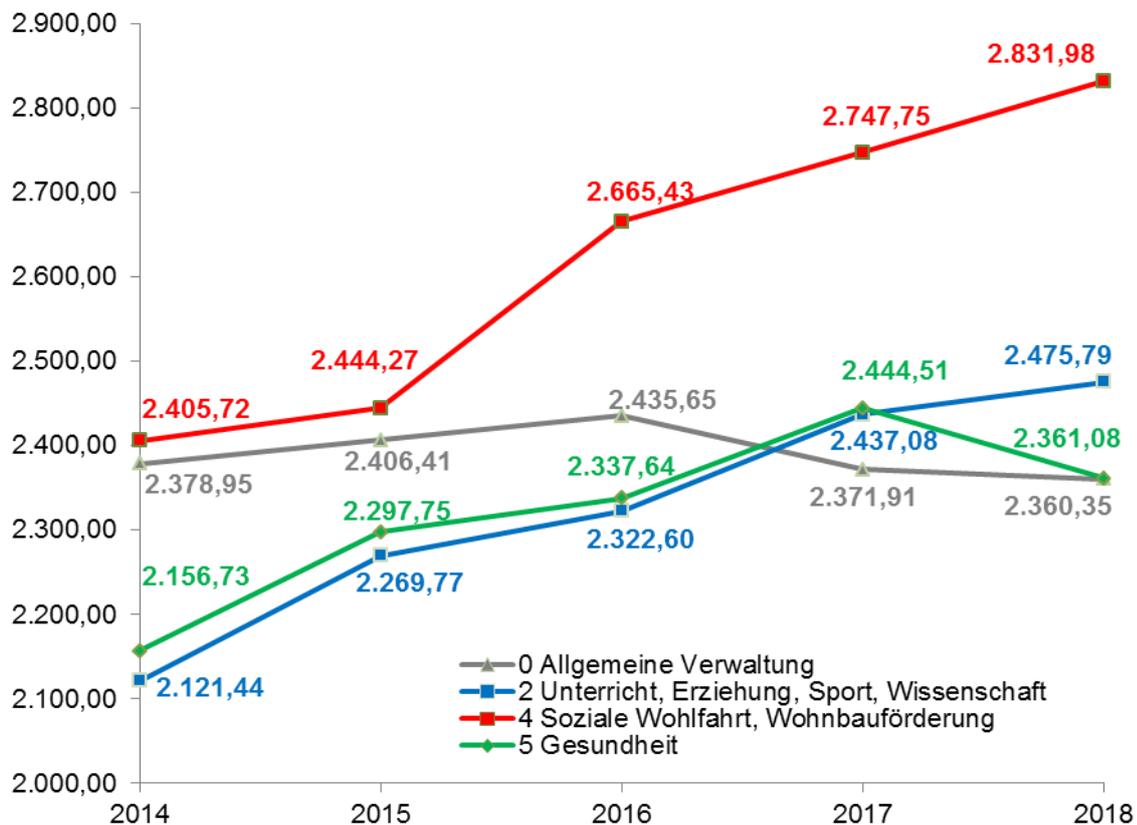
war, dass nach einem anfänglichen Ausgabenanstieg in allen Haushaltsgruppen die betragsmäßig weniger umfangreichen Haushaltsgruppen (jeweils mit einem Anteil von unter 8 % der Gesamtausgaben) in den Jahren 2015 auf 2016 sowie 2017 auf 2018 überwiegend von Ausgabenrückgängen betroffen waren.

Die gemessen an den Gesamtausgaben anteilmäßig weniger umfangreichen Haushaltsgruppen Öffentliche Ordnung, Kultur, Straßen- und Wasserbau, Wirtschaftsförderung und Dienstleistungen umfassten im Jahr 2018 in Summe 2,41 Mrd. EUR, was einem Anteil von 17,2 % der Gesamtausgaben entsprach. Während die Haushaltsgruppen Kultur, Dienstleistungen sowie Straßen- und Wasserbau im Betrachtungszeitraum insgesamt moderate Steigerungsraten von 1,8 % bis 4,5 % aufwiesen, war im Bereich der Wirtschaftsförderung ein Ausgabenrückgang um 12,3 % zu verzeichnen. In der Gruppe Öffentliche Ordnung war ein - gemessen an ihrem Ausgabenumfang - insgesamt hoher Ausgabenanstieg von 19 % festzustellen, was primär an einer Abgabennachzahlung am Ansatz 1620 Feuerwehr und Katastrophenschutz im Jahr 2018 lag.

6.4.2 Die Haushaltsgruppe Finanzwirtschaft verzeichnete mit einem Plus von 596,24 Mio. EUR bzw. 62,2 % auf 1,55 Mrd. EUR im Jahr 2018 den stärksten Ausgabenanstieg, sodass sich der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben von 7,8 % im Jahr 2014 auf 11,1 % im Jahr 2018 erhöhte. Die Ursachen für den sprunghaften Ausgabenzuwachs vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 um rd. 1 Mrd. EUR waren im Rahmen des Schuldenmanagements vorgenommene Umschuldungen und Konvertierungen von Darlehen.

6.4.3 In Abbildung 5 werden die Entwicklungspfade der vier ausgabenstärksten Haushaltsgruppen veranschaulicht, deren Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2018 insgesamt 71,7 % ausmachte.

Abbildung 5: Ausgabenentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 (Gebührstellungen in Mrd. EUR) für die Bereiche Soziales, Unterricht, Gesundheit und Allgemeine Verwaltung



Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Abbildung 5 ersichtlich ist, lagen im Betrachtungszeitraum die Steigerungsraten der Haushaltsgruppen Soziales und Unterricht mit 426,26 Mio. EUR (17,7 %) und 354,35 Mio. EUR (16,7 %) deutlich über den Ausgabenanstieg der Haushaltsgruppe Gesundheit mit 204,36 Mio. EUR (9,5 %). Die Haushaltsgruppe Allgemeine Verwaltung verzeichnete hingegen einen Ausgabenrückgang im Ausmaß von 18,60 Mio. EUR (0,8 %).

Für die deutliche Ausgabensteigerung in der Haushaltsgruppe Soziales waren vor allem die im Betrachtungszeitraum um 300 Mio. EUR auf rd. 1,2 Mrd. EUR erhöhten Dotationen bzw. Transferzahlungen an den Fonds Soziales Wien ausschlaggebend, die primär vor dem Hintergrund von Leistungssteigerungen (z.B. im Bereich der Grundversorgung)

und Tarifvalorisierungen erfolgten. Zusätzlich stiegen die Erfordernisse für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe - insbesondere der bedarfsorientierten Mindestsicherung - um 213,21 Mio. EUR auf 770,48 Mio. EUR. Die Ausgabenentwicklung in der Haushaltsgruppe Soziales wurde jedoch durch die um 174,63 Mio. EUR auf 506,86 EUR verminderten zu Gebühr gestellten Wohnbauförderungen etwas gedämpft. Hinsichtlich der gestiegenen Transferzahlungen an den Fonds Soziales Wien war auch auf die Prüfung der Einnahmenentwicklung und deren Einfluss auf den Finanzmittelbestand (StRH II - 48/18) des Fonds Soziales Wien durch den Stadtrechnungshof Wien zu verweisen, in deren Rahmen die Gründe für den Anstieg der Finanzmittelausstattung des Fonds Soziales Wien bis zum Jahr 2017 untersucht wurden. Eine Abstimmung mit der Stadt Wien hinsichtlich eines mehrjährigen Finanzrahmens wurde darin empfohlen.

Die Ausgabensteigerung in der Haushaltsgruppe Unterricht war fast zur Hälfte auf höhere Personal- und Pensionsausgaben für Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer zurückzuführen, die jedoch vom Bund auf der Einnahmenseite fast zur Gänze refundiert wurden. Weiters wurde im Jahr 2018 mit 1,23 Mrd. EUR rund die Hälfte der Ausgaben für den Betrieb von Pflichtschulen und Kindergärten verwendet, was gegenüber dem Jahr 2014 einen Anstieg um 194,49 Mio. EUR bedeutete. Die größten Ausgabensteigerungen entfielen auf Investitionen und Instandhaltungen von Schulen mit 79,24 Mio. EUR, wodurch die diesbezügliche Mittelverwendung im Jahr 2018 auf 171,38 Mio. EUR anwuchs. Auch für die Ganztagsbetreuung war im Betrachtungszeitraum eine Erhöhung der Ausgaben um 11,30 Mio. EUR auf 46,32 Mio. EUR im Jahr 2018 feststellbar. Bei den städtischen Kindergärten kam es vor allem durch gestiegene Personalausgaben zu einer Ausgabenerhöhung von 51,92 Mio. EUR bzw. 12,7 % auf 460,89 Mio. EUR im Jahr 2018. Der Anstieg für die Förderung von Kindergärten betrug 49,29 Mio. EUR bzw. 15,4 % auf 368,85 Mio. EUR im Jahr 2018.

In der Haushaltsgruppe Gesundheit resultierten die Ausgabensteigerungen primär aus den um 131,58 Mio. EUR auf 1,46 Mrd. EUR im Jahr 2018 gestiegenen Zuschüssen für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie aus den um 51,69 Mio. EUR auf 640,20 Mio. EUR im Jahr 2018 gestiegenen Transferzahlungen an den Wiener Gesundheitsfonds. Der im Jahr 2017 zwischenzeitliche Höchstwert war auf den gestiege-

nen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung des Krankenhauses Nord zurückzuführen.

In der Haushaltsgruppe Allgemeine Verwaltung verringerte sich das Ausgabenniveau nach einem Anstieg bis zum Jahr 2016 auf 2,44 Mrd. EUR im Betrachtungszeitraum um 18 Mio. EUR auf 2,36 Mrd. EUR im Jahr 2018. Ausgabenrückgänge in den Bereichen Personalstelle der Wiener Stadtwerke GmbH, Öffentlichkeitsarbeit und bei den Sammelansätzen der Geschäftsgruppen sowie für Amtsgebäude von insgesamt 137 Mio. EUR standen Ausgabensteigerungen für Pensionslasten (80 Mio. EUR inkl. Wiener Stadtwerke GmbH) und den EDV-Bereich (42 Mio. EUR) gegenüber.

6.4.4 In der Tabelle 13 sind die Ausgaben nach ökonomischen Kriterien des Rechnungsquerschnitts ohne jene Positionen dargestellt, für die ein Wert von Null ausgewiesen war. Dabei handelte es sich um die Positionen Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben sowie Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde.

Tabelle 13: Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2018

| KZ | Rechnungsquerschnitt | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Ausgaben der laufenden Gebarung | | | | | | | | |
| 20 | Leistungen für Personal | 2.638,57 | 2.708,26 | 2.794,21 | 2.800,71 | 2.860,19 | 221,62 | 8,4 |
| 21 | Pensionen und sonstige Ruhebezüge | 1.340,99 | 1.362,24 | 1.399,82 | 1.440,86 | 1.475,06 | 134,07 | 10,0 |
| 22 | Bezüge der gewählten Organe | 29,63 | 29,24 | 33,20 | 30,74 | 31,54 | 1,91 | 6,4 |
| 23 | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren | 111,71 | 113,97 | 112,28 | 116,47 | 119,58 | 7,87 | 7,0 |
| 24 | Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 1.258,61 | 1.372,95 | 1.383,88 | 1.397,00 | 1.433,82 | 175,21 | 13,9 |
| 25 | Zinsen für Finanzschulden | 78,51 | 69,94 | 74,07 | 67,92 | 50,60 | -27,91 | -35,5 |
| 26 | Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 603,53 | 617,60 | 624,77 | 641,24 | 657,86 | 54,33 | 9,0 |
| 27 | Sonstige laufende Transferausgaben | 3.807,14 | 3.996,67 | 4.281,73 | 4.292,36 | 4.435,52 | 628,38 | 16,5 |
| 29 | Summe der laufenden Ausgaben | 9.868,70 | 10.270,86 | 10.703,94 | 10.787,31 | 11.064,18 | 1.195,48 | 12,1 |
| Ausgaben der Vermögensgebarung | | | | | | | | |
| 40 | Erwerb von unbeweglichem Vermögen | 261,98 | 344,57 | 241,68 | 309,20 | 296,64 | 34,66 | 13,2 |
| 41 | Erwerb von beweglichem Vermögen | 59,87 | 50,98 | 45,98 | 50,22 | 62,85 | 2,98 | 5,0 |
| 42 | Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten | 1,32 | 2,45 | 2,17 | 1,71 | 3,94 | 2,62 | 198,5 |
| 43 | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 50,19 | 36,22 | 39,49 | 38,13 | 36,99 | -13,20 | -26,3 |
| 44 | Sonstige Kapitaltransferausgaben | 774,16 | 892,32 | 878,46 | 919,62 | 806,28 | 32,12 | 4,1 |
| 49 | Summe der Ausgaben der Vermö- gensgebarung | 1.147,52 | 1.326,53 | 1.207,77 | 1.318,88 | 1.206,69 | 59,17 | 5,2 |

| KZ | Rechnungsquerschnitt | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Ausgaben aus Finanztransaktionen | | | | | | | | |
| 60 | Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren | 0,19 | 0,00 | 0,01 | 0,00 | 0,04 | -0,15 | -78,9 |
| 61 | Zuführungen an Rücklagen | 148,99 | 308,26 | 194,92 | 330,64 | 348,20 | 199,21 | 133,7 |
| 62 | Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts | 43,91 | 53,05 | 56,69 | 52,68 | 47,36 | 3,45 | 7,9 |
| 63 | Gewährung von Darlehen an andere | 424,38 | 330,13 | 325,30 | 304,72 | 263,91 | -160,47 | -37,8 |
| 64 | Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts | 124,40 | 31,73 | 308,81 | 653,83 | 658,64 | 534,24 | 429,5 |
| 65 | Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen | 585,92 | 759,92 | 584,10 | 1.245,26 | 407,34 | -178,58 | -30,5 |
| 69 | Summe der Ausgaben aus Finanztransaktionen | 1.327,79 | 1.483,09 | 1.469,81 | 2.587,15 | 1.725,49 | 397,70 | 30,0 |
| Summe der Gesamtausgaben | | 12.344,01 | 13.080,48 | 13.381,52 | 14.693,34 | 13.996,36 | 1.652,35 | 13,4 |
| davon für Personal (20, 21, 22) in % | | 32,5 | 31,3 | 31,6 | 29,1 | 31,2 | -1,3 | - |
| davon für Transfers (26, 27, 43, 44) in % | | 42,4 | 42,4 | 43,5 | 40,1 | 42,4 | 0,0 | - |
| davon sonstiger Aufwand (23, 24, 25) in % | | 11,7 | 11,9 | 11,7 | 10,8 | 11,5 | -0,3 | - |
| davon für Investitionen (40, 41, 42, 60) in % | | 2,6 | 3,0 | 2,2 | 2,5 | 2,6 | 0,0 | - |
| davon Rücklagenzuführungen (61) in % | | 1,2 | 2,4 | 1,5 | 2,3 | 2,5 | 1,3 | - |
| davon Gewährung von Darlehen (62, 63) in % | | 3,8 | 2,9 | 2,9 | 2,4 | 2,2 | -1,6 | - |
| davon Rückzahlung von Finanzschulden (64, 65) in % | | 5,8 | 6,1 | 6,7 | 12,9 | 7,6 | 1,9 | - |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Die Tabelle zeigt, dass im Bereich der laufenden Gebarung insgesamt 4,37 Mrd. EUR bzw. rd. 31 % der Gesamtausgaben im Jahr 2018 für Personalleistungen und Pensionen zur Gebühr gestellt wurden, was gegenüber dem Jahr 2014 einer Steigerung von 8,9 % bzw. 357,60 Mio. EUR entsprach. Darin waren - wie bereits im Punkt 4.1 näher ausgeführt - neben den Personalleistungen für den Kernmagistrat auch die Personalausgaben für die Wiener Stadtwerke GmbH, Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer sowie übrige abgeordnete Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer enthalten.

Bei näherer Betrachtung der Personalausgaben war festzustellen, dass die Ausgabensteigerung im Kernmagistrat mit 9,9 % leicht über den im Betrachtungszeitraum erfolgten durchschnittlichen Bezugserhöhungen im Ausmaß von 8,2 % lag. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich der Personalstand des Kernmagistrats um 1.136 bzw. 4 % auf 29.452 VZÄ, was primär auf Leistungserweiterungen bei den Kindergärten (+579 VZÄ), den Schulen (+123 VZÄ) und der Parkraumbewirtschaftung (+65 VZÄ) zurückzuführen war. Auch die Integration der EDV-Abteilungen des Krankenanstaltenverbands in den Kernmagistrat führte zu einem Anstieg des Personalstandes um mehr als 450 VZÄ.

Einen mit 11,5 % vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtausgaben bildete im Jahr 2018 der in der laufenden Gebarung enthaltene sonstige Aufwand (Güter, Verwaltungsaufwand und Zinsen) von 1,60 Mrd. EUR, der seit dem Jahr 2014 einen Anstieg von 10,7 % verzeichnete. Hiezu war zu erwähnen, dass im Jahr 2018 mit 215,09 Mio. EUR ein Anteil von 13,4 % dieses sonstigen Aufwands auf Leistungserbringungen zwischen den Magistratsabteilungen zurückzuführen war, deren Gegenverrechnung auf der Einnahmenseite zu einer Verlängerung der Haushaltsgebarung führte.

Die umfangreichste Ausgabenart stellten die Transferzahlungen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung dar, die sich im Betrachtungszeitraum um 701,63 Mio. EUR bzw. 13,4 % auf insgesamt 5,94 Mrd. EUR (d.s. 42,4 % der Gesamtausgaben) erhöhten. Eine nähere Betrachtung dieser Transferzahlungen des Jahres 2018 ergab, dass 2,17 Mrd. EUR bzw. 36,5 % für das Krankenanstaltenwesen sowie 1,86 Mrd. EUR bzw. 31,4 % für Zuschüsse an den Fonds Soziales Wien und für die Allgemeine Sozialhilfe ausgegeben wurden. Weitere Transfers betrafen u.a. die Wiener Linien GmbH & Co KG mit 11,3 %, die Kindergärten mit 6,2 %, den Kulturbereich mit 4,4 % und die Wohnbauförderung mit 3,6 %.

Die im Rahmen der Vermögensgebarung ausgewiesenen Ausgaben für den Vermögenserwerb bzw. für Investitionen (inkl. der Position Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren) stiegen in den Jahren 2014 bis 2018 um 40,11 Mio. EUR bzw. 12,4 % auf 363,47 Mio. EUR (d.s. 2,6 % der Gesamtausgaben). Anzumerken war, dass diese Investitionsausgaben des Kernmagistrats 23,9 % der im Rechnungsabschluss 2018 als "investiv" bezeichneten Ausgaben in der Höhe von 1,52 Mrd. EUR darstellten, welche zusätzlich Kapitaltransferzahlungen (843,27 Mio. EUR) sowie gewährte Darlehen zur Investitionsförderung (311,27 Mio. EUR) enthielten.

Die Ausgabenpositionen der Finanztransaktionen entwickelten sich im Betrachtungszeitraum unterschiedlich. Während die Rücklagenzuführungen um insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 zunahmen, trat bei den Darlehensgewährungen ein Rückgang um 157,02 Mio. EUR bzw. 33,5 % auf insgesamt 311,27 Mio. EUR ein. Die Finanz-

schuldenrückzahlungen unterlagen aufgrund vorgenommener Konvertierungen von Fremdwährungsfinanzierungen und Darlehensrollierungen nennenswerten Schwankungen und betragen im Jahr 2018 insgesamt 1,07 Mrd. EUR (d.s. 7,6 % der Gesamtausgaben).

6.4.5 Der ausgabenseitige Gestaltungsspielraum der Stadt Wien wird auf Grundlage einer von der Magistratsabteilung 5 zur Verfügung gestellten Auswertung dargestellt, welche auf Basis der von den anordnungsbefugten Dienststellen vorgenommenen Klassifizierung die Ausgaben des Voranschlags 2018 in Pflicht- und Ermessensausgaben unterteilt.

Tabelle 14: Pflicht- und Ermessensausgaben des Voranschlags 2018

| Bezeichnung | 2018 in Mio. EUR | Anteil an den Gesamtausgaben in % |
|--|---------------------|-----------------------------------|
| Personalausgaben ¹⁾ | 2.950,02 | 21,5 |
| Amtssachausgaben | 355,01 | 2,6 |
| Ausgaben für Anlagen | 291,84 | 2,1 |
| Transfers laufende Gebarung | 5.066,54 | 36,9 |
| Transfers Vermögensgebarung | 574,47 | 4,2 |
| Sonstige Sachausgaben | 2.963,24 | 21,6 |
| Summe der Pflichtausgaben | 12.201,11 | 88,8 |
| Amtssachausgaben | 158,37 | 1,2 |
| Ausgaben für Anlagen | 74,45 | 0,5 |
| Transfers laufende Gebarung | 299,41 | 2,2 |
| Transfers Vermögensgebarung | 341,49 | 2,5 |
| Sonstige Sachausgaben | 665,72 | 4,8 |
| Summe der Ermessensausgaben | 1.539,44 | 11,2 |
| Gesamtausgaben | 13.740,55 | 100,0 |
| ¹⁾ Die Personalausgaben stellen lt. HO 2016 keine Pflichtausgaben dar, wurden den Pflichtausgaben jedoch im Sinn einer wirtschaftlichen Betrachtung zugerechnet. Anmerkung: Die Klassifikation zur Darstellung der Pflicht- und Ermessensausgaben weicht von jener des Rechnungsquerschnitts ab (z.B. sind Pensionen den sonstigen Sachausgaben zugeordnet). | | |

Quelle: Daten der Magistratsabteilung 5, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Gemäß den in der Tabelle 14 ausgewiesenen Werten für das Jahr 2018 nahmen die Pflichtausgaben einen Anteil von 88,8 % und die Ermessensausgaben einen Anteil von 11,2 % ein. Unter Pflichtausgaben waren gemäß HO 2016 alle Ausgaben zu verstehen, die auf Rechtsakte, Vereinbarungen und Organbeschlüsse gründeten, während Ermessensausgaben nicht durch solche Ansprüche gebunden waren. Als disponibel wurde

somit - ohne Ausgaben für Anlagen - im Bereich der Sachausgaben ein Anteil von 6 % der Gesamtausgaben und 4,7 % im Bereich der Transfers klassifiziert.

6.4.6 Wie den Voranschlägen 2017 und 2018 zu entnehmen war, sollte mit der Wiener Struktur- und Ausgabenreform und dem Reformprozess "Wien Neu Denken" u.a. der finanzielle Handlungsspielraum für Investitionen gesichert, gleichzeitig eine nachhaltige Ausgabenreduktion erreicht und die Neuverschuldung entsprechend den Regeln des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 begrenzt werden. Eine von der Magistratsabteilung 5 vorgelegte Aufstellung von beispielhaft genannten Ansatzpunkten für Konsolidierungsmaßnahmen, die auf den erarbeiteten Vorschlägen des Reformprozesses beruhten, ließ ab dem Jahr 2016 erste Einsparpotenziale bzw. Ausgabenreduktionen erkennen. Beispiele dafür waren u.a. die Kürzungen von Transferleistungen in den Haushaltgruppen Straßen- und Wasserbau sowie Wirtschaftsförderung, die Reduktion von Personalausgaben durch Nichtnachbesetzung von Dienstposten, die Vornahme von organisatorischen Restrukturierungsmaßnahmen sowie von Leistungsreduktionen oder -änderungen.

Zusätzlich bestanden lt. Auskunft der Magistratsabteilung 5 insofern Anreize für einen sparsamen Mitteleinsatz, als den anordnungsbefugten Dienststellen Deckungsmöglichkeiten zwischen Personal- und Sachausgaben sowie die Möglichkeit der Rücklagenbildung aufgrund von Minderausgaben eingeräumt wurden. Weiters wurden ihnen bei der jährlichen ansatzbezogenen Voranschlagserstellung Zielgrößen hinsichtlich der Höhe der aus Einnahmen und Ausgaben resultierenden Salden zentral vorgegeben, wobei durch Budgetcontrollingmaßnahmen in den Geschäftsgruppen und in der Magistratsabteilung 5 auf deren Einhaltung geachtet würde.

6.4.7 Zusammenfassend war festzustellen, dass die Ausgabenerhöhung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung in den Jahren 2014 auf 2018 insgesamt 11,4 % betrug, wobei dafür neben Tarifierpassungen und der allgemeinen Preissteigerung vor allem Leistungssteigerungen ausschlaggebend waren. Die größte Ausgabensteigerung mit 628,38 Mio. EUR oder 16,5 % trat im Bereich der sonstigen laufenden Transferausgaben - insbesondere in den Haushaltgruppen Soziales und Gesundheit - ein. Mit

Ausnahme des Jahres 2017, in dem es zu umfangreichen Umschichtungen bei den Finanzschulden kam, änderte sich die Verteilung zwischen den Ausgabenarten Transfers, Personal, sonstiger Aufwand, Investitionen und Finanztransaktionen nur geringfügig.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die ab Mitte des Betrachtungszeitraums gesetzten Konsolidierungsbemühungen und empfahl, diese unter Bedachtnahme der für die Sicherstellung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittelverwendungen fortzusetzen bzw. zu erweitern. Dabei wäre auf die anordnungsbefugten Dienststellen dahingehend einzuwirken, dass insbesondere bei der Gewährung von Transferzahlungen an Einrichtungen deren tatsächlicher Finanzbedarf und ihr bereits vorhandener Finanzmittelbestand sowie bei den Ermessensausgaben die Einsparungspotenziale stärker als bisher berücksichtigt werden.

6.5 Finanzvermögen und Schulden

6.5.1 Die Bestandsrechnung in Form des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Geldinventars entwickelte sich im Betrachtungszeitraum zusammengefasst wie folgt:

Tabelle 15: Finanzvermögen und Schulden zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2018

| Bezeichnungen | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Aktiva | | | | | | | |
| Geschäftsanteile und sonstige Beteiligungen | 614,36 | 614,48 | 614,57 | 614,57 | 614,60 | 0,25 | 0,0 |
| Gewährte Darlehen: | 4.877,06 | 5.010,21 | 5.220,10 | 5.366,25 | 5.451,49 | 574,42 | 11,8 |
| davon an Dritte bzw. Andere | 4.596,11 | 4.707,91 | 4.894,39 | 5.022,67 | 5.098,16 | 502,05 | 10,9 |
| davon an Verwaltungszweige bzw. innere Darlehen | 280,96 | 302,30 | 325,71 | 343,58 | 353,33 | 72,37 | 25,8 |
| Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens | 621,76 | 612,59 | 620,44 | 609,38 | 581,49 | -40,27 | -6,5 |
| Forderungen: | 1.368,60 | 1.507,53 | 1.755,15 | 1.573,73 | 1.839,55 | 470,96 | 34,4 |
| davon Einnahmenrückstände (VW) | 817,14 | 1.174,74 | 1.007,68 | 912,39 | 1.487,95 | 670,81 | 82,1 |
| davon rückzuersetzende Ausgaben (VU) | 551,46 | 332,79 | 747,47 | 661,34 | 351,61 | -199,85 | -36,2 |
| Guthaben bei Banken und Kassenbestände | 1.967,61 | 1.919,67 | 1.716,96 | 2.034,10 | 2.192,60 | 224,99 | 11,4 |
| Summe Aktiva | 9.449,39 | 9.664,48 | 9.927,21 | 10.198,02 | 10.679,74 | 1.230,35 | 13,0 |
| Passiva | | | | | | | |
| Aufgenommene Anleihen und Darlehen: | 5.174,36 | 5.723,91 | 6.326,39 | 6.754,85 | 7.053,66 | 1.879,29 | 36,3 |
| davon Finanzschulden gegenüber Dritten | 4.893,41 | 5.421,61 | 6.000,68 | 6.411,27 | 6.700,32 | 1.806,91 | 36,9 |
| davon innere Darlehen zwischen Verwaltungszweigen | 280,96 | 302,30 | 325,71 | 343,58 | 353,33 | 72,37 | 25,8 |
| Sonstige Verbindlichkeiten: | 3.816,54 | 3.835,91 | 3.872,95 | 3.985,95 | 4.906,31 | 1.089,77 | 28,6 |
| davon aus Wohnbauförderung und | 709,30 | 622,04 | 411,51 | 390,80 | 884,02 | 174,72 | 24,6 |

| | | | | | | | |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| übrige Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| davon Ausgabenrückstände (VW) | 1.519,45 | 1.680,71 | 1.739,76 | 1.911,20 | 1.591,73 | 72,27 | 4,8 |
| Bezeichnungen | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
| davon rückzuersetzende Einnahmen (VU) | 1.587,79 | 1.533,16 | 1.721,68 | 1.683,95 | 2.430,57 | 842,78 | 53,1 |
| Summe Passiva | 8.990,90 | 9.559,82 | 10.199,34 | 10.740,80 | 11.959,97 | 2.969,07 | 33,0 |
| Saldo zwischen Aktiva und Passiva | 458,49 | 104,66 | -272,13 | -542,78 | -1.280,23 | -1.738,72 | -379,2 |
| Legende: VW...Voranschlagswirksam; VU.....Voranschlagsunwirksam | | | | | | | |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Aus Tabelle 15 ist ersichtlich, dass die Aktivbestände des Finanzvermögens in den Jahren 2014 bis 2018 um 13 % auf 10,68 Mrd. EUR kontinuierlich anstiegen. Gleichzeitig nahmen die auf der Passivseite ausgewiesenen Schulden und Verbindlichkeiten im Ausmaß von 33 % auf 11,96 Mrd. EUR zu. Somit kehrte sich der im Jahr 2014 noch positive Saldo im Ausmaß von 458,49 Mio. EUR in einen negativen Saldo in der Höhe von 1,28 Mrd. EUR im Jahr 2018 um, wofür z.T. auch zwischenzeitliche Ausweisänderungen ausschlaggebend waren. Weiters war darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Darstellung aller Vermögens- und Schuldenbestandteile (insbesondere inkl. des Ausweises eines bewerteten Sachanlagevermögens und von Rückstellungen) erst durch den im Rahmen der VRV 2015 zu erstellenden Vermögenshaushalt möglich sein wird.

6.5.2 Die an erster Position der Aktivseite ausgewiesenen Geschäftsanteile und sonstige Beteiligungen umfassten die nach ihrem jeweiligen Nennkapital bzw. Anteil bewerteten direkten Beteiligungen der Stadt Wien an Gesellschaften und Genossenschaften. Deren Gesamtbestand blieb im Betrachtungszeitraum mit rd. 614,50 Mio. EUR annähernd gleich, wobei nähere Informationen zu diesen Beteiligungen die in den Anhängen der Rechnungsabschlüsse abgebildeten Beteiligungsspiegel sowie die ab dem Jahr 2015 jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichte der Stadt Wien enthielten.

Die größte Position der Aktivseite stellten die gewährten Darlehen an Dritte und zwischen Verwaltungszweigen dar, welche sich um insgesamt 574,42 Mio. EUR bzw. 11,8 % auf 5,45 Mrd. EUR im Jahr 2018 erhöhten. Mit 81,5 % bildeten die Darlehen für die Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung im Ausmaß von 4,44 Mrd. EUR im

Jahr 2018 den Hauptanteil der Position gewährte Darlehen. Die Darlehen zwischen Verwaltungszweigen fanden jeweils auf der Passivseite des Finanzvermögens ihre wertmäßige Entsprechung.

Der Bestand an Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens verminderte sich um 40,27 Mio. EUR bzw. 6,5 % auf 581,49 Mio. EUR und setzte sich größtenteils aus Fixzins-Obligationen und Wohnbau-Wandelanleihen österreichischer Emittentinnen zusammen. Für Letztere bestand mit den Anleihen für den geförderten Wohnbau eine entsprechende Gegenposition in der Höhe von 175 Mio. EUR auf der Passivseite des Geldinventars, der übrige Wertpapierbestand betrug rd. 400 Mio. EUR.

Eine mit 82,1 % vergleichsweise hohe Steigerung von 670,81 Mio. EUR auf 1,49 Mrd. EUR verzeichneten die in der Position Forderungen ausgewiesenen voranschlagswirksamen Einnahmenrückstände, die aus nicht abgestatteten Gebührstellungen, wie z.B. jene in den Punkten 3.3.3.4 und 3.3.3.5 erwähnten einnahmenseitigen Zahlungsrückständen, resultierten.

Die Position Guthaben bei Banken und Kassenbestände stieg von 1,97 Mrd. EUR im Jahr 2014 um 11,4 % auf 2,19 Mrd. EUR im Jahr 2018 und machte durchschnittlich rund ein Fünftel der Aktivbestände des Finanzvermögens aus. Dieser Zahlungsmittelbestand konnte - wie auch der oben genannte Wertpapierbestand von rd. 400 Mio. EUR - u.a. zur Ausfinanzierung kurzfristig oder langfristig geplanter Rücklagenentnahmen herangezogen werden. Am Stichtag 31. Dezember 2018 standen somit für die Erfordernisse des Liquiditätsmanagements und zur Abdeckung des Rücklagenstandes (1,31 Mrd. EUR) insgesamt rd. 2,60 Mrd. EUR zur Verfügung. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl vor dem Hintergrund dieses hohen Finanzmittelbestandes, dessen Umfang im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung des Liquiditätsmanagements zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

6.5.3 Auf der Passivseite des Geldinventars stellten die aufgenommenen Anleihen und Darlehen des Jahres 2018 von 7,05 Mrd. EUR - bestehend aus Finanzschulden gegenüber Dritten und den inneren Darlehen zwischen Verwaltungszweigen - mit einem Anteil

von 59 % an den Passiva die umfangreichste Position dar. Die inneren Darlehen zwischen Verwaltungszweigen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 72,37 Mio. EUR bzw. 25,8 % auf 353,33 Mio. EUR und bestanden aus Mitteln des Zentralbudgets, die z.B. für die Garagenförderung oder Schulsanierung bereitgestellt wurden, weshalb sie nicht dem Finanzschuldenstand zuzurechnen waren.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden wird anhand nachfolgender Tabelle veranschaulicht:

Tabelle 16: Finanzschulden Kernhaushalt nach Gläubigern und Währungen

| Bezeichnungen | 2014 in Mio. EUR | 2015 in Mio. EUR | 2016 in Mio. EUR | 2017 in Mio. EUR | 2018 in Mio. EUR | 2014/18 absolut in Mio. EUR | 2014/18 in % |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Darlehensanteil der OeBFA | 2.729,73 | 3.390,09 | 3.388,19 | 4.810,66 | 4.810,64 | 2.080,91 | 76,2 |
| Darlehensanteil von Banken | 2.163,68 | 2.031,52 | 2.612,49 | 1.600,61 | 1.889,69 | -273,99 | -12,7 |
| Finanzschulden gegenüber Dritten | 4.893,41 | 5.421,61 | 6.000,68 | 6.411,27 | 6.700,32 | 1.806,91 | 36,9 |
| davon Fremdwährungsanteil an den Finanzschulden | 1.657,27 | 1.839,13 | 1.715,90 | 401,64 | - | -1.657,27 | -100,0 |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Der Finanzschuldenstand gegenüber Dritten erhöhte sich in den Jahren 2014 bis 2018 um 1,81 Mrd. EUR bzw. 36,9 % auf 6,70 Mrd. EUR, wobei der Darlehensanteil der OeBFA von 55,8 % auf 71,8 % anstieg. Darüber hinaus wurde in Umsetzung der "Strategie 2.0 für den Abbau der Fremdwährungsfinanzierung" der Fremdwährungsanteil bis zum Jahr 2018 zugunsten von Euroschulden vollständig abgebaut. Erwähnenswert war weiters, dass sich lt. den Finanzschuldenberichten der Rechnungsabschlüsse 2014 bis 2018 der Anteil von variabel verzinsten, kurzfristigen Finanzierungsinstrumenten (z.B. bei Bankinstituten aufgenommene Barvorlagen) im Betrachtungszeitraum von 39,9 % auf 25,4 % der Verbindlichkeiten verminderte. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 5 war dies der Entwicklung der Zinsstruktur am Kapitalmarkt geschuldet.

Bemerkenswert war auch der Anstieg der Geldinventar-Position sonstige Verbindlichkeiten um 1,08 Mrd. EUR bzw. 28,6 % auf 4,91 Mrd. EUR im Jahr 2018, der mit einem Betrag von 842,78 Mio. EUR hauptsächlich durch die voranschlagsunwirksame Gebahrung in Folge der internen Weiterverrechnung bei der Zahlungsabwicklung verursacht

wurde (s. Punkt 4.3). Zudem trat bei der Unterposition im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung eine Erhöhung ein, welche insbesondere auf den im Jahr 2018 erfolgten erstmaligen Ausweis der zugesicherten Annuitätenzuschüsse von 640,14 Mio. EUR in Umsetzung einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zurückzuführen war. An dieser Stelle war auf den Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes Wien "MA 5, MA 6 und MA 50, Prüfung der Verrechnung von Wohnbauförderungsmaßnahmen aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für die Jahre 2015 und 2016", StRH SFR - 3/17, (Tätigkeitsbericht 2018) zu verweisen.

6.5.4 Zur weiteren Beurteilung der Finanzschuldensituation wurden nachfolgende in Tabelle 17 angeführte Kennzahlen herangezogen:

Tabelle 17: Ausgewählte Kennzahlen zur Verschuldung des Kernhaushalts

| Bezeichnung | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Verschuldungsgrad in % | 45,6 | 48,5 | 52,6 | 54,3 | 55,5 |
| Verschuldungsdauer in Jahren | 5,6 | 6,0 | 8,5 | 6,3 | 6,6 |
| Finanzschulden in EUR pro Einwohner | 2.769,73 | 3.016,47 | 3.260,84 | 3.432,93 | 3.547,44 |

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Bundeshauptstadt Wien der Jahre 2014 bis 2018, Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Der Verschuldungsgrad, der das prozentuelle Verhältnis zwischen Schuldenstand und den Einnahmen der laufenden Gebarung darstellt, erhöhte sich in den Jahren 2014 bis 2018 - bei einer etwas abflachenden Entwicklung gegen Ende des Betrachtungszeitraumes - auf 55,5 %. Die Verschuldungsdauer, welche die Zeitspanne für die Rückzahlung bestehender Verpflichtungen auf Basis des "Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung" ausdrückt, stieg ebenfalls kontinuierlich (mit Ausnahme der zwischenzeitlichen Erhöhung im Jahr 2016) auf 6,6 Jahre. Die Verschuldungsdauer des Jahres 2018 konnte in Anlehnung an die Referenzwerte des KDZ zu kommunalen Haushalten mit einem "Gut" bewertet werden.

Die Kennzahl Finanzschulden pro Einwohner verzeichnete eine 28,1 %ige Steigerung auf 3.547,44 EUR, die infolge des im Betrachtungszeitraum eingetretenen Bevölkerungswachstums (6,9 %) um 8,8 % unter dem Finanzschuldenanstieg von 36,9 % lag.

6.5.5 Der Vollständigkeit halber war zu erwähnen, dass zusätzlich zu den auf der Passivseite des Geldinventars ausgewiesenen Finanzschulden und Verbindlichkeiten Haftungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien für den Bank- und Kulturbereich, den Wohnbau sowie für Exportförderungen und Investitionskredite bestanden. Laut den Nachweisen über die Haftungen der Rechnungsabschlüsse 2014 bis 2018 verringerte sich die Gesamtsumme der Haftungen von 8,05 Mrd. EUR um 2,77 Mrd. EUR bzw. 34,4 % auf 5,28 Mrd. EUR. Die mit Abstand größte Position stellte die Haftung der Stadt Wien für die Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG dar, die im Betrachtungszeitraum um 2,67 Mrd. EUR auf 5,09 Mrd. EUR sank. Infolge der rückläufigen Entwicklung trat eine nahezu Halbierung des Anteils der Haftungen an den Gesamteinnahmen von 65,2 % auf 37,7 % ein.

Bezüglich der Haftung der Stadt Wien für die Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG war auf den Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes Wien "Prüfung der Zuordnung des haftungsrechtlichen Prüfungsberichtes der Privatstiftung "Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse (AVZ)", Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 24. April 2015 (StRH SFR -5-3/15) zu verweisen.

6.6 Sondervermögen - Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung

6.6.1 Der Gemeinderat hat auf Grundlage von § 71 der Wiener Stadtverfassung den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund den Status einer Unternehmung zuerkannt. Eine solche Unternehmung ist mangels Rechtspersönlichkeit Teil des Magistrats, ihr Vermögen wird jedoch gesondert vom übrigen Gemeindevermögen verwaltet. Nach ihren Statuten hatten die Unternehmungen Jahresabschlüsse unter sinngemäßer Anwendung der Gliederungsvorschriften gemäß UGB zu erstellen. Die Jahresabschlüsse für den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 wurden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft, welche durchgehend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzen der drei Unternehmungen jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2014 und 2018 dargestellt:

Tabelle 18: Bilanzen der Unternehmungen gemäß § 71 WStV zum 31. Dezember 2014 und 2018 (in Mio. EUR)

| Bilanzpositionen | Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen | | Unternehmung Wien Kanal | | Krankenanstaltenverbund | |
|---|---|----------|-------------------------|----------|-------------------------|----------|
| | 2014 | 2018 | 2014 | 2018 | 2014 | 2018 |
| Aktiva | | | | | | |
| A Anlagenvermögen | 9.135,23 | 9.044,58 | 1.837,71 | 1.749,57 | 4.305,64 | 4.893,96 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,01 | 0,05 | 0,01 | 10,89 | 103,02 |
| II. Sachanlagen | 9.004,48 | 8.879,35 | 1.716,93 | 1.607,00 | 4.285,26 | 4.782,79 |
| III. Finanzanlagen | 130,74 | 165,22 | 120,73 | 142,56 | 9,49 | 8,15 |
| B Umlaufvermögen | 364,22 | 338,71 | 136,32 | 202,17 | 949,78 | 1.194,51 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,54 | 0,55 | 47,00 | 55,98 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 333,11 | 234,44 | 11,65 | 17,47 | 505,03 | 577,92 |
| III. Wertpapiere und Anteile | 0,00 | 0,00 | 22,00 | 20,00 | 0,00 | 0,00 |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 31,11 | 104,27 | 102,14 | 164,15 | 397,76 | 560,61 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | 20,92 | 19,18 | 22,14 | 27,46 | 15,23 | 4,13 |
| Summe Aktiva | 9.520,37 | 9.402,47 | 1.996,17 | 1.979,20 | 5.270,65 | 6.092,60 |
| Passiva | | | | | | |
| A Eigenkapital | 5.792,27 | 5.871,34 | 1.593,62 | 1.529,14 | 19,43 | -355,09 |
| I. Unternehmungskapital | | | | | -125,45 | -125,45 |
| II. Rücklagen | 6.632,19 | 6.675,09 | 1.679,88 | 1.616,77 | 352,67 | 42,33 |
| III. Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag aus Vorjahren) | -839,92 | -803,75 | -86,26 | -87,63 | -207,80 | -271,97 |
| (davon Bilanzverlust +/- gewinn des jeweiligen Jahres) | 0,16 | 10,43 | -4,54 | 2,39 | -44,83 | 35,85 |
| B Investitionszuschüsse | 287,10 | 217,00 | 20,32 | 28,25 | 3.760,21 | 4.667,44 |
| C Rückstellungen | 163,26 | 272,44 | 72,51 | 122,50 | 646,77 | 1.003,59 |
| D Verbindlichkeiten | 3.109,28 | 2.882,56 | 307,13 | 286,83 | 843,37 | 747,56 |
| (davon Finanzschulden gegenüber Dritten) | 2.732,39 | 2.577,99 | 70,23 | 15,86 | 368,19 | 319,82 |
| E Rechnungsabgrenzungsposten | 168,45 | 159,13 | 2,58 | 12,49 | 0,87 | 29,10 |
| Summe Passiva | 9.520,37 | 9.402,47 | 1.996,17 | 1.979,20 | 5.270,65 | 6.092,60 |

Quelle: Jahresabschlüsse der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung der Jahre 2014 bis 2018, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Die Gesamtbilanzsumme der Unternehmungen stieg von 16,79 Mrd. EUR im Jahr 2014 um 687,09 Mio. EUR bzw. 4,1 % auf 17,47 Mrd. EUR im Jahr 2018. Anzumerken war, dass der Krankenanstaltenverbund im Vergleich zu den anderen Unternehmungen auf der Passivseite den Ausweis eines Unternehmungskapitals vornahm.

6.6.2. Laut Unternehmungsstatut bestand der Zweck der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen in der Bereithaltung und Schaffung von Mietwohnungen für einkommensschwächere wohnungsbedürftige Personen und Familien. Demnach oblag ihr die Errichtung, Sanierung und Bewirtschaftung der städtischen Wohnhäuser sowie die für den Unternehmungszweck erforderliche Liegenschaftsgebarung. Wie aus der Tabelle 18 hervorgeht, verringerte sich die Bilanzsumme im Betrachtungszeitraum von 9,52 Mrd. EUR auf 9,40 Mrd. EUR.

Das Anlagevermögen reduzierte sich in den Jahren 2014 bis 2018 um 90,65 Mio. EUR auf 9,04 Mrd. EUR. Maßgeblich dafür war der Rückgang des Sachanlagevermögens um 125,13 Mio. EUR (z.B. durch Abschreibungen), im selben Zeitraum erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um 34,48 Mio. EUR durch Beteiligungen sowie Darlehensgewährungen an Tochtergesellschaften. Das Umlaufvermögen entwickelte sich ebenfalls rückläufig und betrug im Jahr 2018 insgesamt 338,71 Mio. EUR. Während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 98,67 Mio. EUR auf 234,44 Mio. EUR sanken, erhöhte sich der Kassenbestand bzw. die Bankguthaben um 73,16 Mio. EUR auf 104,27 Mio. EUR.

Im gesamten Betrachtungszeitraum bilanzierte die Unternehmung positiv und konnte den Verlustvortrag aus Vorjahren um 36,17 Mio. EUR auf -803,75 Mio. EUR im Jahr 2018 senken. Gleichzeitig erfolgte ein Rücklagenaufbau in Höhe von 42,90 Mio. EUR, was insgesamt zu einem Anstieg des Eigenkapitals um 79,07 Mio. EUR auf 5,87 Mrd. EUR führte. Demgegenüber sanken die Investitionszuschüsse um 70,10 Mio. EUR auf 217 Mio. EUR im Jahr 2018. Die Eigenkapitalquote stieg unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse geringfügig von 63,9 % auf 64,8 % an.

Für das leicht gesunkene Fremdkapital war insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten um 226,72 Mio. EUR auf 2,88 Mrd. EUR verantwortlich, wovon 154,40 Mio. EUR auf die Verringerung der Finanzschulden gegenüber Dritten entfielen. Die Rückstellungen hingegen erfuhren infolge höherer Erfordernisse für Personalarückstellungen (inkl. Pensionsrückstellungen) eine Erhöhung um 109,18 Mio. EUR auf 272,44 Mio. EUR. Die im Vergleich zu den anderen Unternehmungen hohen Rechnungsabgrenzungsposten resultierten aus dem Ausweis der von den Mieterinnen bzw. Mietern geleisteten Finanzierungs- und Baukostenbeiträgen.

6.6.3 Der Zweck der Unternehmung Wien Kanal bestand gemäß Statut in der Sicherstellung einer umweltgerechten Sammlung und Reinigung von Abwässern. Dazu gehörte die Planung, Errichtung, Instandhaltung und Bewirtschaftung sowie die weitere Nutzung von Kanälen, Kanal- und Kläranlagen, der dafür notwendigen Betriebseinrichtun-

gen samt Liegenschaften. Die Bilanzsumme verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2018 einen leichten Rückgang um 1 % auf 1,98 Mrd. EUR.

Wie aus den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen zu entnehmen war, verringerte sich das Sachanlagevermögen abschreibungsbedingt trotz kontinuierlichem Ausbau des Kanalnetzes insbesondere in den Stadtentwicklungsgebieten um 109,93 Mio. EUR auf 1,61 Mrd. EUR. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich im selben Zeitraum um 21,83 Mio. EUR auf 142,56 Mio. EUR, wobei der die Aktivseite betreffende Ausweis einer Cross-Border-Leasing Transaktion im Jahr 2018 einen Betrag von 106,59 Mio. EUR ausmachte. Das Umlaufvermögen wies ebenfalls eine Steigerung auf, die insbesondere auf höhere Kassen- bzw. Bankbestände mit einem Plus von 62,01 Mio. EUR zurückzuführen war.

Das Eigenkapital sank im Betrachtungszeitraum insbesondere durch die Verminderung des Rücklagenstandes um 4 % auf 1,53 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Ausgangsjahr erwirtschaftete die Unternehmung Wien Kanal im Jahr 2018 einen Bilanzgewinn von 2,39 Mio. EUR, der aber die im Betrachtungszeitraum eingetretene Verschlechterung des Verlustvortrages nicht zur Gänze kompensieren konnte. Unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse verringerte sich die Eigenkapitalquote von 80,9 % auf 78,7 %.

Die Rückstellungen, welche um 49,99 Mio. EUR auf 122,50 Mio. EUR stiegen, entfielen im Jahr 2018 zu rd. 95 % auf Personalarückstellungen (inkl. Pensionsrückstellungen). Bei den Verbindlichkeiten kam es zu einem Rückgang um 20,30 Mio. EUR auf 286,83 Mio. EUR, wobei die darin enthaltenen Finanzschulden gegenüber Dritten von 70,23 Mio. EUR auf 15,86 Mio. EUR abnahmen. Den größten Einzelposten bei den Verbindlichkeiten des Jahres 2018 bildete der die Passivseite betreffende Ausweis der bereits zuvor erwähnten Cross-Border-Leasing Transaktion mit einem Betrag von 106,59 Mio. EUR. Die im Jahresabschluss 2018 in Aussicht gestellte Beendigung der Cross-Border-Leasing-Transaktion erfolgte im ersten Quartal 2019.

6.6.4 Als Unternehmungszweck des Krankenanstaltenverbundes war im Statut die medizinische, pflegerische sowie psychosoziale Betreuung kranker und pflegebedürftiger

Menschen festgelegt. Zu diesem Zweck betrieb die Unternehmung Spitäler, Pflege- wohnhäuser, Geriatriezentren sowie ein Sozialtherapeutisches Zentrum. Die Bilanz- summe des Krankenanstaltenverbundes stieg um 821,95 Mio. EUR bzw. 15,6 % auf 6,09 Mrd. EUR im Jahr 2018. Der Krankenanstaltenverbund war auf laufende Zuschüs- se bzw. Transferzahlungen durch die Stadt Wien angewiesen, da seine Erlösstruktur nicht auf eine volle Aufwandsdeckung ausgerichtet war.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Betrachtungszeitraum um 588,32 Mio. EUR auf 4,89 Mrd. EUR, was zum Großteil am Anstieg des Sachanlagevermögens lag. Dieses wuchs von 4,29 Mrd. EUR auf 4,78 Mrd. EUR an, wobei im Jahr 2018 als größte Positi- on das Krankenhaus Nord unter Anlagen im Bau mit 1,28 Mrd. EUR (inkl. 254,27 Mio. EUR an Rückstellungen) enthalten war. Das immaterielle Anlagevermögen stieg ebenfalls von 10,89 Mio. EUR auf 103,02 Mio. EUR. Grund dafür war die im Jahr 2016 vorgenommene Aktivierung von Baukostenbeiträgen für drei im Rahmen ei- nes Mietmodells neu errichtete Pflegewohnhäuser. Das Umlaufvermögen verzeichnete eine Zunahme um 244,73 Mio. EUR auf 1,19 Mrd. EUR im Jahr 2018, wobei sich neben den Forderungen mit einem Plus von 72,89 Mio. EUR vor allem die Kassen- bzw. Bankbestände um 162,85 Mio. EUR auf 560,61 Mio. EUR erhöhten.

Das Eigenkapital der Unternehmung reduzierte sich von 19,43 Mio. EUR im Jahr 2014 auf -355,09 Mio. EUR im Jahr 2018. Wie aus dem Jahresabschluss 2016 dazu erläutert wurde, war ein Großteil dieses Rückganges darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 bisher als Investitionsrücklagen bilanzierte Mittel in die Position Investitionszuschüsse umgliedert wurden. Weiters wirkten sich die im Betrachtungszeitraum um 64,17 Mio. EUR auf -271,97 Mio. EUR gestiegenen Verlustvorträge aus Vorjahren, wel- che in den Jahren 2017 und 2018 durch Bilanzgewinne etwas abgedeckt wurden, ei- genkapitalmindernd aus. Die in der Bilanz ausgewiesenen Investitionszuschüsse erhöh- ten sich um 907,23 Mio. EUR bzw. 24,1 % auf 4,67 Mrd. EUR. Ungeachtet dessen ging die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung dieser Investitionszuschüsse von 71,7 % auf 70,8 % zurück.

Ein starker Anstieg trat bei den Rückstellungen mit einem Plus von 356,82 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR ein. Davon entfielen insgesamt 672,86 Mio. EUR auf Rückstellungen für den Personalbereich, die aber im Vergleich zu den anderen Unternehmungen keine Pensionsrückstellungen umfassten. Die Verbindlichkeiten sanken hingegen um 95,81 Mio. EUR auf 747,56 Mio. EUR, die darin enthaltenen Finanzschulden gegenüber Dritten verringerten sich ebenfalls um 48,37 Mio. EUR auf 319,82 Mio. EUR.

6.6.5 Im Ergebnis stand den im Betrachtungszeitraum eingetretenen Rückgängen des Anlagevermögens bei den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal von insgesamt 178,79 Mio. EUR ein Anstieg beim Krankenanstaltenverbund von 588,32 Mio. EUR gegenüber. Bei allen drei Unternehmungen trat eine Erhöhung der Zahlungsmittelbestände (Kassenbestand bzw. Bankguthaben) ein, wodurch diese um 298,02 Mio. EUR auf 829,03 Mio. EUR anwuchsen. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse konnte insgesamt betrachtet nahezu unverändert auf einem Niveau von rd. 68 % gehalten werden.

Die Verbindlichkeiten der drei Unternehmungen sanken in Summe um 342,83 Mio. EUR auf 3,91 Mrd. EUR, wobei die darin enthaltenen Finanzschulden gegenüber Dritten sich um 257,14 Mio. EUR auf 2,91 Mrd. EUR verminderten. Demgegenüber stiegen die Rückstellungen insbesondere in Folge höherer Vorsorge für Personalrückstellungen um 515,99 Mio. EUR auf insgesamt 1,40 Mrd. EUR an. Im Unterschied zu den anderen Unternehmungen traf der Krankenanstaltenverbund mit Hinweis auf die wirtschaftliche Tragung der Pensionszahlungen für pragmatische Bedienstete durch die Gemeinde Wien keine bilanzielle Vorsorge in Form von Pensionsrückstellungen.

Im Übrigen war auf die geänderten Ausweiserfordernisse gemäß der ab dem Jahr 2020 anzuwendenden VRV 2015 hinzuweisen, wonach die Sondervermögen im Rahmen des Rechnungsabschlusses zusätzlich zum Kernhaushalt ebenfalls in einzelnen Anlagen bzw. Nachweisen zusammengefasst darzustellen sind. Damit wird ein gesamthafter Überblick über das vom Magistrat verwaltete Gemeindevermögen ermöglicht.

6.7 Haushaltsergebnis und Schuldenstand gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

6.7.1 Nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sollten durch die Haushaltsführung der Gebietskörperschaften das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sichergestellt und nachhaltig geordnete Haushalte angestrebt werden. Bund, Länder und Gemeinden hatten daher im Hinblick auf diese Ziele ihre Haushaltsführung zu koordinieren. Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden vor dem Hintergrund unionsrechtlicher Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts konkrete Verpflichtungen der Gebietskörperschaften zur Haushaltsdisziplin vereinbart. Neben Regeln über Haftungsobergrenzen, zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung umfassten diese u.a. die als Maastricht-Kriterien bekannten Vorschriften zur gesamtstaatlichen Begrenzung des jährlichen Haushalts- bzw. Maastricht-Saldos (auf maximal 3 % des BIP), des öffentlichen Schuldenstandes bzw. der Schuldenquote (auf maximal 60 % des BIP) sowie des strukturellen Defizits (maximal 0,5 % des BIP).

Bis zum Ende des Jahres 2016 bildete der Maastricht-Saldo die zentrale Steuerungsgröße. Im Fall des nicht zu unterschreitenden Maastricht-Saldos wurde der Beitrag der Gebietskörperschaften in Prozent des nominellen BIP zwischen Bund und Ländern (inkl. Wien) aufgeteilt, wobei der Saldo der Gemeinden landesweise ausgeglichen sein musste. Ab dem Jahr 2017 wurde diese Größe durch den auch als Schuldenbremse bezeichneten strukturellen Saldo abgelöst, um den Effekt von Konjunkturschwankungen und finanziellen Einmalmaßnahmen (z.B. Mehrausgaben und Ausgabenerhöhungen aufgrund des Flüchtlingszustroms) zu neutralisieren. Dem wurde entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo für den Gesamtstaat Österreich insgesamt minus 0,45 % des nominellen BIP nicht unterschritt. Von diesem strukturell zulässigen Defizit entfielen minus 0,1 % auf Länder (inkl. Wien) und Gemeinden.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah weiters vor, dass die Berechnung der Kennzahlen zur Einhaltung der Fiskalregeln von der Statistik Austria auf Basis der von den Gebietskörperschaften gemeldeten Haushaltsergebnisse und des von ihr ermittelten BIP vorzunehmen war. Dabei waren auch jene Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträ-

ger einzubeziehen, die lt. ESVG dem Sektor Staat zuzuordnen waren. Anzumerken war, dass die Mitwirkung an der Einhaltung der Stabilitätsziele durch die ESVG-Einheiten primär in deren Einflussbereich lag.

6.7.2 In der nachfolgenden Tabelle werden die von der Statistik Austria an die Magistratsabteilung 5 übermittelten Haushaltsergebnisse der Stadt Wien gemäß ESVG 2010 für die Jahre 2014 bis 2018 dargestellt. Anzumerken war, dass die Werte des Jahres 2018 auf der Frühjahrsnotifikation 2019 der Statistik Austria beruhten und daher als vorläufige Werte einzustufen waren. Erst mit der Herbstnotifikation 2019 der Statistik Austria werden die endgültigen Werte für das Jahr 2018 festgestellt.

Tabelle 19: Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Wien (ohne Kammern) in den Jahren 2014 bis 2018 (in Mio. EUR)

| Bezeichnung | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018*) |
|---|---------|---------|---------|---------|--------|
| Finanzierungssaldo Kernhaushalt | -102,22 | -212,11 | -325,28 | -149,86 | -9,75 |
| Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen lt. ESVG sind | 6,77 | -15,3 | 8,31 | -44,88 | 15,92 |
| Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Kernhaushalt | -95,45 | -227,42 | -316,97 | -194,75 | 6,18 |
| außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich von Wien zurechenbar sind | -52,34 | 34,66 | 84,54 | 34,23 | 51,12 |
| Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Wien (ohne Kammern) | -147,79 | -192,76 | -232,43 | -160,52 | 57,29 |
| *) ab der zweiten Zeile vorläufige Werte | | | | | |

Quelle: Statistik Austria, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 19 zu entnehmen ist, wurden die in den Jahren 2014 bis 2018 ermittelten negativen Finanzierungssalden des Kernhaushalts durch die Berücksichtigung der gemäß ESVG 2010 zu bereinigenden Positionen grundsätzlich geringfügig verändert. Infolgedessen belief sich der Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Kernhaushalt im Jahr 2014 auf -95,45 Mio. EUR, im Jahr 2016 auf -316,97 Mio. EUR und war im Jahr 2018 erstmals im Betrachtungszeitraum mit 6,18 Mio. EUR positiv. Unter Anrechnung der außerbudgetären ESVG-Einheiten verschlechterte sich der Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Wien (ohne Kammern) im Ausgangsjahr 2014 auf -147,79 Mio. EUR. In den Folgejahren führte die Anrechnung hingegen jeweils zu einer Verbesserung des für den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 relevanten Finanzierungssaldos.

An dieser Stelle war darauf hinzuweisen, dass aufgrund unterschiedlicher Ansichten zwischen der Magistratsabteilung 5 und der Statistik Austria hinsichtlich der periodengerechten Zinsabgrenzung die in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien ausgewiesenen Finanzierungssalden lt. ESVG 2010 - Kernhaushalt von den in der Tabelle 19 angeführten Werten geringfügig abwichen. Die in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien enthaltenen negativen Finanzierungssalden waren dabei regelmäßig geringfügig höher ausgewiesen.

6.7.3 Nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde für die Haushaltskoordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Gemeinde- und Städtebund) aus deren Vertreterinnen bzw. Vertretern beim Bundesministerium für Finanzen ein Österreichisches Koordinationskomitee gebildet. Eine Aufgabe dieses Österreichischen Koordinationskomitees war u.a. die Feststellung der endgültigen Höhe des strukturellen Stabilitätsbeitrages der Gebietskörperschaften bzw. von Wien inkl. ESVG-Einheiten, Einmaleffekte und der zyklischen Budgetkomponente.

Mit Umlaufbeschluss vom 11. August 2016 hielt das Österreichische Koordinationskomitee fest, dass die Haushaltsergebnisse des Jahres 2014 (inkl. Wien) nicht sanktionsrelevant waren.

Laut den von der Magistratsabteilung 5 vorgelegten Beschlussvorlagen fasste das Österreichische Koordinationskomitee am 3. Mai 2019 den Beschluss, dass der strukturelle Saldo und die diesbezüglichen Regelungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 anstatt ab dem Jahr 2017 bereits ab dem Jahr 2015 anzuwenden waren. Mit weiteren Beschlüssen vom 3. Mai 2019 stellte das Österreichische Koordinationskomitee lt. Angaben der Magistratsabteilung 5 fest, dass in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die jeweiligen Haushaltsergebnisse (inkl. Wien) - insbesondere unter Nichtanrechnung der durch den Flüchtlingszustrom verursachten Ausgaben - ebenfalls nicht sanktionsrelevant waren. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2019 lag allerdings zum Einschauzeitpunkt noch nicht vor. Die Beschlussfassung bzgl. des Haushaltsjahres 2018 sollte im Frühjahr 2020 erfolgen, wobei lt. Auskunft der Magistratsabteilung 5 seitens des Landes Wiens die diesbezüglichen Sollwerte eingehalten würden.

6.7.4 Nach den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sollten Bund, Länder und Gemeinden die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP senken und darunter belassen. Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP überstieg, sollten Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren Schuldenstand jährlich nach Maßgabe detaillierter Festlegungen verringern.

In der nachfolgenden Tabelle werden die von der Statistik Austria an die Magistratsabteilung 5 übermittelten Berechnungen der Schuldenstände gemäß ESVG 2010 der Stadt Wien für die Jahre 2014 bis 2018 dargestellt. Anzumerken war, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2018 um vorläufige Werte handelte, da die Statistik Austria die endgültigen Werte erst im Rahmen ihrer Herbstnotifikation 2019 feststellt.

Tabelle 20: Beitrag der Gemeinde Wien zum öffentlichen Schuldenstand gemäß ESVG 2010 in den Jahren 2014 bis 2018 (in Mio. EUR)

| Bezeichnung | 2014 | 2015 | 2016 | 2017*) | 2018**) |
|--|-------|-------|-------|--------|---------|
| Kernhaushalt | 4.893 | 5.422 | 5.982 | 6.411 | 6.700 |
| Reklassifikation PPP "Campus Gertrude Fröhlich Sandner" | - | 19 | 19 | - | - |
| kurzfristige Darlehen U-Bahn-Bau | 291 | 283 | 287 | 268 | 239 |
| Schlüsseleinheiten (ESVG) | 687 | 777 | 838 | 788 | 772 |
| davon Krankenanstaltenverbund | 368 | 364 | 455 | 439 | 423 |
| davon Wiener Linien GmbH & Co KG | 131 | 232 | 200 | 160 | 160 |
| davon Vereinigte Bühnen Wien | 22 | 20 | 17 | 15 | 15 |
| davon Wirtschaftsagentur Wien | 165 | 161 | 165 | 169 | 169 |
| davon wohnfonds_wien | - | - | - | 5 | 5 |
| davon Fonds Soziales Wien | - | - | - | - | - |
| davon Wiener Gesundheitsfonds | - | - | - | - | - |
| sonstige außerbudgetäre Einheiten | 6 | 22 | 17 | 11 | 11 |
| Wiener Kammern | 26 | 30 | 23 | 25 | 20 |
| Wien: Abschnitt 85-89 | -36 | -30 | -24 | -19 | -14 |
| Darlehen der Gemeinde an Gemeinde/Bundeseinheiten | -136 | -132 | -186 | -190 | -190 |
| Gesamt | 5.731 | 6.390 | 6.955 | 7.294 | 7.538 |
| *) ab dem Jahr 2017 ist die Reklassifikation PPP "Campus Gertrude Fröhlich Sandner" im Kernhaushalt inkludiert | | | | | |
| **) vorläufiger Wert ab der zweiten Zeile | | | | | |

Quelle: Statistik Austria, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 20 ersichtlich ist, stieg der Gesamtschuldenstand inkl. ESVG-Einheiten von 5,73 Mrd. EUR im Jahr 2014 auf 7,54 Mrd. EUR im Jahr 2018, wobei die

größten Anstiege in den Jahren 2015 und 2016 zu verzeichnen waren. Dessen ungeachtet galt das Kriterium der Schuldenrückführung im Betrachtungszeitraum gemäß einer Ausnahmebestimmung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 als erfüllt, da seitens des Landes Wien die Anforderungen in Bezug auf den Maastricht-Saldo und den strukturellen Saldo eingehalten wurden (s. Punkt 6.7.3).

7. Feststellungen

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisentwicklung zeigte sich, dass mit den Nettoneuverschuldungen der Jahre 2017 und 2018 die Vorgaben des Finanzrahmens zwar erfüllt wurden, jedoch ein weniger umfangreicher Rücklagenaufbau eine noch deutlichere Unterschreitung der maximal eingeräumten Neuverschuldung ermöglicht hätte. Weiters stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass ein deutlich positiver Primärsaldo erforderlich gewesen wäre, um zumindest eine Deckung des Zinsaufwandes und des Rücklagenaufbaus ohne Nettoneuverschuldung zu erreichen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 5

Empfehlung Nr. 1:

Angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des für das Jahr 2020 angepeilten ausgeglichenen Ergebnisses wäre die künftige Magistratsermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden gemäß Punkt 5a) des Beschlussantrages zum Voranschlag an die neuen Gegebenheiten anzupassen und betragsmäßig entsprechend zu reduzieren (s. Punkt 3.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 wird den im Vorlageantrag zum Voranschlagsentwurf enthaltenen Punkt betreffend die Magistratsermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden evaluieren und dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales Vorschläge unterbreiten.

Empfehlung Nr. 2:

Zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände und hinsichtlich des im Finanzjahr 2020 erstmals zu erstellenden Finanzierungshaushalts wären künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufzunehmen (s. Punkte 3.3.3.4 und 3.3.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 schließt sich der Beantwortung der Empfehlung Nr. 7 an die Magistratsabteilung 6 an, wonach die Magistratsabteilung 6 zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufnehmen wird.

Empfehlung Nr. 3:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wäre die Prozessbeschreibung betreffend die Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Prozessschritte unter Bedachtnahme auf die konkrete Tätigkeit, die zeitliche Abfolge sowie die verantwortlichen Rollen detaillierter umschrieben werden (s. Punkt 4.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Angesichts der bei der Bezirksverrechnung festgestellten Unterschiede bei der Dokumentation der jeweiligen Prozesse (bzw. Abläufe und Kontrollen) der Magistratsabteilungen 5 und 6 wäre zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im Bereich der Finanzverwaltung eine Angleichung der diesbezüglichen Dokumentationen anzustreben. Dabei wäre neben der Festlegung effektiver Kontrollen insbesondere auf die

Nachvollziehbarkeit der in den Prozessbeschreibungen festgelegten Abläufe zu achten (s. Punkt 4.2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 schließt sich der Beantwortung der Empfehlung Nr. 8 an die Magistratsabteilung 6 an, wonach die Magistratsabteilungen 5 und 6 die jeweiligen Dokumentationen bzgl. Nachvollziehbarkeit evaluieren und gegebenenfalls die Abläufe und Kontrollen in den Prozessbeschreibungen vereinheitlichen werden.

Empfehlung Nr. 5:

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollte der Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen vermindert werden (s. Punkt 4.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 schließt sich der Beantwortung der Empfehlung Nr. 9 an die Magistratsabteilung 6 an, wonach die Magistratsabteilung 6 mit den betroffenen Dienststellen den Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen reduzieren wird.

Empfehlung Nr. 6:

Im Sinn der Transparenz wäre der Rechnungsabschluss künftig um einen Hinweis auf den Umfang der durch die haushaltsinterne Weiterverrechnung verursachten voranschlagsunwirksamen Gebarung zu ergänzen (s. Punkt 4.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 wird einen Ausweis/Hinweis im Rechnungsabschluss anbringen.

Empfehlung Nr. 7:

Die Konsolidierungsbemühungen sollten unter Bedachtnahme der für die Sicherstellung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittelverwendungen fortgesetzt bzw. erweitert werden. Dabei wäre auf die anordnungsbefugten Dienststellen dahingehend einzuwirken, dass insbesondere bei der Gewährung von Transferzahlungen an Einrichtungen deren tatsächlicher Finanzbedarf und ihr bereits vorhandener Finanzmittelbestand sowie bei den Ermessensausgaben die Einsparungspotenziale stärker als bisher berücksichtigt werden (s. Punkt 6.4.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 wird die Konsolidierungsbemühungen fortsetzen und dahingehend erweitern, als Vorgaben bzw. Instrumentarien entwickelt werden, die bei der Gewährung von Transferzahlungen an Einrichtungen zu berücksichtigen sind. Weiters wird von den anordnungsbefugten Dienststellen ein restriktiver Umgang im Bereich der Ermessensausgaben eingefordert werden.

Empfehlung Nr. 8:

Vor dem Hintergrund des hohen Finanzmittelbestandes wären die vorgehaltenen Finanzmittel im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung des Liquiditätsmanagements zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen (s. Punkt 6.5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 wird den derzeitigen Finanzmittelbestand im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung des Liquiditätsmanagements evaluieren.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 6

Empfehlung Nr. 1:

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 0293 wäre auf die anordnungsbefugte Dienststelle dahingehend einzuwirken, dass Gebührrichtigstellungen in Zusammenhang mit der magistratsinternen Leistungsverrechnung künftig unter Verwendung der dafür vorgesehenen Post verbucht werden (s. Punkt 3.3.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Dienststelle in Bezug auf die Verrechnung des Ansatzes 0293 nachdrücklich darauf hinweisen, dass Gebührrichtigstellungen in Zusammenhang mit der magistratsinternen Leistungsverrechnung künftig unter Verwendung der dafür vorgesehenen Post zu buchen sind.

Empfehlung Nr. 2:

Beim Ansatz 0293 wäre im Einvernehmen mit der anordnungsbefugten Dienststelle die Rückstandsverfolgung in Bezug auf die interne Leistungsverrechnung zu verbessern, um durch eine zeitnahe Rückstandsgebarung eine periodengerechte Verrechnung sicherzustellen (s. Punkt 3.3.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Im Einvernehmen mit der anordnungsbefugten Dienststelle wird die Magistratsabteilung 6 beim Ansatz 0293 die Rückstandsverfolgung in Bezug auf die interne Leistungsverrechnung verbessern, um durch eine zeitnahe Rückstandsgebarung eine periodengerechte Verrechnung sicherzustellen.

Empfehlung Nr. 3:

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 0293 wären in Zusammenarbeit mit der anordnungsbefugten Dienststelle beim Abschluss von Mietverträgen Prüfroutinen hinsichtlich des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen für die Geltendmachung der GSBG-Beihilfe zu etablieren (s. Punkt 3.3.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird bei der Anordnung von Mietverträgen eine Prüfroutine hinsichtlich des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen für die Geltendmachung der GSBG-Beihilfe etablieren.

Empfehlung Nr. 4:

Am Ansatz 3400 wären die Transferzahlungen an das Wien Museum künftig richtigerweise im Weg der Posten 754 und 774 (Laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts) zu verrechnen (s. Punkt 3.3.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird die anordnungsbefugte Dienststelle darauf hinweisen, dass die Transferzahlungen an Wien Museum künftig auf den Posten 754 und 774 (Laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts) zu verrechnen sind.

Empfehlung Nr. 5:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sollte bei künftigen Verrechnungen am Ansatz 3400 erforderlichenfalls eine detailliertere und nachvollziehbare Ausgestaltung von Belegen verlangt werden (s. Punkt 3.3.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Um eine bessere Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit am Ansatz 3400 zu erreichen, wird die Magistratsabteilung 6 erforderlichenfalls detailliertere und nachvollziehbare Belege einfordern.

Empfehlung Nr. 6:

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 8660 sollte künftig ein verstärktes Augenmerk auf eine korrekte Postenzuordnung sowie auf eine periodengerechte Verrechnung gelegt werden (s. Punkt 3.3.3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Bei Buchungen auf dem Ansatz 8660 wird die Magistratsabteilung 6 künftig verstärktes Augenmerk auf eine korrekte Postenzuordnung sowie auf eine periodengerechte Verrechnung legen.

Empfehlung Nr. 7:

Zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände und hinsichtlich des im Finanzjahr 2020 erstmals zu erstellenden Finanzierungshaushalts wären künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufzunehmen (s. Punkte 3.3.3.4 und 3.3.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufnehmen.

Empfehlung Nr. 8:

Angesichts der bei der Bezirksverrechnung festgestellten Unterschiede bei der Dokumentation der jeweiligen Prozesse (bzw. Abläufe und Kontrollen) der Magistratsabteilungen 5 und 6 wäre zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im Bereich der Finanzverwaltung eine Angleichung der diesbezüglichen Dokumentationen anzustreben. Dabei wäre neben der Festlegung effektiver Kontrollen insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der in den Prozessbeschreibungen festgelegten Abläufe zu achten (s. Punkt 4.2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 die jeweiligen Dokumentationen bzgl. Nachvollziehbarkeit evaluieren und gegebenenfalls die Abläufe und Kontrollen in den Prozessbeschreibungen vereinheitlichen.

Empfehlung Nr. 9:

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollte der Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen vermindert werden (s. Punkt 4.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird mit den betroffenen Dienststellen den Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen reduzieren.

Empfehlung Nr. 10:

Die für das Geldinventar erforderlichen Daten sollten ohne aufwendige Nachbearbeitung unmittelbar aus dem Buchführungssystem SAP erzeugt werden (s. Punkt 5.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Im Hinblick auf die weitreichenden Umstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der VRV 2015 wird von einer Änderung lediglich für das Rechnungsjahr 2019 Abstand genommen. Ab dem Rechnungsjahr 2020 wird keine aufwendige Aufbereitung der Daten notwendig sein.

Empfehlung Nr. 11:

Zur Sicherstellung eines richtigen und vollständigen Ausweises des Finanzvermögens wäre künftig die Qualitätssicherung bei den diesbezüglichen Abschlussarbeiten zu verbessern (s. Punkt 5.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Qualitätssicherung des Ausweises des Finanzvermögens im Zuge der Abschlussarbeiten evaluieren und eine diesbezügliche Verbesserung anstreben.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 2

Empfehlung Nr. 1:

Bei von der Magistratsabteilung 2 veranlassten Klärungen von Auffälligkeiten und darauf folgende Korrekturen wären von den jeweiligen dezentralen Personalstellen künftig schriftliche Nachweise über die Änderungserfordernisse der Daten zu verlangen (s. Punkt 4.1.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 2:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt. Die mit der Personalverrechnung befassten Mitarbeitenden wurden angewiesen, in jenen Fällen, in denen aufgrund von intern erstellten Kontroll- und Prüflisten (z.B. Fehler- und Hinweisprotokollen, Standardauswertungen) die Klärung von Auffälligkeiten bei der Bezugsverrechnung mit den dezentralen Personalstellen erforderlich ist, etwaige Korrekturen nur nach Vorliegen eines schriftlichen Nachweises der dezentralen Personalstelle über die jeweiligen Änderungserfordernisse vorzunehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2019